Biowertkartierung Traismauer

Band I

Diplomarbeit

an der Universität für Bodenkultur

eingereicht von: Sabina Herndlhofer Wien, April 1992

am Institut für Landschaftsgestaltung und Gartenbau

Vorstand: O. Univ. Prof. Dipl. Ing. H. Schacht
Betreuer: Univ. Doz. Dipl. Ing. Dr. K. E. Schönthaler

INHALTSANGABE ..... I – VIII

EINLEITUNG ..... IX – X

BAND I:

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES 1

II. BESTANDSAUFNAHME 3

1. Natürliche Grundlagen 3

1.1. Geologie 3
1.2. Böden 7
1.3. Topographie 14
1.4. Klima 14
1.5. Wasserhaushalt, Gewässer 15
1.6. Potentiell natürliche Vegetation 16

2. Flächennutzung und ihre Auswirkung auf die Landschaft, Entwicklungstendenzen, Ziele, Maßnahmen 16

2.1. Ortsbeschreibung und Siedlungs-entwicklung 16

2.1.1. Katastralgemeinden 16

2.1.1. 1. Frauendorf 16
2.1.1. 2. Gemeinlebarn 16
2.1.1. 3. Hilpersdorf 17
2.1.1. 4. Oberndorf am Gebirge 17
2.1.1. 5. St. Georgen bei Wagram 18
2.1.1. 6. Stollhofen 18
2.1.1. 7. Traismauer 19
2.1.1. 8. Wagram an der Traisen 21
2.1.1. 9. Waldletzberg 21

2.1.2. Bevölkerungsstruktur 22
2.1.3. Siedlungsstruktur 24
2.1.4. Flächennutzung und Baulandreserven. 25
2.1.5. Weinkeller und Kellergassen 26
2.1.6. Entwicklung und Maßnahmen in den Ortschaften 27

2.2. Infrastruktur 28

2.2.1. Verkehr 28
2.2.2. Ver- und Entsorgung 31
2.2.3. Gastronomiebetriebe (Stand 1983) .. 32
2.2.4. Handels- und Gewerbebetriebe 32
2.2.5. Industrieanlagen 34

2.3. Landwirtschaftlich genutzte Flächen 35

2.3.1. Bewirtschaftete Flächen 39

2.3.1. 1. Intensiver Ackerbau 39
2.3.1. 2. Biologischer Ackerbau..... 39
2.3.1. 3. Geförderte Grünbrache 41
2.3.1. 4. Konventioneller Weinbau 41
2.3.1. 5. Biologischer Weinbau 42
2.3.1. 6. Intensiver Obstbau 44
2.3.1. 7. Streuobstwiesen 44
2.3.1. 8. Grünflächen 45

2.3.1. 8. 1. Trockenrasen und Halb-
trockenrasen 45
2.3.1. 8. 2. Heißländen 49
2.3.1. 8. 3. Magerrasen 50
2.3.1. 8. 4. Feuchtwiesen 51
2.3.1. 8. 5. Fettwiesen 52
2.3.1. 8. 6. Weiden 53

2.3.2. Schäden
und Verbesserungsvorschläge 54

2.3.2. 1. Intensiver Ackerbau 54
2.3.2. 2. Biologischer Ackerbau 54
2.3.2. 3. Konventioneller Weinbau 54
2.3.2. 4. Biologischer Weinbau 58
2.3.2. 5. Intensiver Obstbau 58
2.3.2. 6. Streuobstwiesen 59
2.3.2. 7. Grünflächen 59

2.3.2. 7. 1. Trockenrasen und Halb-
trockenrasen 59
2.3.2. 7. 2. Heißländen 60
2.3.2. 7. 3. Magerrasen 61
2.3.2. 7. 4. Feuchtwiesen 62
2.3.2. 7. 5. Fettwiesen 62
2.3.2. 7. 6. Weiden 63

2.4. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen 63

2.4.1. Waldgebiete 63

2.4.1. 1. Augebiete links und rechts
der Donau 63

2.4.1. 1.1. Augebiet links der
Donau 63
2.4.1. 1.2. Augebiet rechts der
Donau 65

2.4.1. 3. Traisenau 67
2.4.1. 4. Wald im Westen von Wagram ... 68
2.4.1. 5. Wald im Südosten und Süden
des Gebiets 69

2.4.1. 6. Wald im Süden von Oberndorf . 72
2.4.1. 7. Kleiner Wald im Norden von Oberndorf 73
2.4.1. 8. Wald im Weinbaugebiet über Stollhofen 73

2.4. 2. Schäden 73
2.4. 3. Verbesserungsvorschläge 74

2.5. Flüsse, Bäche, stehende Gewässer und Begleitvegetation 74

2.5. 1. Gewässer 74

2.5. 1. 1. Donau 74
2.5. 1. 2. Traisen 75
2.5. 1. 3. Krems 76
2.5. 1. 4. Mühlbäche 77
2.5. 1. 5. Theyernbach und Theyernbachregulierung 78
2.5. 1. 6. Brunnadern 78
2.5. 1. 7. Altarme 79
2.5. 1. 8. Waldtümpel 80
2.5. 1. 9. Badeteiche (Altes Traisenbett) 81
2.5. 1.10. Dorfweiher 82
2.5. 1.11. Fischteiche 82
2.5. 1.12. Ehemalige Schottergruben mit anstehenden Wasser 84

2.5. 2. Schäden und Verbesserungsvorschläge 84

2.5. 2. 1. Donau 84
2.5. 2. 2. Traisen 88
2.5. 2. 3. Krems 88
2.5. 2. 4. Mühlbäche 88
2.5. 2. 5. Theyernbach und Theyernbachregulierung 88
2.5. 2. 6. Brunnadern 88
2.5. 2. 7. Altarme 89
2.5. 2. 8. Waldtümpel 89
2.5. 2. 9. Badeteiche (Altes Traisenbett) 89
2.5. 2.10. Dorfweiher 89
2.5. 2.11. Fischteiche 89
2.5. 2.12. Ehemalige Schottergruben mit anstehenden Wasser 90

2.6. Kleinstrukturen 90

2.6. 1. Feldgehölz 90
2.6. 2. Baumzeile, Allee 91
2.6. 3. Einzelbaum, -busch 92
2.6. 4. Lößwand, Erdabbruch 92
2.6. 5. Krautstreifen 94

2.7. Sonderflächen 95

2.7. 1. Ruderalflächen 95
2.7. 2. Retensionsbecken, Überflutungsgebiet, wildbachgefährdete Fläche 96
2.7. 3. Traisensammelkanal und Zentralkläranlage 97
2.7. 4. Schottergruben (ehemalige und bestehende) 98
2.7. 5. Holzlagerplatz 106
2.7. 6. Schutt- und Müllablagerungen 106
2.7. 7. Brunnenschutzgebiete 107
2.7. 8. Grundwasserschongebiet 107
2.7. 9. Koppel 107

III. BIOTOPVERBUNDSYSTEM 108

1. Allgemeine Einleitung 108

2. Mögliche Maßnahmen 109

3. Gesetzte Maßnahmen im Gemeindegebiet Traismauer 131

4. Flächenbilanzen 132

5. Förderungen 134

BAND II:

IV. SCHUTZGEBIETE (bestehende) 137

1. Naturdenkmal 137

2. Brunnenschutzgebiet 137

3. Grundwasserschongebiet 137

V. RECHTLICHE GRUNDLAGEN 138

1. Nö Naturschutzgesetz 138

2. Die besonderen Schutzbestimmungen in den einzelnen Naturschutzgesetzen der Bundesländer im Vergleich miteinander dienen zur Erläuterung der rechtlichen Lage der in der Traismaurer Kartierung als schützenswert ausgewiesenen "Vorbehaltsflächen" 138

3. Rechtlicher Rahmen des Grundwasserschon-gebietes im Gemeindegebiet Traismauer und die rechtliche Grundlage, die diese Gebiete direkt oder indirekt betreffen, im Wasser-rechtsgesetz 1959 in der Fassung der Wasser-gesetz-Novelle 1990 143

4. Kundmachung über die Bildung des Gemeinde-verbandes "Gemeindeabwasserverband Wagram-West" im politischen Bezirk Tulln (1600/30-0 Kundmachung 58/76 1976-06-25) ... 165

5. Rechtliche Grundlagen für eine Bewilligung der Materialentnahme bis hin zur Folge-nutzung von Schotter- und Kiesgewinnungs-stätten in österreich 171

6. Verordnung über ein Zonales Raumordnungs-programm Unteres Traisental (betrifft Maßnahmen zur Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung) 176

VI. VORBEHALTSFLÄCHEN (Biotoptyp, Kurzbeschreibung, Pflanzenarten, Tierarten, Biotopnutzung, Angrenzende Nutzung, Bedeutung, Gefährdung, Maßnahmen, Schutzvorschlag) .. 207

1. Fichten-Föhren-Wald, Lößböschung und Kahlschlag westlich von Wagram 208
2. Lichter Föhren-Mehlbeeren-Elsbeerenwald westlich von Wagram 216
3. Böschung an der Gemeindegrenze Traismauer-Krems 221
4. Weinbaugebiet mit Böschungen und Hecke westlich von Wagram 224
5. Magerrasen- und Ruderalböschungen nordwestlich von Wagram 228
6. Hohlwege und Gräben 231
7. Böschungskante mit Trockenvegetation westlich von Wagram 237
8. Hohlweg und Magerrasenböschung südwestlich von Wagram 239
9. Mager- und Halbtrockenrasen in einem Graben südwestlich von Wagram 242
10 a. Feuchte Fettwiese im Südwesten von St. Georgen 245
10 b. Drainage südwestlich von St. Georgen 248
11. Heißlände "Beim Herrgott" am linken Donauufer 251
12. Heißlände im "Stiftskaiblsaum" am linken Donauufer 256
13. Einzelbäume 261
14 a. Ufervegetation an einem Schotterteih am rechten Donauufer 263

14 b. Vernäßte Mulde mit Rohrkolben im Auwald am rechten Donauufer 266
15. Heißlände an der Gemeindegrenze Traismauer - Krems 269
16. Tümpel in der Lehentheil - Au 272

17. Artenreicher Waldsaum nordöstlich von Stollhofen 275
18. Lichtung mit Magerrasen in einem Waldstück südlich von Stollhofen 277
19. Bach im Südwesten von St. Georgen 280
20. Fettwiese mit Magerrasenböschung südlich von "Rittersfeld" 284
21. Lößhügel im Süden von Traismauer 286
22. Halbtrockenrasenböschung nördlich von Waldletzberg 289
23. Lößwand im Norden von Waldletzberg 292
24. Wiese mit Magerrasenböschung in der "Galgen-leithen" südöstlich von Stollhofen 295
25. Steile Magerrasen - Halbtrockenrasenwiese südlich von der "Galgenleithen" 298
26. Wechselfeuchte Böschung östlich von "Greilln" 301
27. Magerrasen - Halbtrockenrasen - wechselfeuchte Böschungen in "Greilln" 304
28. Große Magerrasenböschung mit Fettwiesenstellen im Südosten von Stollhofen 307
29. Heißlände an der Traisen im Norden von Hilpersdorf 310
30. Lichter Auwald neben einem Altarm im Norden von Gemeinlebarn 313
31. Heißlände - im Aubereich an der Grenze Traismauer - Zwentendorf 316
32. Auwald um einen Graben nordöstlich von Gemeinlebarn 319
33. Dorfweiher in Hilpersdorf 322
34. Magerrasenböschung neben Kompostplatz nördlich von Gemeinlebarn 325
35. Böschung aus Schotterablagerungen östlich von Gemeinlebarn 328
36. Feuchtstelle östlich von Gemeinlebarn 333

BAND III:

37. Ehemalige Heißlände am linken Traisenufer östlich von Waldletzberg 335
38. Kalkmagerrasenböschung nördlich von Oberndorf 338
39. Halbtrocken - Magerrasenwiese und -böschungen südöstlich von Waldletzberg 341
40. Steile Halbtrocken - Trockenrasenwiese bei "Tiegeln" 344
41. Feuchte Fettwiese mit Obstbäumen und Kalk-magerrasen - Halbtrockenrasenböschungen im Osten von Waldletzberg 347

42. Magerrasenböschungen nordöstlich von Waldletzberg 351
43. Magerrasen - Halbtrockenrasenböschungen östlich von Waldletzberg im Gebiet "Hennerin" 354
44. Magerrasen - Halbtrockenrasenböschungen südlich von "Galgenleithen" und "Nasen Berg" 357
45. Magerrasen - Halbtrockenrasenböschung nordöstlich vom "Nasen Berg" 360
46. Vernäßte Lichtung südöstlich des "Nasen Berg" 363
47. Feldgehölz und ruderale Böschung südlich des "Nasen Berg" 366
48. Mager - Halbtrockenwiese südöstlich des "Nasen Berg" 369
49. Magerrasen - Halbtrockenrasenböschungen und Aufforstungsfläche südlich von "Eben" 372
50. Feldgehölz und Halbtrocken- bzw. Magerrasenböschungen westlich der Kellergasse am Eichberg 375
51. Magerrasenböschungen im Südwesten der Kellergasse am Eichberg 378
52. Waldlichtung über der Kellergasse am Eichberg 381
53. Wald über der Kellergasse am Eichberg 384
54. Waldtümpel "Himmelsloch" 387
55. Föhrenwald im Südosten von Traismauer 390
56. Hohlweg mit Halbtrockenrasenböschungen im Südosten von Waldletzberg 393
57. Magerwiese mit Gebüschgruppen und Mager - Halbtrockenrasenböschungen im Osten von Oberndorf 396
58. Magerwiese teilweise ruderal mit Feldgehölz im Osten von Oberndorf 399
59. Magerwiese im Südosten von Oberndorf 403
60. Magerrasenböschungen im Osten von Oberndorf 406
61. Edellaubwald im Osten und Südosten von Oberndorf 409
61 a. Trockenrasen im Osten von Oberndorf 412
61 b. Steil abfallender Trockenrasen im Osten von Oberndorf 415
61 c. Lößabbruch im Osten von Oberndorf 418
61 d. Lößwand oberhalb des Siedlungsgebietes von Oberndorf 420
61 e. Steiler Halbtrockenrasen im Osten von Oberndorf 423
61 f. Waldlichtung mit Halbtrocken - Magerrasen im Südwesten von Oberndorf 426
62. Magerrasenböschungen im Nordosten von Oberndorf 429
63. Kleines Feldgehölz mit anschließendem Feldrain im Südwesten von Oberndorf 432
64 a. Bach und Bachbegleitvegetation im Süden von Oberndorf 435

64 b. Bachbegleitvegetation im Nordwesten von Oberndorf 439
65. Graben mit Mager - Halbtrocken - Trockenrasen südlich von Oberndorf 442
66. Magerwiese südöstlich von Oberndorf 446
67. Magerrasenböschung mit Lößabbrüchen im Südosten von Oberndorf 450
68. Edellaubwald mit Halbtrockenrasenlichtung südlich von Oberndorf 453
69. Hainbuchen-Linden-Eschenwald, Magerrasenböschung, wechselfeuchte Glatthaferwiese an der Gemeindegrenze Traismauer - Herzogenburg 456
70. Magerrasenböschungen, teilweise ruderal, südlich von Oberndorf 460
71. Große Halbtrockenrasenböschung mit Graben südöstlich von Oberndorf 463
72. Lichter Eichenwald im Südosten von Oberndorf 467
73. Halbtrockenrasenböschung im Süden des Gemeindegebietes 470
74. Teilweise Magerrasen -, teilweise wechselfeuchte Böschung im äußersten Süden der Gemeinde 473

VII. BIOLOGISCHE GÜTEBEURTEILUNG 476

1. Strukturökologische Methode zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Fließgewässern .. 479

2. Saprobien - Index 484

3. Choriotop Typologie 490

LITERATURVERZEICHNIS ..... XI - XIII

KONTAKTIERTE PERSONEN UND INSTITUTIONEN ..... XIV - XV

PLANVERZEICHNIS:

BAND I: Biotopverbundsystem 1
Biotopverbundsystem 2
Kartierungsschlüssel für Biotopverbundsystem

BAND II: Bestandsaufnahme 1
Bestandsaufnahme 2
Bestandsaufnahme 3
Kartierungsschlüssel für Bestandsaufnahme

BAND III: Bestandsaufnahme 4
Kartierungsschlüssel für Bestandsaufnahme

BIOWERTKARTIERUNG DER GEMEINDE TRAISMAUER

Eine problemorientierte Naturschutzpolitik hat in Zukunft die Aufgabe, mit allen zur Verfügung stehenden Instrumentarien des Natur- und Landschaftsschutzes sowie mit Hilfe einer ökologisch orientierten Raumplanung die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen Naturhaushaltes anzustreben. Dies umfaßt unter anderem auch die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt in ihren angestammten Lebensräumen. Die Kartierung und Beschreibung schützenswerter Biotope ist eine unentbehrliche Grundlage hierfür. Unter Biotop wird der Lebensraum einer in sich mehr oder weniger geschlossenen Lebensgemeinschaft (Biozönose) aus Pflanzen und Tieren verstanden.

Eine Biotopkartierung liefert im wesentlichen die Basis zur Beurteilung von Biotopen als Lebensgrundlage und Lebensraum seltener und gefährdeter Pflanzen und Tiere, sowie Empfehlungen für die Erhaltung dieser Lebensgemeinschaften.

Mit Biowertkartierungen (Biotopkartierungen) soll landesweit ein Netz von "ökologischen Vorrangflächen" erfaßt werden, das neben der Hauptfunktion des Artenschutzes gemäß dem Grundsatz "Artenschutz durch Biotopschutz" einen ausgeglichenen Landschaftshaushalt gewährleisten soll.

Konkret soll die Biowertkartierung folgende Aufgaben erfüllen:

- Schaffung von Entscheidungshilfen für die Behörden und Sachverständigen bzw. für die Raumplanung.

- Ermöglichen gezielter Sicherungsmaßnahmen

- Verbesserung der Naturschutzarbeit

- Erarbeitung von Grundlagen für die interessierte öffentlichkeit

Oft sind Kartierungen auch als Planungsgrundlage, z.B. für den Straßenbau oder allgemein für raumplanerische Probleme gedacht. Im allgemeinen geht es bei Kartierungen um die Erhaltung der hohen Natürlichkeit einiger Flächen, die den Vorrang vor bloßen "Reperaturstrategien" haben muß.

Den Rahmen für die Beurteilung besonderer Schutzwürdigkeit haben die einschlägigen Landesgesetze vorgegeben. Die Natur ist so zu erhalten, daß

- ihre Eigenart gewahrt bleibt,
- ihr Vermögen der Erholung und Erbauung des Menschen zu dienen, nicht verringert wird,
- wissenschaftlich bedeutsame Zeugnisse menschlichen, tierischen und pflanzlichen Daseins nicht beschädigt oder vernichtet werden,
- die Naturgemeinschaft nicht gestört wird,
- die Landschaft in ihrer Eigenart erhalten bleibt.

(Broggi/Grabherr, 1991)

Da in der Gemeinde Traismauer, wie überall, schon viele ökologisch wertvolle Flächen, sowie Pflanzen- und Tierarten " verschwunden" sind, sowohl durch Unkenntnis, als auch durch wirtschaftliche Überlegungen der Bevölkerung, hat uns der Umweltbeamte von Traismauer, Herr W. Knopf, beauftragt, eine Biowertkartierung vorzunehmen.

Die Geländeaufnahmen haben im Frühjahr 1991 begonnen, und wurden im Frühjahr 1992 abgeschlossen.

I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES

Der Kartierungsbereich Traismauer liegt ca. 58 km westlich von Wien in Niederösterreich und ca. 20 km von der Landeshauptstadt St. Pölten entfernt.

Die Ortsgemeinde Traismauer gehört zum politischen Bezirk St. Pölten, der aus 9 Ortsgemeinden besteht, und zum Gerichtsbezirk Herzogenburg. Die Gesamtfläche des Bezirkes beträgt 24 785 ha, die Fläche vom Gemeindegebiet Traismauer 4 303 ha.

Das Kartierungsgebiet ist durch Bundes- und Landesstraßen gut erschlossen. Die wichtigste Nord-Süd-Verbindung ist die Schnellstraße 33 (St. Pölten - Krems), die Verbindung aus dem Tullnerfeld in den Kremser Raum stellt die Bundesstraße 43 her. Seit einigen Jahren gibt es ein Projekt für eine Umfahrungsstraße. Weiters besteht eine Bahnverbindung nach Tulln und St. Pölten (Westbahn).

Zum Gemeindegebiet gehören 9 Katastralgemeinden: Frauendorf, Gemeinlebarn, Hilpersdorf, Oberndorf am Gebirge, St. Georgen bei Wagram, Stollhofen, Traismauer, Wagram an der Traisen, Waldletzberg.

Landschaftlich liegt der östliche Teil des Kartierungsbereiches im Perschling-Tullner Hügelland, das meist Höhen zwischen 220 m und 350 m, im Haspelwald mit dem Frauenberg sogar 378 m erreicht. Im Westen erheben sich die bis 438 m hohen Hollenburger Berge. Zwischen diesen beiden Einheiten befinden sich von Traisen und Donau gebildete Austufen, Nieder- und Hochterrassen.

Durch den Bau des Donaukraftwerkes "Altenwörth" (es liegt östlich des Kartierungsbereiches) wurde die Traisen parallel zur Donau nach Osten verlegt. Sie mündet jetzt oberhalb von Zwentendorf in das Unterwasser des Kraftwerkes Altenwörth in die Donau. Durch die Traisenverlegung wird der Grundwassereinfluß im nördlichen Teil des Bereiches etwas verändert.

(BM für Land- und Forstwirtschaft, 1980)

Übersichtsplan siehe S. 2.

II. BESTANDSAUFNAHME

Die Donau und die Traisen haben Teile des Bereiches entscheidend geformt. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Zusammenwirkens von Klima und Wasserverhältnissen kann man den Kartierungsbereich in drei Landschaftsräume gliedern; für jeden von ihnen sind gewisse Bodenformen charakteristisch. Erstens die Donauniederung, zweitens die Traisenniederung und drittens das Höhere Terrassen- und Hügelgebiet.

Der Landschaftsraum der Donauniederung besteht aus den Teilgebieten Niedere Austufe, Höhere Austufe und Niederterrasse und der Landschaftsraum der Traisenniederung besteht aus den Teilgebieten der Austufe und der Niederterrasse.

Die Ausgangsmaterialien des Hügellandes sind Löß, Decklehm, Sand, Konglomerat, Silikatgestein, Tegel, Mergel und Schwemmaterial.

Das gesamte Gemeindegebiet Traismauer liegt in der Molassezone.

1. Natürliche Grundlagen

1.1. Geologie

Der geologische Untergrund besteht aus kristallinen Gesteinen der böhmischen Masse, die von grob- und feinkörnigen Meeressedimenten und Flußablagerungen überdeckt wurden.

Das Tertiärmeer erfüllte den gesamten Raum. Dementsprechend wurden sehr verschiedene Sedimente, wie Sande, Tone, Mergel und Tegel, abgelagert.

Auch die in das Molassemeer einmündenden Flüsse haben im Küstengebiet Material (Schotter) abgelagert. Von einem Vorläufer der Traisen wurde in diesem Raum aus den Kalkalpen und dem Flyschgebiet stammendes Schottermaterial aufgeschüttet, das später verfestigt wurde und nun als Hollenburg-Karlstettener Konglomerat bezeichnet wird. In diesem Schotterkomplex sind oft Sand- und Tegelschichten eingelagert. Das Konglomerat bildete ursprünglich einen zusammenhängenden Schotterkegel; infolge der später erfolgten Ausräumung blieben aber nur die höheren Teile erhalten, wie in Wagram ob der Traisen einschließlich des Hollenburger Waldes.

Mit dem Rückzug des Molassemeeres mußten die Flüße ihren Weg über das aus mächtigen Sedimentschichten neugebildete Land nehmen. Sie senkten sich ein und bildeten dadurch breite, meist von Schottern bedeckte Terrassen. Diese Terrassenbildung ging vorwiegend im Pleistozän (= Eiszeiten) vor sich. Der Bereich lag wohl im periglazialen Raum, war also eisfrei, wurde aber doch sehr stark vom Eiszeit-Klima geprägt. Das bedeutete relativ wenig Wasser in den Kaltzeiten - daher Schotterakkumulation, und riesige Wassermassen in den Warmzeiten - Eintiefen der Flüsse und Ausräumung der früher abgelagerten Schottermassen. Der dabei nicht abtransportierte Schotterteil blieb jeweils als Terrasse erhalten. Die meisten Terrassen sind heute von Löß überdeckt, ausgenommen das aus dem Jungpleistozän stammende Niederterrassenfeld. Diese mächtige Schotterflur ist entlang der Traisen am linken Ufer sehr deutlich ausgeprägt, am rechten Ufer jedoch nur als schmaler Saum sichtbar. Ein Geländesprung zeigt die Grenze zur jüngsten Bildung, zum Aubereich, an. Klar erkennbar ist das Niederterrassenfeld der

Donau, das östlich von Traismauer beginnt und sich gegen Osten hin zum großen " Tullner Feld " ausweitet.

Über den Schottern und Kiesen der Traisen- und der Donauniederterrassen wurden tonige, lehmige und sandige Materialien (älteres Schwemmaterial) abgelagert. Die Mächtigkeit dieser Deckschichten wechselt, sie ist jedoch meist gering. Die Niederterrassen zeigen, jede für sich, kaum Höhenunterschiede. Auf ihren bergseitigen Rändern münden zahlreiche Kolluvien. Die Schotter und Kiese werden wegen ihrer guten Qualität von der Bauindustrie in mächtigen Schottergruben abgebaut.

Nach der letzten Eiszeit haben die Donau und die Traisen ihr Flußbett in die Niederterrasse eingesenkt und das heutige Augebiet geschaffen. Die jungen Schwemmaterialien (Sande, Schotter, Schwemmlöß) aus der geologischen Jetztzeit sind manchmal in Teilfelder mit geringen Höhenunterschieden zerlegt (z. B. Niedere und Höhere Austufe der Donau), von denen im allgemeinen nur mehr die tiefsten von größeren Hochwassern erreicht werden. Der natürliche Prozeß der weiteren Anlandung durch Hochwasser ist heute durch die Regulierung der Traisen und durch das Kraftwerk in der Donau weitgehend gehemmt.

Vielfach sind die Terrassen - die Niederterrassen ausgenommen -, die Tertiärsedimente und teilweise die Ränder des Dunkelsteinerwaldes von Löß bedeckt. Löß ist ein feiner Staub, der in den einzelnen Eiszeiten aus den breiten, vegetationslosen Flußniederungen ausgeblasen, meist über weite Strecken verfrachtet und schließlich auf den jeweils schon vorgebildeten Terrassen und Hügeln in großer Mächtigkeit abgelagert worden ist. Seine ausgeprägte Porosität ermöglicht eine gute Luftzirkulation und ist Ursache des hohen Speichervermögens für Wasser. Seine Kapillarität fördert die Wasserversorgung der Pflanzen. Zusammen mit den hohen Mineralreserven und mit dem stabilisierenden Kalkgehalt ist die Lößstruktur der Hauptgrund für die hohe Fruchtbarkeit der Lößböden. Tiefe Lößschluchten ergeben einen guten Einblick in die Mächtigkeit und in den Aufbau der Lößablagerungen. Auf manchen Teilen der höheren Terrassen liegt Decklehm, ein bindiges, kalkfreies, wahrscheinlich durch Verwitterung aus Löß entstandenes Material.

In den Hanglagen kommt es im gesamten Kartierungsbereich zu Erosionserscheinungen durch das abfließende Wasser. Mit der Anlage von künstlichen Terrassen in den Weinbaugebieten versucht man der Flächenabschwemmung und der Rillenabspülung (bis zur Bildung von Gullies) entgegenzuwirken. Die Grabenerosion wird durch den Bau von Kanälen und Staubecken und durch die Befestigung der Grabensohle bekämpft.

Stark durchfeuchtete Flächen in Gräben, Mulden und Wannen sind oft drainiert.

Auf Grund der beschriebenen Oberflächenformen und des Ausgangmaterials wurde der Bereich in folgende deutlich voneinander unterscheidbare Landschaftsräume gegliedert:

1.) Donauniederung

Dieser Landschaftsraum besteht aus drei Teilgebieten:

a) Austufen: aN Niedere Austufe
aH Höhere Austufe

b) Niederterrasse

Große Flächen des Gebietes der Niederen Austufe sind vom Auwald bestanden. In diesen Bereich wurden große Veränderungen im Zuge des Kraftwerkbaues Altenwörth durchgeführt, wobei es nur noch bei HHW zu geringfügigen Überschwemmungen kommen kann und andererseits eine Veränderung der Grundwasserverhältnisse eingetreten ist. Gegen Süden zu schließt die Höhere Austufe mit reiferen Auböden an. Das Ausgangsmaterial für die Böden dieser beiden Austufen ist junges, feines bzw. feines über groben Schwemmaterial.

Durch einen deutlichen Geländesprung hebt sich die Niederterrasse gegen Süden zu von der Austufe ab. Das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung ist älteres Schwemmaterial; die Feinsedimente über dem Schotter sind - wie schon erwähnt - von geringer Mächtigkeit.

2) Traisenniederung

Dieser Landschaftsräum umfaßt zwei Teilgebiete:

a) Austufe

b) Niederterrasse

Die vom Grundwasser mehr oder weniger stark durchpulsten Auböden entlang der Traisen entstanden aus jungem, feinem oder feinem über grobem Schwemmaterial. Auch hier sind große Flächen Auwald überstanden.

Ein markanter Terrassenabfall (Böschungshöhe bis zu 7 m) trennt die Niederterrasse von der Austufe. Das Ausgangmaterial für die Bodenbildung ist älteres Schwemmaterial. Die Schotteroberkante weist geringe Niveauunterschiede auf; Sie ist von einer dünnen Schicht von Feinsedimenten, im Durchschnitt 0,5 m mächtig, überlagert.

3) Höhere Terrassen und Hügelgebiet

Diese Gebiet besteht ebenfalls aus verschiedenen Teilgebieten, sie sind jedoch so eng miteinander verzahnt, daß sie nicht klar voneinander abgegrenzt werden können. Das Ausgangsmaterial bilden Feinsedimente (Löß, Tertiärsande, Decklehm), Grobmaterial (Schotter und Konglomerat) und Schwemmaterial. Die Mächtigkeit bzw. Gründigkeit der Böden hängt vom Verwitterungsgrad der Gesteine, von der unterschiedlichen Einwirkung der Erosion und von der damit verbundenen Auflagerung kolluvialen Materials an anderen Stellen ab.

(BM für Land- und Forstwirtschaft, 1980)

Lageskizze der Landschaftsräume siehe S. 6.

1.2. Böden

Die Gliederung der Böden in verschiedene Bodenformen erfolgt im Kartierungsbereich auf Grund der unterschiedlichen Ausgangsmaterialien, der Bodenschwere, der Wasserverhältnisse, der Geländeausformung, der Lage und dgl.. Auch der Einfluß des Groß- und des Kleinklimas auf die Entwicklung der Böden spielt im Bereich mit seiner differenzierten Geländebeschaffenheit (Höhenunterschied etwa 160 m) und seiner verschiedenartigen Vegetation (große Waldgebiete) eine gewisse Rolle. Die Donau und die Traisen haben Teile des Bereiches entscheidend geformt. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Zusammenwirkens dieser Faktoren kann man den Kartierungsbereich in drei Landschaftsräume gliedern; für jeden von ihnen sind gewisse Bodenformen charakteristisch, die im folgenden zusammenfassend noch einmal kurz beschrieben werden sollen.

1) Donauniederung

Der Landschaftsraum besteht, wie schon im Kapitel Geologie beschrieben, aus den Teilgebieten Niedere Austufe (aN), Höhere Austufe (aH) und Niederterrasse (b). Die landwirtschaftlich genutzten Böden der Austufen sind kalkhaltige Graue Auböden, die der Niederterrasse stellen Tschernoseme dar. Schon die Böden der Niederen Austufe haben einen gewissen Reifungsgrad erreicht, weil sie seit der Donauregulierung nicht mehr oft von Hochwässern überschwemmt wurden. Es kam seither auch zu einem allgemeinen Absinken des Grundwasserspiegels, sodaß die meisten Auböden im Kartierungsbereich nicht mehr stark durchpulst werden. Die Böden der Niederen Austufe sind tiefgründig und haben meist mächtige Humushorizonte. Es sind mittelwertige Standorte, die sich nur in der Bodenschwere und in ihren Wasserverhältnissen unterscheiden. Die größte Verbreitung in diesem Landschaftsraum hat der kalkhaltige Graue Auboden aus jungem, feinen Schwemmaterial (Bf 4), der trotz seiner leichten Bodenart (und des bis auf 80 cm heraufreichenden Sandes) mäßig trocken ist, weil er bereits reif genug ist ausgeglichene Wasserverhältnisse zu schaffen. Die Grauen Auböden (Bf 1 u. Bf 2) dagegen sind wechselfeucht, wobei die trockene Phase überwiegt. Der Bodenart nach ist die Bf 2 leicht, die Bf 3 leicht bis sehr leicht und befinden sich beide über Schotter und Kies in größerer Tiefe (etwa ab 80 cm). Im Bereich eines ehemaligen Totarmes und in den daran anschließenden Geländemulden findet man einen vergleyten Grauen Auboden (Bf 8), der feucht ist und daher vorwiegend als Grünland genutzt wird.

Die Böden der Höheren Austufe haben bereits einen hohen Reifungsgrad erreicht; ihre Humusentwicklung ist tiefreichend.

Der kalkhaltige Graue Auboden aus jungem, feinen über grobem Schwemmaterial (BF 1) ist mittelgründig und trocken, ein mittelwertiger Ackerstandort. Die übrigen Böden dieses Talbereiches sind tiefgründig und hochwertige Ackerflächen. Der kalkhaltige Graue Auboden aus jungem, feinen Schwemmaterial (Bf 5) ist mäßig trocken, der Graue Auboden (Bf 6), ist eher mittelschwer, und der schwere Graue Auboden (Bf 7) sind mit Wasser gut versorgte Standorte.

Gegen Süden zu schließt die Niederterrasse der Donau an. Bei der Bf 9, einem Tschernosem aus älterem, feinen und grobem

Schwemmaterial, reicht der Schotteruntergrund bis auf 40 cm herauf; er stellt daher einen trockenen, geringwertigen Standort dar. Der Tschernosem aus älterem, feinen über grobem Schwemmaterial (Bf 10) ist dagegen tiefgründig und daher nur mäßig trocken; die Schotteroberkante liegt bei ihm in etwa 80 cm Tiefe.

2) Traisenniederung

Auch hier sind Teilgebiete, nämlich die Austufe und die Niederterrasse der Traisen zu unterscheiden. Ebenso wie in der Donauniederung findet man auf der Austufe kalkhaltige Graue Auböden und auf der Niederterrasse Tschernoseme.

Die Böden der Austufe der Traisen sind aus jungem Schwemmaterial entstanden und mehr oder weniger vom Grundwasser beeinflußt. Infolge der verschiedenen Regulierungen sind auch hier die Überschwemmungen seltener geworden und die Böden haben eine gewisse Reife erlangt. Die Bf 11, ein mittelgründiger, kalkhaltiger Grauer Auboden aus jungem, feinen Schwemmaterial über grobem Schwemmaterial (Schotter, Kies) ist trocken und daher geringwertig. Die übrigen Böden der Traisenstufe sind tiefgründig (meist ist Schotter in Tiefen ab etwa 1 m festzustellen) und überwiegend tiefkrumig. Sie unterscheiden sich in der Bodenart und in den Wasserverhältnissen. Dort, wo die Schotteroberkante bis auf etwa 80 cm heraufreicht (Bf 12 - Grauer Auboden), ist es standortmäßig trocken; es handelt sich dabei um mittelwertige Ackerflächen. Hochwertiges Ackerland mit leichter bis mittelschwerer Bodenart stellen der Graue Auboden aus jungem, feinen Schwemmaterial (Bf 13) und der schwach vergleyte, kalkhaltige Graue Auboden aus jungem, feinen Schwemmaterial (Bf 14) dar. Bf 13 ist ein mit Wasser gut versorgter Standort, Bf 14 ist mäßig feucht und schwach vergleyt. Wo sich die Traisenstufe der Donauniederung nähert, liegen in einer schwach ausgeprägten Mulde, der vergleyte, kalkhaltige Graue Auboden aus jungem, feinen Schwemmaterial (Bf 15) und der naße, vergleyte Graue Auboden aus jungem, feinen Schwemmaterial (Bf 16). Es sind von Natur aus Grünlandstandorte.

Auf der Niederterrasse der Traisen liegen sehr große Flächen einheitlich entwickelter Tschernoseme. Bei dem Tschernosem aus älterem, feinen und grobem Schwemmaterial (Bf 17) reicht der mächtige Schotter- und Kiesuntergrund (Älteres Schwemmaterial) oft bis in die Krume und bewirkt, daß der Standort trocken ist, wodurch natürlich die Ertragsverhältnisse leiden. Ein aus älterem, feinen Material bestehender, über grobem Schwemmaterial liegender, Tschernosem (Bf 18) ist dagegen nur mäßig trocken, weil Schotter und Kies in größerer Tiefe liegen (etwa ab 80 cm); dementsprechend sind hier die Ertragsverhältnisse besser. Die Bf 18 liegt eingestreut in die Flächen der Bf 17, die eine wesentlich größere Verbreitung hat.

3) Höhere Terrassen und Hügelgebiet

Die Böden dieses Gebietes sind schon auf Grund ihres sehr verschiedenen Ausgangsmaterials (Löß, Decklehm, Sand, Konglomerat, Silikatgestein, Tegel, Mergel und Schwemmaterial) stark differen-

ziert. Weitere Unterscheidungsmöglichkeiten ergeben sich zusätzlich durch die schon in der Einleitung beschriebenen Kriterien.

Große Flächen des Landschaftsraumes sind mit Löß bedeckt. Die Lößböden sind tiefgründig, kalkhaltig oder entkalkt und haben meist mittelschwere bis schwere Bodenart. Die Böden stellen auf Grund des optimalen Gefüges und der guten Speicherfähigkeit für Wasser überwiegend hochwertiges Ackerland dar. In den mittleren und höheren Lagen hingegen, wo infolge der stärkeren Niederschläge die Verwitterung weiter fortgeschritten ist, sind Lockersediment-Braunerden stark verbreitet: die kalkhaltige Bf 30 und die entkalkte Bf 33, die beide in den oberen Horizonten schwer sind und mäßig trockene Standorte darstellen. Die Bf 30 ist die zweitgrößte Bodenform im Kartierungsbereich.

Die Wein- und Obstkulturen im Gebiet der Ortschaft Traismauer liegen meist auf künstlich angelegten Terrassen. Der natürliche Profilaufbau der Böden ist dort durch die jahrhundertelange Bearbeitung (Bearbeitungstiefe oft bis zu 80 cm) verloren gegangen - es entstanden Rigolböden. Weite Flächen bedeckt ein tiefgründiger, mäßig trockener, kalkhaltiger Lößrigolboden (Bf 44). Meist am Rande dieser großen Flächen liegt auf anstehendem, aufgemürbten Hollenburg-Karlstettener Konglomerat ein ebenfalls kalkhaltiger Rigolboden (Bf 43), der aber nur mittelgründig ist und daher einen mäßig trockenen Standort bildet.

Aus Decklehm entwickelten sich unter den gegebenen Klimabedingungen Parabraunerden, also Böden, bei denen die Verwitterung schon etwas weiter fortgeschritten ist als bei den Lockersediment-Braunerden und die schon Verlagerungen von Tonmineralen zeigen. Alle diese Böden sind kalkfrei und von mittelschwerer bis schwerer Bodenart. Die Bf 37, tiefgründig und mit Wasser gut versorgt, weist ebenfalls eine weite Verbreitung im Bereich auf. Aus den Tertiär-Sanden haben sich überwiegend leichte bis sehr leichte, mittelkrumige, aber tiefgründige Böden entwickelt. Eine mittelwertige Lockersediment-Braunerde ist die kalkfreie Bf 34, aus Oncophora-Sanden entstanden, ein trockener bzw. mäßig trockener Standort. Sand ist besonders leicht der Erosion ausgesetzt, so daß schon an wenig geneigten Hängen die Krume immer wieder abgeschwemmt wird und die Bodenentwicklung über das Stadium von Kulturrohböden nicht hinauskommt. Über eiszeitlichem Schotter, Kies und Sand liegt - hauptsächlich im Raum zwischen Traisen und Fladnitz - eine kalkhaltige, trockene, geringwertige, aus feinem und grobem Lockermaterial entstandene Lockersediment-Braunerde (Bf 28).

Im gesamten Lanschaftsraum liegen an Unterhängen und in Mulden hochwertige Kolluvien aus Feinmaterial: die Bf 45 ist ein kalkhaltiges Tschernosemkolluvium, die Bf 46 ein Braunerde-kolluvium mit schwankendem Kalkgehalt. Beide sind tiefgründige, tiefreichend humose Böden, die einerseits sehr stark der Erosion ausgesetzt, anderseits aber mit Wasser gut versorgt sind.

(BM für Land- und Forstwirtschaft, 1980)

Erosionsgefahr siehe S. 10.
Natürlicher Bodenwert siehe S. 11.
Bodenkarte siehe S. 12.

Erosionsgefahr

Erosionsgefahr	ha	%	Nr.der Bodenformen
nicht gefährdet	3350	20,4	1,5,6,7,9,10,17,18,22, 23,27,31,32
überschwemmungs- bzw. überstauungsgefährdet bei Katastrophen-hochwasser	1175	7,1	2,3,4,11,12,13,15
mäßig überschwemmungs-gefährdet	760	4,6	8,14,16,19
mäßig überschwemmungs- und windgefährdet	390	2,4	20
mäßig überschwemmungs-, wind- und vermurungs-gefährdet	3490	21,1	45, 46
mäßig windgefährdet	340	2,1	24
mäßig abschwemmungs-gefährdet in hän-giger Lage	5335	32,5	25,26,28,29,30,33, 34,35,36,37
stark abschwemmungs-gefährdet	1584	9,8	21,38,39,40,41,42, 43*), 44*)
	16424	100,0	

*) = in hängiger Lage

Natürlicher Bodenwert

Bodenformen geordnet nach Kulturarten und Wertstufen

Böden, die sowohl für Ackernutzung als auch für Grünlandnutzung geeignet sind, scheinen flächenmäßig bei beiden Kulturarten auf.

Kulturart	ha	Nr. der Bodenformen
Ackerland		
hochwertiges Ackerland	10240	5,6,7,13,14,22,23,24,30,31, 32,33,35,37,44,45,46
hoch- bis mittelwertiges Ackerland	100	10, 18
mittelwertiges Ackerland	2969	1,2,3,4,12,20*), 27,29,34, 36,39,40,41
geringwertiges Ackerland	2520	9,11,17,21,25,26,28,38, 42,43
Grünland		
mittelwertiges Grünland	960	8,15,19,20
geringwertiges Grünland	25	16

*) = in niederschlagsreichen Jahren für die Ackernutzung nicht geeignet

1.3. Topographie

Siehe Übersichtsplan auf S. 2.

Die tiefsten Stellen des Gebietes (etwa 185 m) liegen beiderseits der Donau in den Austreifen, nordöstlich von Traismauer. Der höchste Punkt (ungefähr 350 m) befindet sich im Bereich des Seelackenberges östlich der Traisen.

(BM für Land- und Forstwirtschaft, 1980)

Skizze zur Topografischen Lage siehe S. 13.

1.4 Klima

Der Kartierungsbereich Traismauer liegt in einem Gebiet, das klimatisch nicht einheitlich ist. Der größte Teil gehört dem Unteren Baltikum, der äußerste Norden dem Pannonikum an. Im Bereich selbst bestehen keine Temperaturmeßstellen. Man muß sich daher an die Aussagen der Klimakarten im Niederösterreichatlas halten. Der Hauptteil des Bereiches weist mittlere Jahrestemperaturen zwischen 8 und 9° C auf, die Jahressumme des Niederschlages beträgt 600 - 700 mm. Im Norden des Bereiches (Raum um Traismauer) herrschen Jahresmittel-Temperaturen von über 9° C, der Jahresniederschlag liegt unter 600 mm.

Die Temperaturverhältnisse in den einzelnen Monaten werden durch die Mittelwerte der benachbarten Meßstellen Tulln (T; 172 m), Mautern (M; 198 m) und Neulengbach (N; 250 m), angegeben in Celsiusgraden, charakterisiert:

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
T	-1,7	0,3	4,4	9,8	14,9	17,5	19,4	18,7	15,3	9,7	4,2	0,1
M	-1,0	1,0	4,9	9,8	14,9	17,9	19,6	18,8	15,3	10,0	3,9	0,2
N	-1,9	-0,4	3,2	8,6	13,3	16,6	18,5	17,8	14,3	9,0	3,3	-1,0

Die Jahresdurchschnittswerte betragen für Tulln 9,4° C, für Mautern 9,7° C und für Neulengbach 8,4° C.

Das Gebiet weist im Durchschnitt 84 bis 90 Frosttage auf; Davon herrscht an rund 30 Tagen ganztägig Frost (= Eistage), an 54 bis 60 Tagen tritt Frostwechsel auf, d. h. die Temperatur geht an diesen Tagen mindestens 1 Mal durch den Gefrierpunkt. Dieser Frostwechsel kann - besonders bei Fehlen einer Schneedecke - durch Auffrieren große Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen anrichten. Von Mitte April bis Ende Oktober ist im allgemeinen kein Frost zu befürchten, fallweise treten allerdings Spät- bzw. Frühfröste auf.

Tagesmitteltemperaturen von über 5° C, die für die Vegetationsentfaltung und die Vegetationsdauer von großer Bedeutung sind, werden im Durchschnitt der Jahre am 21. 3. und dann an den folgenden 230 Tagen erreicht. Für die Aussaat wärmeliebender Pflanzen ist es wichtig zu wissen, ab wann und wie lange man mit Temperaturen von 10° C rechnen kann. Im Kartierungsbereich beginnt dieser Zeitraum um den 21. 4. und dauert ca. 170 Tage. Die in der 5°-Periode erreichten Temperatursummen sind im Norden mit 3400° überdurchschnittlich,

nehmen aber gegen Süden zu ab und erreichen mit ca. 3200° den Normalwert für die Höhenstufe von 250 m.

Die Sonnenscheinverhältnisse entsprechen dem österreichischen Durchschnitt; Die tatsächliche Sonnenscheindauer, ausgedrückt in Prozent von der maximal möglichen, liegt nur im Donautal, in Folge höherer Bewölkung im Winter etwas unter dem Durchschnitt: im Frühling 45 - 50 % (Normalwert 48 %), im Sommer 55 - 60 % (58 %), im Herbst 40 -45 % (42 %) und im Winter im Donautal unter 25 %, im übrigen Bereich 25 - 30 % (25 %). Der Bedeckungsgrad des Himmels schwankt zwischen 7 und 7,5 Zehntel im Jänner und 5,5 Zehntel im Juli, jedoch ist auch der Herbst noch relativ heiter. Die Zahl der Tage mit zumindest zeitweisem Nebel nimmt von Süden gegen Norden hin zu (zwischen 37 und 50 Tagen), ist aber als gering zu bezeichnen.

An rund 100 Tagen im Jahr regnet es, an durchschnittlich 20 Tagen treten Gewitter auf. Die Niederschlagsverhältnisse sind aus den Monats- und Jahressummen (in mm) der Meßstellen Mautern (M; 198 m Seehöhe), Herzogenburg (H; 240 m Seehöhe) und Ganzbach (G; 493 m Seehöhe) ersichtlich:

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
M	22	21	24	44	68	74	86	63	54	40	27	29
H	23	30	29	34	71	80	97	82	52	48	41	28
G	29	29	29	44	81	86	106	80	60	45	35	32

Die durchschnittlichen Jahresmengen betragen somit für Mautern 552 mm, für Herzogenburg 615 mm und für Gansbach 656 mm Niederschlag.

60 % des Jahresniederschlages fallen in den Monaten April bis August. Die Verdunstung, grob berechnet aus Niederschlag und Abfluß, ist mit durchschnittlich 624 mm sehr hoch. Es ist verständlich, daß zeitweise Austrocknungsgefahr auftritt. Das Niederschlagsmaximum liegt im Sommer. Tage mit Schneefall (12-15) und Schneebedeckung (27-40) sind selten, sie treten hauptsächlich zwischen Mitte Dezember und Ende Februar auf; die Anzahl nimmt gegen Süden und Westen hin stark zu.

Der Wind kommt vorwiegend aus Westen bis Nordwesten, wobei die mittlere Windstärke mit 2 bis 4 m/sec, gegen Norden zunehmend, ziemlich hoch ist. Im Donautal wehen häufig auch Ost- bis Nordostwinde.

(BM für Land- und Forstwirtschaft, 1980)

1.5. Wasserhaushalt, Gewässer

Das Gebiet wird zur Donau hin entwässert. Nordöstlich von Traismauer liegt die tiefste Stelle des Bereiches in etwa 185 m. Die Traisen ist eines der bedeutensten talbildenden Gerinne und strebt in nördlicher bzw. nordöstlicher Richtung der Donau zu. Der Talboden ist ziemlich breit und wird weithin von Terrassen begleitet. Westlich der Traisen erstrecken sich Hügelzüge in Süd-Nordrichtung, östlich der Traisen nahezu in West-Ostrichtung. Neben der Traisen gibt es auch einige Mühlbäche, die auch zur Wasserkraftnutzung herangezogen werden.

Die Grundwasserverhältnisse sind im allgemeinen so, daß "nasse" oder "sehr trockene" Standorte verhältnismäßig kleinflächig vorkommen.

Durch den Bau des Donaukraftwerkes Altenwörth (es liegt östlich des Kartierungsbereiches) wurde die Traisen parallel zur Donau nach Osten verlegt; sie mündet jetzt oberhalb von Zwentendorf in das Unterwasser des Kraftwerkes Altenwörth in die Donau. Durch die Traisenverlegung wird der Grundwassereinfluß im nördlichen Teil des Bereiches verändert.

(BM für Land- und Forstwirtschaft, 1980)

Siehe Übersichtsplan S. 2 und Lageskizze der Landschaftsräume S. 6.

1.6. Potentiell natürliche Vegetation

Die natürlich vorkommenden Baumarten sind Buche, Eiche, Hainbuche, Ahorn, Ulme, Aspe und als Gastbaumarten unbekannter Herkunft treten Kiefer, Lärche und Fichte auf. In den Aubereichen kommen noch Weide, Pappel, Esche und Linde vor.

2. Flächennutzung und ihre Auswirkung auf die Landschaft, Entwicklungstendenzen, Ziele, Maßnahmen

2.1. Ortsbeschreibung und Siedlungsentwicklung

2.1.1. Katastralgemeinden

2.1.1. 1. Frauendorf

Frauendorf liegt östlich von Traismauer, zwischen Stollhofen und Hilpersdorf. Der Ort ist überwiegend agrarisch strukturiert mit einigen schönen Bauernhäusern und Obstgärten. Lediglich an den Rändern ist eine geringfügige Neubautätigkeit festzustellen. Im Norden der Ortschaft befindet sich ein Sportplatz und im Nordosten liegt ein Wasserbecken, das von einem dichten Strauch- und Baumgürtel umgeben ist.

2.1.1. 2. Gemeinlebarn

Gemeinlebarn liegt im Osten des Gemeindegebietes Traismauer. Der Ort liegt inmitten einer sehr intensiv genutzten Agrarlandschaft. Die günstige Verkehrslage des Ortes (Bahnstation, Autobus) veranlaßt viele Familien, sich hier ansässig zu machen, sodaß eine rege Bautätigkeit festzustellen ist. Am stärksten expandiert der Ort nach Westen und Süden hin.

Im Norden von Gemeinlebarn, etwas außerhalb des Ortes, wurde ein Kompostplatz angelegt. Näher zum Ort hin befindet sich ein kleinflächiges Baulandbetriebsgebiet. Die Schule und der Sportplatz, der ca. 2-3 m unterhalb des Straßenniveaus, in einer Mulde liegt, sowie ein kleiner Tümpel, befinden sich ebenfalls im nördlichen Teil der Ortschaft.

Im Westen der Ortschaft ist ein riesiges Neubaugebiet entstanden, das sich über die Bahn, weit in den Süden von Gemeinlebarn erstreckt.
Südlich der Bahn ist ein vollkommen neuer Ortsteil entstanden.
östlich des Ortes befinden sich die meisten Schottergruben der Gemeinde Traismauer. Einige davon sind bereits wieder rekultiviert

worden. Eine wird als kleines Erholungsgebiet genutzt, ist allerdings eingezäunt und für die öffentlichkeit nicht zugänglich. Eine andere aufgelassene Schottergrube liegt direkt an der Bahnstrecke nach Tulln und wird nun als Sportplatz verwendet.
Im Ortskern sind noch einige alte Bauernhöfe erhalten. Es gibt auch kleine Plätze mit altem (schutzwürdigem) und neuem Baumbestand. Alte Obstgärten hinter den Höfen gibt es aber nur noch sehr selten. Einige Koppeln und Weiden sind im Westen des Ortes noch erhalten.

Zur Zeit sind fast alle Straßen im Ortskern aufgerissen und tlw. geschottert, da Gemeinlebarn an die Kanalisation angeschlossen wird.

2.1.1. 3. Hilpersdorf

Hilpersdorf liegt im Nordosten von Gemeinlebarn, im Westen des Gemeindegebietes Traismauer. Der Ort liegt inmitten eines intensiv ackerbaulich genutzten Gebietes.

Den Ortskern bilden alte Bauernhöfe mit Obstgärten, eine kleine Kapelle, ein Kinderspielplatz und ein relativ großer, schön verwachsener Löschteich, der durchaus schützenswert erscheint. Neubauten sind rund um den Ortskern zu finden.

Im Norden des Ortes wurde ein Sportplatz errichtet und westlich davon findet man noch eine Koppel.
Asphaltierte Straßenverbindungen existieren sowohl nach Gemeinlebarn und Frauendorf, als auch zur B 43. Nach Norden, in Richtung Donau, führt ein Schotterweg. Die in N/S - Richtung angelegten Wege sind von Windschutzstreifen flankiert.

Kanalisation ist in Hilpersdorf noch keine vorhanden.
Ein besonderes Ausbauprogramm starteten die Kellerbesitzer und Heurigenwirte in der Kellergasse am Eichberg, die südlich von Hilpersdorf liegt, im Jahre 1973 mit der Errichtung einer Wasserleitung und 1976 mit einer sanitären Anlage. 1977 ließ die Stadtgemeinde die Kellergasse asphaltieren. Eine Umfahrungsstraße, die 1979 anläßlich der Kommassierung gebaut wurde, sollte den störenden Durchzugsverkehr von den Heurigenschanken fernhalten.

Ein anderes Vorhaben war die Errichtung des Weinlehrpfades am Eichberg.

Im Zuge der Kommassierung führte man auch eine Oberflächenentwässerung durch; in Zusammenarbeit der Kellerbesitzer mit dem Amt der Nö Landesregierung, Abt. B6.

2.1.1. 4. Oberndorf am Gebirge

Oberndorf liegt im Süden des Gemeindegebietes Traismauer. Der Ort hat wegen seiner Lage zwischen Weinbergen und der Traisen, eine langgestreckte Form.

Im Norden ist Oberndorf schon fast mit Waldletzberg zusammengewachsen. Dort befindet sich auch ein Sportplatz, der am Fuße der steilen Straßenböschung liegt. Die Bauernhöfe liegen hier eingekeilt zwischen der Hauptstraße und den hohen Lößwänden.

Im Westen von Oberndorf soll ein größeres Neubaugebiet angelegt werden, das bis zu den ehemaligen Traisenauen reichen wird.

Im Süden befindet sich ebenfalls ein schmaler Häuserstreifen entlang der Straße. Ein größeres Siedlungsgebiet erstreckt sich östlich von Oberndorf entlang eines Bergeinschnittes bis zum

anschließenden Waldgebiet. Dort befand sich früher eine vielbesuchte Heilquelle, die jetzt nur noch als Rohrleitung im Graben erkennbar ist.

Unzählige Weinkeller säumen die Lößwände in Oberndorf. Auf dem kleinen Dorfplatz stehen sechs schöne alte Kastanien und es wurden auch Renovierungsarbeiten am Bodenbelag und an den Häusern vorgenommen.

2.1.1. 5. St. Georgen bei Wagram

St. Georgen liegt Nordwestlich des Stadtkerns von Traismauer, auf der anderen Seite der Traisen.

Es entwickelte sich aus einer Mühlensiedlung, wobei auch einige ältere Landwirtschaften anzutreffen sind. Nach dem 2. Weltkrieg wurden entlang der Straße nach Wagram einige Häuser gebaut - eine eindeutige Fehlentwicklung.



St. Georgen

2.1.1. 6. Stollhofen

Stollhofen liegt östlich von Traismauer und ist von ackerbaulich genutzten Flächen umgeben. Stollhofen und Mitterndorf entwickelten sich entlang der alten Römerstraße, die von Tulln über Gemeinlebarn nach Traismauer führte. Die charakteristische Kirche von Stollhofen stammt aus dem 13. Jahrhundert und ist von einem schönen Baumbestand umgeben. Der Pfarrhof ist dem Barock zuzuschreiben.

Ein Pestkreuz mit der Kaiser-Jubiläumseiche befindet sich in der Ortsmitte von Stollhofen. Die Eiche wurde 1908 aus Anlaß des 60-jährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Josef I. gepflanzt.

Der Ortskern von Stollhofen ist heute noch weitgehend bäuerlich geprägt und es wird auch noch Obstbau betrieben. In nördlicher,

östlicher und südlicher Richtung sind nach dem Krieg Siedlungen entstanden.

Im Laufe der Zeit wuchsen Traismauer und Stollhofen, durch die Neubautätigkeit immer mehr zusammen. Dazwischen liegt der Ortsteil Mitterndorf.

Nördlich des Ortes fließt ein Mühlbach, an dem auch ein Kraftwerk zur Erzeugung von elektrischer Energie steht.

2.1.1. 7. Traismauer

Die auf römischen Grundmauern aufgebaute, außerordentlich kleine Stadt, besitzt eine, durch das guterhaltene Wiener Tor (auch Römer Tor) zugängliche Längsachse (Wiener Straße), von der am Westende der nach Norden gerichtete Hauptplatz abzweigt. Eine untergeordnete Winkelgasse (Florianigasse) mit platzähnlicher Ausweitung am Winkelknie durchzieht die nordöstliche Stadthälfte, während die Nordwestrecke durch den Baukörper des Schlosses gebildet wird. Stadtmauer und Stadtgraben sind weitgehend erhalten geblieben, wobei einzelne Gebäude baulich in die Ringmauer integriert wurden und der Stadtgraben zum Teil als Raum für Kleingärten genutzt wird.

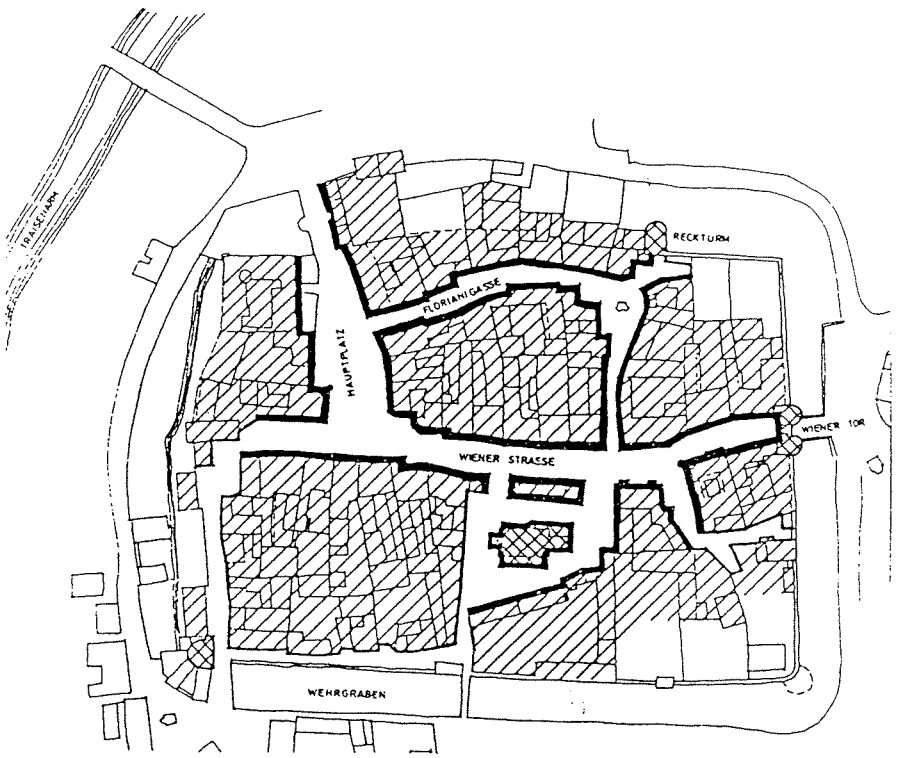

Stadtkern Traismauer (örtliches Raumordnungsprogramm, 1981)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Stadtgraben im Westen allmählich verbaut. Die Befestigungsanlagen waren mit der Entwicklung neuer Waffentechniken funktionslos geworden. An den

übrigen Seiten des Geviertes der Stadtmauer konnte Traismauer jedoch sein Gesicht bis in heutige Zeit bewahren.

In der Zwischenkriegszeit bzw. im 2. Weltkrieg wurden schließlich im Norden des Stadtkerns Wohnbauten für die Arbeiter der Rüstungsindustrie errichtet. Im Norden befindet sich auch der Friedhof, eine Kleingartensiedlung und ein großer Sportplatz.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Lücken zwischen der alten Siedlungsachse Mitterndorfer Straße (Verbindung nach Stollhofen) allämhlich bebaut, bzw. entwickelte sich die Siedlung zwischen Eisenbahn und Wiener Straße. In jüngster Zeit - etwa ab 1970 - entwickelte sich der Hauptort gegen Norden hin (nördlich des Sportplatzes). Da das Siedlungsgebiet von Traismauer von jeher eingeschränkt war - sei es durch die natürlichen Gegebenheiten (Lage am Fluß bzw. am Hangfuß), sei es durch einen passiven Bodenmarkt - entwickelte sich der stadtnahe Siedlungsbereich immer mehr nach Rittersfeld bzw. in Richtung Waldletzberg.

Rittersfeld

Um die Jahrhundertwende bestand in Rittersfeld an Baulichkeiten lediglich das Schloß und die Seidenfabrik. Während und im verstärkten Ausmaß nach dem 2. Weltkrieg entstand hier ein ausgedehntes Einfamilienhausgebiet, welches sich immer mehr nach allen Seiten hin, ausdehnt. Eine Zentrumsbildung ist nirgends erkennbar.



Schloß in Rittersfeld

2.1.1. 8. Wagram an der Traisen

Wagram a. d. Traisen liegt im Westen des Gemeindegebietes Traismauer. Es befindet sich inmitten eines Wein- und Obstbaugebietes.

Im Westen beginnen fast unmittelbar hinter den Hausgärten, die noch oft mit Obstbäumen bestückt sind, steile Lößabbrüche. Sehr eindrucksvoll sind die schmalen Kellergassen in diesem Gebiet. Die unzähligen Weinkeller sind in die meterhohen Lößwände hineingearbeitet und führen tief in den Untergrund hinein. In diesen steilen Wänden hat sich eine ganz bestimmte, erhaltenswerte Tier- und Pflanzengesellschaft entwickeln können.
Im Norden hat der Bau der Schnellstraße S 33 einen gewaltigen Eingriff in die Landschaft des Gemeindegebietes erfordert, wobei auch landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Allzu großzügig dimensionierte Auf- u. Abfahrten der S 33 dominieren das Ortsbild von Wagram auf dieser Seite.

Obstplantagen, vereinzelte Weingärten und Ackerflächen begrenzen den Ort auf der Ostseite. Vereinzelt kann man hier auch kleinere Neubaugebiete finden.

Große Neubaugebiete entstehen aber vor allem im Süden von Wagram, sowohl direkt am Fuße der Weinberge (in Richtung Nußdorf) als auch in Richtung der S 33.

Den Ortskern des langgestreckten Straßendorfes bilden alte Bauernhöfe, die auf der von der Straße abgewandten Seite ihre eigenen Obstgärten besitzen. Oft ist bei den Häusern auch ein eigener Weinkeller dabei.

Entlang der Ortsstraße befinden sich kleine Plätze, auf denen schöne alte Bäume stehen. Einige dieser Bäume sollten als Naturdenkmal ausgewiesen werden.

Ein großer Löschteich befindet sich ebenfalls in der Ortsmitte, hinter dem ein kleiner Naturlehrpfad angelegt wurde.

Die Sicherung des Wohngebietes und der landwirtschaftlichen Kulturen vor den fast jährlich hereinbrechenden Umweltkatastrophen zwang zu einer energischen Inangriffnahme von Wasserschutzbauten an den Hängen des Wetterkreuzberges. Etwa 20 Staumauern und eine große Anzahl von Fanggräben und Einlaufbauwerken wurden errichtet, um das Oberflächenwasser über bestehende Kanäle und neu asphaltierte Flutmulden ableiten zu können. Leider wurden mit dem Ausbau dieser Wasserschutzanlgen auch asphaltierte Güterwege in den Weinbergen angelegt. Die meisten dieser Arbeiten wurden in den Jahren 1974 - 1982 durchgeführt. Die Wassereinbrüche in viele Keller als Folge der Unwetterkatastrophen der letzten Jahrzehnte hatten sogar das Fundament der Kirche so in Mitleidenschaft gezogen, daß sich der alte Turm um ca. 40 cm neigte.

Ein großes Bauunternehmen, das zur Zeit durchgeführt wird, ist die Theyernbach-Regulierung.

Die Kanalisation im Ort wurde im Zuge der Erbauung der S 33 bewerkstelligt.

2.1.1. 9. Waldletzberg

Waldletzberg liegt nördlich von Oberndorf und im Süden der Gemeinde Traismauer.

Die Siedlung Waldletzberg entstand in einer geschützten Tallage, die sich allmählich in eine Lage am Höhenrücken entwickelte. In der Zwischenkriegszeit, vor allem aber in der Nachkriegszeit entstanden am Fuße des Hanges parallel zur Traisen Einfamilienhaussiedlungen.

Der ursprüngliche bäuerliche Kern von Waldletzberg ist heute bereits stark überformt durch die ausschließliche Wohnnutzung.



Waldletzberg

2.1.2. Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung von Traismauer ist in den letzten 20 Jahren gekennzeichnet durch eine negative Wanderungsbilanz, die sich zwischen 1971 bis 1981 gegenüber dem vorangegangenen Jahrzehnt verfünffachte und auf fast 5 Prozent stieg.

Durch ein starkes Absinken der positiven Geburtenbilanz von 5,6 Prozent auf nur 0,2 Prozent ergab dies insgesamt einen Bevölkerungsrückgang von 240 Personen. Annähernd gleich hoch (238 Personen) war im vorangegangenen Jahrzehnt der Bevölkerungszuwachs, der von der hohen Geburtenrate getragen wurde.

In der Stadtgemeinde Traismauer verringerte sich die Wohnbevölkerung zwischen 1971 bis 1981 um 4,5 Prozent, während sowohl in Niederösterreich als auch im Bezirk St. Pölten ein

geringfügiger Zuwachs der Bevölkerung zu verzeichnen war. Die Geburtenbilanz ist mit 0,2 Prozent noch positiv, Land und Bezirk sind mit bis 1,9 Prozent und bis 0,5 Prozent bereits negativ. Die errechnete Wanderungsbilanz ist in Traismauer stark negativ, Land und Bezirk sind mit 3,2 Prozent und 4,8 Prozent positiv.

Die folgende Tabelle zeigt die Sozialstruktur der Traismaurer Wohnbevölkerung 1981 (örtliches Raumordnungsprogramm, 1981):

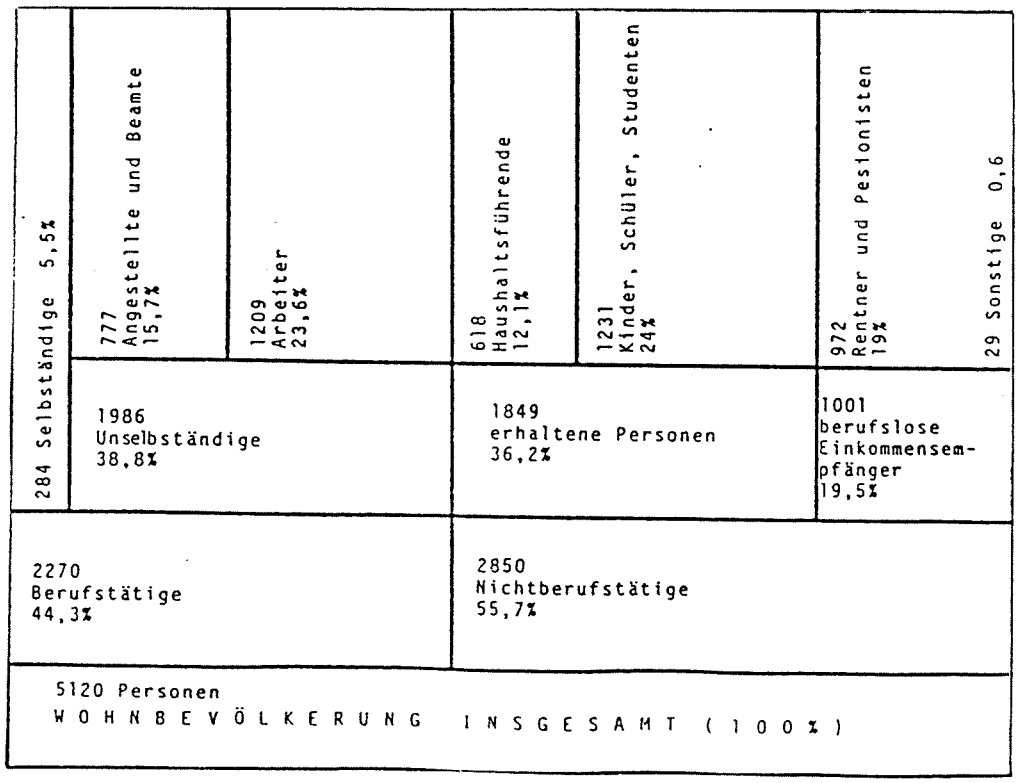

Der Altersaufbau der Wohnbevölkerung ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an 10 bis 20 - jährigen sowie eine starke Abnahme der Bevölkerung in der Gruppe der bis 10-jährigen. Dieses Phänomen ist jedoch österreichweit zu beobachten gewesen. Die geringe Geburtenbilanz ist darin deutlich abzulesen.

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1971 und 1981 war also geprägt durch starke Wanderungsverluste bei annähernd gleichbleibender, ausgeglichener Geburtenbilanz. Zwischen 1981 und 1985 stagnierte die Bevölkerungszahl von Traismauer.

1981 : 5 120 Einwohner
1985 : 5 114 Einwohner

Es dürfte sich daher die negative Wanderungsbilanz verflacht haben und sich auf einem Gleichstand mit der Geburtenbilanz einpendeln.

Betrachtet man nun die Alterspyramide, so wird ersichtlich, daß starke Geburtenjahrgänge in das zeugungsfähige Alter nachrücken

(1981 Gruppe der 10 bis 20-jährigen). Es wird sich somit die Geburtenbilanz wieder erheblich verstärken, vermutlich auf den Wert zwischen 1961 und 1971 von ungefähr 5 Prozent.

Vorsichtig geschätzt, könnte somit die Bevölkerungszahl von Traismauer in den nächsten 10 bis 15 Jahren wieder leicht ansteigen, etwa auf den Wert von 1971 oder darüber. Das wären also 5 350 bis 5 400 Einwohner.

Unter Berücksichtigung der Zweitwohnungsbesitzer weist Traismauer 1985 (15.10.) ca. 5 800 Bewohner auf. Die gesamte Infrastruktur muß daher auf diese Zahl bzw. den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs ausgelegt werden.

Für die örtliche Raumplanung ist daher mit einer Bevölkerungszahl von ca. 6 000 EW zu rechnen.

(örtliches Raumordnungsprogramm, 1981)

2.1.3. Siedlungsstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Gebäude von Traismauer nach ihrer überwiegenden Nutzung, und zwar im Vergleich zum Bezirk St. Pölten und zum Land Niederösterreich (örtliches Raumordnungsprogramm, 1981):

Baualter und Nutzung der Gebäude
Niederösterreich - Bezirk St. Pölten - Traismauer

	Nieder-österr.	Bezirk St.Pölten	Traismauer %	Traismauer abs.
BAUALTER DER GEBÄUDE:				
vor 1919	30,3%	27,4%	21,3	285
1919-1944	13,2%	11,6%	18,0	240
1945-1960	14,1%	15,1%	18,6	249
1961-1970	16,6%	17,3%	19,7	264
nach 1970	25,8%	28,6%	22,4	300
ÜBERWIEGENDE GEBÄUDENUTZUNG:				
Bauernhaus	10,7%	12,8%	7,0	98
1- u.2-familienhaus	64,2%	64,0%	70,0	981
Wohnhaus mit 3 u.m. Wohnungen	4,5%	3,2%	7,0	99
Ferien-,Appartment-,Wochenendhaus	5,6%	5,5%	1,8	25
Wohnhaus mit Geschäft od. Büro	3,3%	3	2,8	39
Geschäfts-, Bürogebäude	2,7%	2,3%	3,3	46
Fabriks-, Werkstättengebäude	1,9%	1,8%	1,6	23
öffentliche Gebäude	1,4%	1,0%	1,1	16
sonstige Gebäude	5,7%	6,4%	5,4	75
Stellplatz/Wohnung	0,63			

Quelle: Häuser- und Wohnungszählung 1981, Hauptergebnisse für Niederösterreich. Beiträge zur Österreichischen Statistik, Heft 640/3, hrsg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1982

Ca. 40 % der gesamten Bausubstanz stammen aus der Zeit nach 1960, dieser Wert liegt etwa im Bezirksdurchschnitt, wobei in der Zeit nach 1970 im Bezirk etwas mehr gebaut wurde als in Traismauer. Der niedrige Anteil an Bauernhäusern in Traimauer verdeutlicht die Funktion der Gemeinde als Wohn- und Erwerbsstandort mit geringer landwirtschaftlicher Bedeutung: der Bezirksdurchschnitt ist fast doppelt so hoch und daher der Anteil an Wohnhäusern wesentlich niedriger.

Bemerkenswert ist der geringe Anteil an Ferien- und Wohnhäusern. Die Siedlungsentwicklung von Traismauer sieht folgendermaßen aus: Siedlungsschwerpunkt der Stadtgemeinde Traismauer ist das Siedlungsband, welches sich - ausgehend von der eigentlichen Stadt

im Norden - gegen Süden hin über Waldletzberg nach Oberndorf am Gebirge parallel zur Traisen hinzieht.
Die Stadt selbst stellt ein Gelenk dar, an dem sich die Bebauung teilt:

Der nordwestliche Ast über Rittersfeld, St. Georgen und Wagram, der östliche Ast über Stollhofen, Frauendorf, Hilpersdorf nach Gemeinlebarn.

Die Endpunkte dieser Äste weisen wieder größere Ausdehnung auf (Wagram und Gemeinlebarn).

Die Siedlungsentwicklung eines Gebietes spiegelt sich im wesentlichen im Baualter der Gebäude wieder.

Die folgenden Ausführungen beruhen deshalb auf detailierten Untersuchungen des Baualters sämtlicher Gebäude.

Dabei zeigt es sich, daß nach dem Baualter, der überwiegenden Nutzung und Funktion der Gebäude sowie der Dynamik der Entwicklung folgende Gruppen von Baugebieten und Siedlungseinheiten, freilich mit fließenden Übergängen, zu unterscheiden sind:

1. Der eigentliche Stadtkern mit seiner weitgehend noch vorhandenen Struktur
2. Sich daran anschließende, ausgedehnte Siedlungs- und Betriebsgebiete
3. Alte bäuerliche Ortskerne
4. Sich daran anschließende, neuere Wohngebiete

(Örtliches Raumordnungsprogramm, 1981)

2.1.4 Flächennutzung und Baulandreserven

Hinsichtlich der Flächennutzung, insbesondere der Baulandflächen, lassen sich in Traismauer folgende Gebiete unterschiedlicher Nutzungsstruktur unterscheiden:

1. Das Stadtgebiet mit dem Stadtkern und den angrenzenden, teilweise dicht bebauten Wohngebieten im Norden und den betrieblichen Nutzungen im Süden.
2. Reine Wohnsiedlungen, insbesondere Rittersfeld und Waldletzberg (neuer Teil).
3. Mischgebiete, die ihren agrarischen Charakter noch weitestgehend erhalten konnten, z.B. Wagram, Stollhofen, aber auch der ältere Teil von Waldletzberg.
4. Alte, agrarisch strukturierte Ortskerne, die von mehr oder weniger großen Wohnsiedlungen umgeben sind, z.B. Hilpersdorf, Frauendorf und Gemeinlebarn. In diesen Orten ist der bäuerliche Kern noch weitestgehend erhalten geblieben.

Hinsichtlich der Nutzungsarten des Baulandes ist folgendes festzuhalten:

Kerngebiete gibt es in Traismauer (Stadtkern), Stollhofen, Gemeinlebarn, Wagram und Oberndorf.

Unter Kerngebiet werden hier Einrichtungen verstanden, die dem Gemeinschaftsleben der Bevölkerung dienen, beispielsweise ein Gasthaus oder ein Gemischtwarengeschäft, oder auch eine Kirche.

Diese Einrichtungen fehlen fast zur Gänze in Rittersfeld, Hilpersdorf, Waldletzberg und Frauendorf.

Betriebsgebiete befinden sich im Anschluß an den Stadtkern Traismauer (westlich davon), im Süden (Fa. Miller, Fa. BEKUM), kleine Splitter in Mitterndorf (Gewerbebetriebe wie Mechaniker, Spengler, etc.), in Wagram (Lagerhaus), in Gemeinlebarn.

Agrargebiete befinden sich in allen Ortsteilen mit Ausnahme von Rittersfeld, Traismauer (1 Landwirt neben Schule), und in Gemeinlebarn südlich der B 43.

Der Rest des bebauten Gebietes dient der Wohnnutzung.

Insgesamt sind folgende Flächen bebaut:

In Traismauer und Stollhofen	49,5 ha
In Rittersfeld und St. Georgen	37,5 ha
In Wagram an der Traisen	23,7 ha
In Waldletzberg und Oberndorf	15,0 ha
In Frauendorf	9,0 ha
In Hilpersdorf	6,5 ha
In Gemeinlebarn	33,0 ha
insgesamt	174,2 ha

Baulandreserven

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Traismauer wurde am 15.Juli 1975 im Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 3. Dezember 1975, Zl. II/2-K-484-1975 aufsichtsbehördlich genehmigt. In der Zwischenzeit wurde der Flächenwidmungsplan insgesamt fünfmal abgeändert.

Die Erstellung des Flächenwidmungsplanes beruhte daher auf der alten, vor dem Nö-Raumordnungsgesetz 1976 gültigen Gesetzeslage. Die Ausweisung von Bauland, insbesondere von Wohnbauland war damals nicht an die heutigen, wesentlich strengeren Richtlinien gebunden. So kommt es, daß im Flächenwidmungsplan außerordentlich große Flächen als Bauland gewidmet sind, die letztlich gar nicht benötigt werden.

Durch den Vergleich der bestehenden Flächennutzung mit der rechtsgültigen Flächenwidmung ergibt sich die Baulandreserve. Traismauer verfügt über Baulandreserven von 140,7 ha. Nimmt man eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 30 EW/ha an, so ergibt sich ein Einwohnerzuwachs von 4 231 EW, was fast eine Verdoppelung der Traismaurer Einwohnerzahl bedeuten würde. Selbst bei den kühnsten Erwartungen ist diese Zahl unrealistisch.

(örtliches Raumordnungsprogramm, 1981)

2.1.5. Weinkeller und Kellergassen

Weinkeller befinden sich am Eichberg, um Traismauer, am Venusberg, bei Oberndorf und hinter Wagram. Meist sind sie in die steilen Lößwände hineingearbeitet. Lößwände sind wichtige ökologische Ausgleichszonen, die sich entlang von Gräben als Vegetationsstreifen von den Bergrücken in das Tal ziehen.

Diese ganz spezielle Landschaftsstruktur bietet für viele speziell angepaßte Tier- und Pflanzenarten einen vielfältigen Lebensraum.

2.1.6. Entwicklung und Maßnahmen in den Ortschaften

Hinsichtlich der naturräumlichen Gegebenheiten sollten Obstgärten und Wiesen um die Dörfer und um einzelstehende Gehöfte erhalten bzw. wieder neu angelegt weden, denn diese übernehmen nicht nur eine Nutzfunktion, sondern auch die Funktion als Sicht- und Windschutz. Im engeren Stadtgebiet und in den Ortskernen übernehmen Grünflächen, Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen wichtige ökölogische Ausgleichs- und Erhholungsfunktionen. Diese Grünelemente sollten unbedingt erhalten bleiben bzw. durch Neupflanzungen ergänzt werden. Die Sicherung der Kleingarten-flächen für die Bevölkerung, die in Geschoßwohnungen lebt, sollte ebenfalls gewährleistet sein.

Die Siedlungsentwicklung verlief zum Teil sehr ungeordnet. Dies führte einerseits zu einer Belastung der öffentlichen Hand durch Infrastrukturinvestitionen, die finanziell nicht mehr zu tragen sind, andererseits beeinflußte es das Landschaftsbild sehr negativ. Deshalb sollte der Bestand an Baulandsplittern durch Rückwidmungen als "Grünland - erhaltenswerte Bauten" auf dem derzeitigen Stand belassen werden. Die künftige Siedlungsentwicklung sollte sich nur im zentralen Bereich des Gemeindegebietes auf bereits vorgezeichnete Entwicklungsachsen (Kremser Straße, Mitterndorfer Straße, Venusberger Straße) beschränken. In den übrigen Ortschaften sollte darauf geachtet werden, daß die Entwicklungsränder abgerundet werden und weitere Ausuferungen des Ortschaftsrandes verhindert werden.

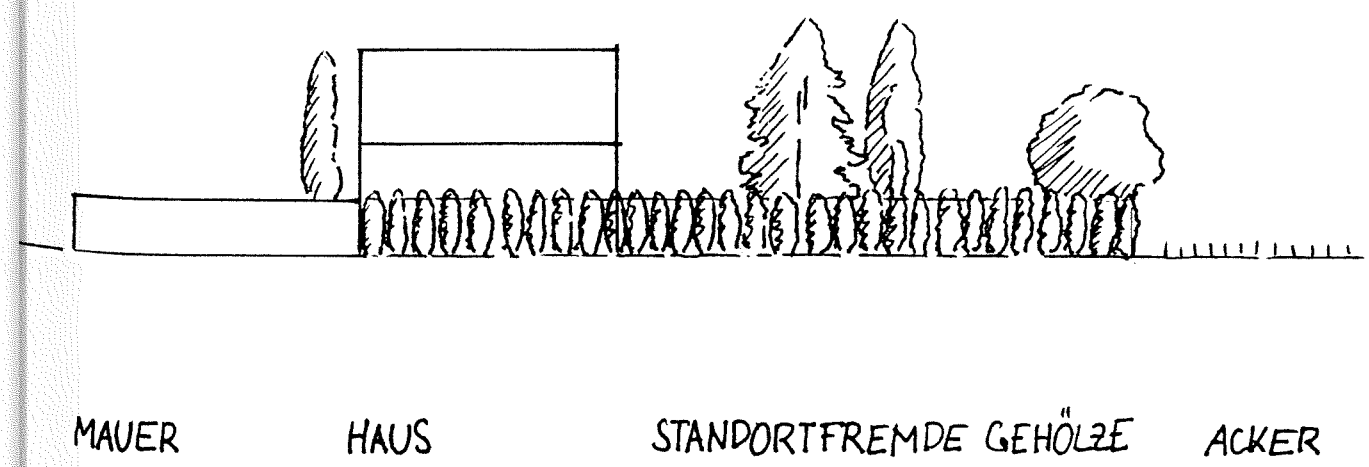

Skizze: Neue Nutzungsfolge

Die meisten Neubauten unterscheiden sich in ihrem Baustil und in ihrer Gartengestaltung von den traditionellen Gehöften. Der Vielfalt in der Einheit (z.B. verschiedenartige Fenster und Dächer in zeilenartig nebeneinander gereihten Gehöften) ist die Einheit in der Vielfalt - nämlich der Baukörper - gewichen (z.B. gleiche moderne Fenster, Garagentore, etc. in verschiedenartigsten Baukörpern unterschiedlicher Größe, Stellung, Dachneigung, Baumasse, etc.). Die neuen Gebäude stehen meist in sterilen Gärten, die standortfremde Pflanzen enthalten (z.B.Koniferen). Zumeist besteht auch keinerlei Verbindung oder Übergang zur angrenzenden Landschaft.

In Zukunft sollten auch für Neubaugebiete Bebauungsbestimmungen erlassen werden, die bestimmte Rahmenbedingungen enthalten. Für schon bestehende Neubaugebiete sollte man durch Anlegen von Plätzen und Wohnstraßen, durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern und durch Schaffung von Grünanlagen die Wohnqualität wieder steigern und das Ortsbild auflockern.

Daneben hat der Weinbau in Traismauer eine uralte Tradition. Deshalb sollte vorrangiges Ziel sein, die Verhüttelung der Weingärten zu verhindern. Auch sollten die Kellergassen erhalten und renoviert werden, um den ursprünglichen Charakter und die Atmosphäre der betroffenen Orte aufrecht zu erhalten.

(vgl. örtliches Raumordnungprogramm, 1981)

2.2. Infrastruktur

2.2.1. Verkehr

Die wichtigste Nord-Süd-Verbindung ist die Schnellstraße 33 (St. Pölten - Krems), die Verbindung aus dem Tullnerfeld in den Kremser Raum stellt die Bundesstraße 43 her. Seit einigen Jahren gibt es ein Projekt für eine Umfahrungsstraße. Zahlreiche, teils sehr gut ausgebaute Nebenstraßen schaffen Verbindungen zu den umliegenden Gemeinden.

Weiters besteht eine Bahnverbindung nach Tulln (Franz Josefs-Bahn) und St. Pölten (Westbahn).

24 Zugspaaren/Tag nach St. Pölten
12 Zugspaaren/Tag nach Krems
10 Zugspaaren/Tag nach Tulln

Das Gebiet ist durch den öffentlichen Busverkehr gut erschlossen, und zwar durch die

Linie 1522 von St. Pölten über Herzogenburg nach Traismauer mit 9 Buspaaren/Tag und die
Linie 1079 von Krems nach Sieghartskirchen und Wien mit 12 Buspaaren/Tag.

(österreichisches Kursbuch der öBB, 1981)

In unseren Kartierungsplänen wurden Asphalt-, Schotter-, Feld- und Graswege gesondert ausgewiesen. Eine solche Trennung ist daher von Nutzen, da Feld- und Graswege einen höheren ökologischen Wert

aufweisen. Die Flora wird in erster Linie von kurzlebigen Pflanzenarten bestimmt, deren Samen neue offene Flächen nützen. Viele Arten können trotz der starken mechanischen Belastung Blüten und Samen ausbilden. Auch Sträucher stellen sich hie und da als Wegbegleiter ein. Für die Tierwelt tut sich hier ein wichtiger Teillebensraum auf. So manche wärmeliebende Art findet sich zum Sonnen oder als flinker Räuber ein.

Die Zerstörung von artenreichen Feldwegen geschieht häufig im Zuge von Kommassierungsverfahren. Dabei wird vielfach ein über lange Zeiträume gewachsenes, stabiles und kulturhistorisch bedeutsames System zerstört.

(vgl. Umweltbundesamt, 1987)

Flächenbilanz - Verkehrsflächen siehe S. 30.

FB 3

FLÄCHENBILANZ - VERKEHRSFLÄCHEN

Datum: 13.11.1986
Verf.:

Polit.Bez.: St. Pölten	EDV-Nr.	Polit.Gemeinde Traismauer	EDV-Nr.

Katastralgemeinden	Bundesstraßen in lfm		Landesstraßen in lfm		für die Baulanderschließung erforderl. Gemeindestraßen (lfm)			Anmerkungen
	Freiland	Ortsgeb.	Freiland	Ortsgeb.	befest.	unbefest.	Neuerschl.	
Traismauer Stollhofen St. Georgen	3100	3200	4450	3150	2700	-	3800	
Wagram	4000	-	300	1300	400	-	50	
Oberndorf Waldletzberg	-	-	800	1700	400	-	600	
Gemeinlebarn	2700	900	250	1400	900	-	1600	
Hilpersdorf	1750	-	700	600	-	-	100	
Frauendorf	2650	-	900	450	-	-	250	
gesamte Gemeinde	14.200	4.100	7.400	8.600	4.400	-	6.400	

2.2.2. Ver- und Entsorgung

Stromversorgung:

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt mittels 20 kV-Leitungen der EVN, die das gesamte Gemeindegebiet erschließen. Im engeren Stadtbereich sind alle Leitungen verkabelt.

Unter den Fernleitungen werden die Gehölze zurückgeschnitten. Darüber hinaus befinden sich entlang des rechtsseitigen Traisen-Werkskanales einige Wasserkraftanlagen.

Die Wasserkraft wurde bereits im vorigen Jahrhundert genutzt und gab nicht zuletzt den Anstoß für die Industrialisierung des Traisentales. Es existieren ein E-Werk der EVN in Oberndorf, ein E-Werk der Fa. Martin Miller, ein E-Werk der Fa. BEKUM und ein E-Werk der Fa. Gutscher.

Traismauer verfügt über ein Erdgasnetz, welches an die Hochdruckfernleitungen St. Pölten-Traismauer und Traismauer-Krems anschließt. Die Reglerstation der EVN befindet sich an der Herzogenburgerstraße zwischen Eisenbahn und Traisen.

Laut Auskunft der EVN ist die Gasversorgung ausgebaut, sodaß nur kleinere Erweiterungen zur Anpassung an den Siedlungsausbau in den nächsten Jahren möglich sind.

Derzeit ist die Bauphase für Gasversorgung in der KG Gemeinlebarn in vollem Gang.

Wasserversorgung:

Im Gemeindegebiet Traismauer gibt es zwei Wasserleitungen. Eine stammt aus den Kriegsjahren und befindet sich in der, in der Zwischenkriegszeit und im Krieg entstandenen Siedlung, nördlich von Traismauer. Die zweite Wasserleitung liegt in Wagram.

Abwasserbeseitigung:

Das Stadtgebiet von Traismauer wird durch eine Kanalisation mit Anschluß an die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes "An der Traisen" entsorgt. Wagram ist ebenfalls bereits angeschlossen.

Die KG-Stollhofen steht vor dem Abschluß der Baumaßnahmen für die Abwasserleitung.

Die KG-Gemeinlebarn, KG-Hilpersdorf und KG-Frauendorf sind derzeit noch in Bauphase.

Müllbeseitigung:

Die Stadtgemeinde Traismauer liegt im Entsorgungsgebiet der Mülldeponie Krems-Gneixendorf.

Ehemalige Ablagerungsstätten befinden sich in der KG-Wagram ca. 1 km östlich der Ortschaft, KG-Gemeinlebarn und in der KG Frauendorf, an der B 43.

Bauschuttdeponien bestehen in der KG-Waldletzberg und in der KG-Hilpersdorf.

In der KG-Gemeinlebarn wurde vor drei Jahren ein Pilotprojekt zur Hausmülltrennung (inkl. Biotonne) gestartet. Seit 1.1.1992 wird dieses System flächendeckend für die gesamte Gemeinde angewendet.

Seit Beginn 1991 wird auf der Mülldeponie in der KG-Hilpersdorf auch Altstoff gesammelt.

Im "Bauhof Traismauer" wurde am 1.7.1991 ein Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum eröffnet.

Die Gemeinde Traismauer gehört nicht zum Müllverband St. Pölten, sondern entsorgt sich selbstständig, was Kosteneinsparungen mit sich bringt. Außerdem ist im Bezirk St. Pölten keine Bioabfalltrennung (Biotonne) vorgesehen.

2.2.3. Gastronomiebetriebe (Stand 1983)

Zu den Gastronomiebetrieben zählen:

in Stollhofen: "Zur alten Eiche", "Imbißstube - Theresia Hagen", "Traismaurer Weinfaßl", "Grillstüberl Pocorny".

in Wagram: "Zum schwarzen Adler", "Zur Weintraube" - Fam. Wilthan.

in Traismauer: "Gasthaus an der Donau", "Zum goldenen Kreuz", "Gasthof zum Schwan", "Zur Weintraube" - Fam. Mayer, "Kaffeehaus Neumayer", "Venusberg".

in Gemeinlebarn: "Marik", "Windhör", "Zum alten Brauhaus".

in St. Georgen: "Schmatz".

(vgl. Festschrift, 1983)

Außer den hier angeführten Gastronomiebetrieben gibt es in Traismauer zahlreiche Heurigen, die nur zu bestimmten Zeiten im Jahr geöffnet haben. Hinweistafeln geben jederzeit eine Auswahl von Adressen an, wo "ausg'steckt" ist.

2.2.4. Handels- und Gewerbebetriebe

Traismauer verfügt über eine Reihe von Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, welche der zentralörtlichen Stellung von Traismauer gerecht werden. Die meisten Betriebe befinden sich im alten Stadtkern.

<u>Lebensmittelgeschäfte:</u>

Traismauer: 7
Gemeinlebarn: 2
Wagram: 2

<u>Fleischhauereien:</u>

Traismauer: 1
Gemeinlebarn: 1
Stollhofen: 1

Bäckereien:

Traismauer: 4

Kaufhäuser:

Traismauer: 6

Apotheke:

Traismauer: 1

Elektrogeschäfte:

Traismauer: 3

Eisenwaren und Brennstoffe:

Traismauer: 2

Friseure:

Traismauer: 3

Foto-Geschäfte:

Traismauer: 2

Gärtnereien:

Traismauer: 2

Glasereien:

Traismauer: 2

Kleiderreinigung:

Traismauer: 1

KFZ-Werkstätten:

Traismauer: 3
Wagram: 1

Maler- und Anstreicher:

Traismauer: 2

Marina-Hafenbetriebsgesellschaft

Mietwagenunternehmen:

Traismauer: 1

Raumausstatter:

Traismauer: 1

Schneiderwerkstätten:

Traismauer: 1

Schuhgeschäfte:

Traismauer: 2

Spenglereibetriebe:

Traismauer: 1

Steinmetzbetriebe:

Traismauer: 1

Tischlereibetriebe:

Traismauer: 2
Gemeinlebarn: 1

Trafik:

Traismauer: 1

Uhrmacher:

Traismauer: 1

(vgl. Festschrift, 1983)

2.2.5. Industrieanlagen (produzierendes Gewerbe)

Die Industrialisierung Traismauers begann bereits im 18. Jahrhundert. Bereits 1730 bestand eine Papierfabrik und die spätere Seidenfabrik in Rittersfeld, die heute jedoch nicht mehr existiert.

Traditionell ältester Betrieb in Traismauer ist aber die KUNSTMÜHLE GUTSCHER (seit 1559).

1869 kaufte MARTIN MILLER die Seywald-Mühle und errichtete dort ein Stahlwerk. Die Fa. Miller erzeugt heute Sägen- und Maschinenmesser und ist der wichtigste Industriebetrieb in Traismauer und exportiert einen Großteil ihrer Produktion in das Ausland.

Die Fa. BEKUM wurde 1956 auf der ehemaligen Werksanlage eines der Fa. Miller angeschlossenen Rüstungsbetriebes aus dem 2. Weltkrieg errichtet. BEKUM erzeugt Maschinen für die Erzeugung von Plastikflaschen.

Die wichtigsten Arbeitgeber in der Gemeinde sind:

Fa. Martin Miller	ca. 400 Beschäftigte
Fa. BEKUM	ca. 250 Beschäftigte
Fa. Gutscher	ca. 50 Beschäftigte
Baufirma Witzani	ca. 60 Beschäftigte

Die Benda-Lutz-Werke (ca. 130 Beschäftigte) liegen an der Gemeindegrenze zu Nußdorf und erzeugen verschiedene Metallpulver.

In den letzten Jahren sind einige Betriebe dem Strukturwandel zum Opfer gefallen und mußten den Betrieb einstellen, so die Fa. BUTONIA (Knopffabrik), die Seidenfabrik in Rittersfeld, eine Schokoladefabrik (Freilehnmühle) und die Fa. Eggeling (Christbaumschmuck).

(örtliches Raumordnungsprogramm, 1981)

2.3. Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Die Gemeinde Traismauer gehört dem Herzogenburg-Tulln-Stockerauer-Kleinproduktionsgebiet an. Marktfruchtbetriebe und gemischte Landwirtschaften dominieren im Herzogenburg-Tulln-Stockerauergebiet, daneben verzeichnen auch alle übrigen Betriebsformen Anteile zwischen 1 - 10 %.

Die überdurchschnittlichen Betriebsgrößen in allen Betriebsformen im Haupterwerb (Ausnahme: Wein- und Obstbau) weisen auf die günstigen Produktionsverhältnisse hin. Im Nebenerwerb liegen nur die Veredlungsbetriebe über dem Landesmittelwert, die übrigen Betriebsformen liegen meist beträchtlich darunter.

Bisher war die Gemeinde Traismauer zwischen dem Herzogenburg-Tulln-Stockerauergebiet und den benachbarten Kleinproduktionsgebieten geteilt. Nun wird Traismauer zur Gänze dem Herzogenburg-Tulln-Stockerauergebiet zugeordnet.

Erläuterungen zur Gemeindetypisierung siehe S. 36 - 38.

Tab. N.3.1: Erläuterung zur Karte "Gemeindetypisierung"
Bundesland: Niederösterreich Teil 1 (westlicher Teil)

Clusternummer	Anzahl der Gemeinden	Indikatoren							
		Zahl der Haupterwerbsbetriebe je Betriebsform		Zahl der Nebenerwerbsbetriebe je Betriebsform		Betriebsgröße im Haupterwerb (Höhe des GStDB) je Betriebsform		Betriebsgröße im Nebenerwerb (Höhe des GStDB) je Betriebsform	
		überdurchschnittlich vorhandene Betriebsformen	stark überdurchschnittlich vorhandene Betriebsformen	überdurchschnittlich vorhandene Betriebsformen	stark überdurchschnittlich vorhandene Betriebsformen	überdurchschnittlich hohe GStDB in den Betriebsformen	stark überdurchschn. hohe GStDB in den Betriebsformen	überdurchschnittlich hohe GStDB in den Betriebsformen	stark überdurchschn. hohe GStDB in den Betriebsformen
1	198	FU, F, LF	-	FU, F, LF	-	O	-	-	-
2	7	W	M	-	M	-	M, X, LF!	X	M
3	20	W, LF	-	W	-	W, O	LF	W, O	F!
4	59	M, W	-	-	W	W	M	M, W	-
5	79	V	M, FU, X	M, FU, X	-	M, FU, O, X	V	M, FU, V, X	-
6	5	M, V, X	M, V, F	M	-	FU, X	F!	V	-
7	53	M, FU, V, X	-	M, FU, V, X	-	M, FU, W, O, X	V	M, FU, V, W, X	-
8	27	N, FU, V, X, F, LF	-	FU, F, LF	-	FU	F	FU, X, F, LF	-
9	4	W	M	M, W	-	W, X	F	M, W, O, LF	X, F
10	3	N, V, X	M, W	X	M, W	M, X	V	W, F	M, V, X, LF

Betriebsformen: N.....Nicht klassifiziert
M.....Marktfruchtbetriebe
FU....Futterbaubetriebe
V.....Veredelungsbetriebe
W.....Dauerkulturen Weinbau
O.....Dauerkulturen Obstbau
X.....Gemischte Landwirtschaft
F.....Forstwirtschaft
LF....Komb. Land- und Forstwirtschaft

Tab. N.3.1 (Fortsetzung)

Clusternummer	Anzahl der Gemeinden	Indikatoren							
		Zahl der Haupterwerbsbetriebe je Betriebsform		Zahl der Nebenerwerbsbetriebe je Betriebsform		Betriebsgröße im Haupterwerb (Höhe des GStDB) je Betriebsform		Betriebsgröße im Nebenerwerb (Höhe des GStDB) je Betriebsform	
		überdurchschnittlich vorhandene Betriebsformen	stark überdurchschnittlich vorhandene Betriebsformen	überdurchschnittlich vorhandene Betriebsformen	stark überdurchschnittlich vorhandene Betriebsformen	überdurchschnittlich hohe GStDB in den Betriebsformen	stark überdurchschn. hohe GStDB in den Betriebsformen	überdurchschnittlich hohe GStDB in den Betriebsformen	stark überdurchschn. hohe GStDB in den Betriebsformen
11	13	V, W	M, X	X	M	-	M, V!	O	M, F
12	2	-	W	-	W	W, X	M	W	M, X, F
13	4	FU, O	LF	FU, V, F, LF	-	M, FU, X, LF	-	FU, LF	F

Betriebsformen: N.....Nicht klassifiziert
M.....Marktfruchtbetriebe
FU....Futterbaubetriebe
V.....Veredelungsbetriebe
W.....Dauerkulturen Weinbau
O.....Dauerkulturen Obstbau
X.....Gemischte Landwirtschaft
F.....Forstwirtschaft
LF....Komb. Land- und Forstwirtschaft

KOPIE DER NÖ LANDESVERWALTUNG

2.3.1. Bewirtschaftete Flächen

2.3.1. 1. Intensiver Ackerbau

Zwischen Stollhofen und Gemeinlebarn wird intensiver Ackerbau betrieben. Das Gebiet wird im Norden vom Auwald, im Süden von den Weinbergen begrenzt.

Durch die hier eingesetzten Herbizide, Pestizide, Insektizide und den starken Düngemitteleinsatz wurden viele Tier und Pflanzenarten ausgerottet. Auch verschwanden wegen der intensiven Bewirtschaftung Kleinstrukturen, wie Böschungen, Gräben, Feldraine und Feldgehölze.

Angebaut wird vor allem Getreide, Mais und Rüben sowie als Alternativen dazu Sonnenblumen, Erbsen und Raps.



Blick aufs Tullnerfeld

2.3.1. 2. Biologischer Ackerbau

Im gesamten Gemeindegebiet Traismauer ist keine einzige extensiv oder biologisch bearbeitete Ackerfläche vorhanden.

Die steigende Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Nitrit sollte dem Landwirt zu denken geben. Durch den immer größer werdenden Produktionsdruck der letzten Jahre, in denen die Quantität der Qualität vorgezogen wurde, brachte man immer mehr Spritz- und Düngemittel zum Einsatz, um das Optimum aus dem Boden herauszuholen. Der Boden konnte all diese Mittel nicht verwerten und so gelangten sie durch Auswaschung in das Grundwasser.

Aber nicht nur das Grundwasser, sondern der Boden selbst wurde zum Problem, da er durch übermäßigen Spritz- und Düngemitteleinsatz nahezu steril gemacht wurde und keine eigene Regenerationskraft mehr besitzt. Erstes Anzeichen dafür ist die steigende Erosionsanfälligkeit der Böden.

In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn auch in Traismauer ein Umdenken einsetzen würde. Die Landwirte sollten sich wieder mehr mit der Natur und dem biologischen Landbau auseinandersetzen.

Die IFOAM (Internationale Vereinigung biologischer Landbaubewegungen) hat dazu Anbau-Richtlinien und Empfehlungen ausgearbeitet.

Die grundsätzlichen Ziele des biologischen Landbaus sind ein weitgehend geschlossener Produktionskreislauf, unter Anwendung der örtlich verfügbaren Ressourcen, die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit auf lange Sicht, die Vermeidung aller Arten der Umweltbelastung, die durch Landbewirtschaftung entstehen können, die Produktion von Nahrungsmittel hochwertiger Qualität, minimaler Verbrauch nicht erneuerbarer (fossiler) Energie bei der Nahrungsmittelproduktion, eine Tierhaltung, welche den physiologischen Bedürfnissen der Tiere und den ethischen Gesichtspunkten entspricht und ausreichender Arbeitsverdienst und Entfaltungsmöglichkeiten für die Produzenten.

Diese Ziele versucht der biologische Landbau durch folgende Maßnahmen anzustreben:

In der Arten- und Sortenwahl ist darauf zu achten, daß für den Anbau nur solche Sorten und Arten gewählt werden, die möglichst dem Standort angepaßt, wenig krankheitsanfällig und von guter nahrungsphysiologischer Qualität sind. Die Fruchtfolge sollte so vielseitig und ausgewogen gestaltet werden, daß sie auf lange Sicht die Bodenfruchtbarkeit erhalten, gesunde Pflanzen und angemessene Erträge gewährleisten kann. Daher sollten in der Fruchtfolge Leguminosen, Gründüngungspflanzen und tiefwurzelnde Pflanzen vorkommen. Die Düngung im ökologischen Landbau muß die Fruchtbarkeit des Bodens und seine biologische Aktivität erhalten und erhöhen. Insbesondere muß die Zufuhr von organischer Substanz genügend hoch sein, um den Humusgehalt langfristig zu erhöhen, oder zumindest den Abbauverlust zu decken. Die organischen Materialien, die auf einem Betrieb anfallen, müssen die Grundlage der Düngung darstellen (Stallmist, Jauche, Gülle). Die mineralische Ergänzungsdüngung hat grundsätzlich in einer Form zu erfolgen, deren Nährstoffe nicht direkt für die Pflanzen verfügbar sind (Gesteinsmehle, Meeralgenkalk, Düngekalke). Das Ziel des biologischen Landbaus ist es, der Pflanze Bedingungen zu schaffen, daß ein Befall durch Schädlinge und Krankheiten nicht mehr vorkommt oder nur in einem Ausmaß, daß die Schäden unbedeutend sind. Diese Ziel, d.h. die Förderung der Pflanzengesundheit, kann meistens mit den Mitteln des vorbeugenden Pflanzenschutzes wie standortgerechte Sortenwahl, Förderung der Bodengesundheit und ausgeglichene Düngung, sowie durch geeignete Anbau- und Kulturfolgemaßnahmen, Mischkultur und Gründüngung usw. erreicht werden. Die natürlichen Feinde von Schädlingen und Krankheiten sollten geschützt und ihre Entwicklung durch Schaffung geeigneter Lebensbedingungen (Hecken, Nistkästen usw.) gefördert werden.

Die Unkrautbekämpfung wird durch die verschiedenartigen Kulturmaßnahmen (Fruchtfolge, Gründüngung, Saattechnik, gute Saatvorbereitung usw.) und durch mechanische Mittel (Eggen, Hacken) bewerkstelligt.

(Alternative Konzepte 34 - Praxis des öko-Anbaus, 1981)

2.3.1. 3. Geförderte Grünbrachen

Im Kartierungsgebiet Traismauer gibt es einige solcher Grünbrachen. Sie befinden sich bei Oberndorf, Waldletzberg und Wagram. Die Gesamtfläche beträgt 28 ha 31 ar. Die Förderung für das Grundstück beträgt S 4000.--/ha und S 75.--/Bodenpunkt (Bodenpunkt : Ertragsmeßzahl (Finanzbodenschätzung)/Fläche).

2.3.1. 4. Konventioneller Weinbau

Weingärten sind im Gemeindegebiet Traismauer reichlich vorhanden.

Ein Weinbaugebiet befindet sich im Westen der Gemeinde am Fuße des "Wetterkreuzes" bei Wagram. Südlich von Traismauer, entlang der Hügelkette Venusberg - Nasenberg - Eichberg und rund um Waldletzberg und Oberndorf, liegt das zweite Weinbaugebiet der Gemeinde.

Ähnlich wie im Ackerbau beschränken sich auch im Weinbau die Anbaumethoden in Traismauer fast ausschließlich auf konventionelle Methoden, das heißt Einsatz großer Mengen an Herbiziden, Pestiziden, Insektiziden und Düngemittel. Obwohl in fast der Hälfte aller Weingärten die Tendenz zu einer Begrünung oder zumindest zu einer Bedeckung des Bodens zu beobachten ist.

Die Gemeinde Traismauer besitzt ca. 218 ha Weingartenfläche, davon ca. 189 ha Weißwein und ca. 27 ha Rotwein.

Die Weinbauflächen im Gemeindegebiet Traismauer sind in der Zeit von 1980 bis 1991 von 314 ha auf 218 ha gesunken.

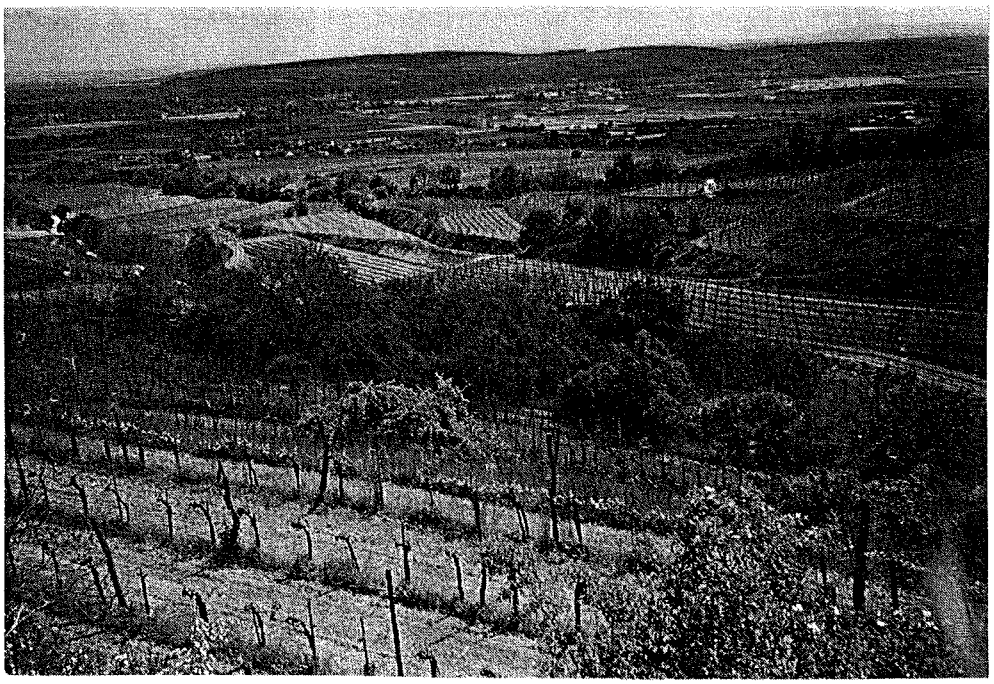

Weinbaugebiet über Wagram

Die Flächenanteile der verschiedenen Weißweinsorten betragen:

143 ha Grüner Veltliner
10 ha Müller Thurgau
36 ha Gemischter Satz (Welschriesling, Zierfandler, Neuburger, Weißburgunder, Bouvier, Goldburger, Müller-Thurgau, Rheinriesling, Roter Veltliner, Muskateller, Muskat-Ottonell, Ruhländer, Silvaner, Traminer, Frühroter Veltliner)

Die Flächenanteile der verschiedenen Rotweinsorten betragen:

14 ha Portugieser
9 ha Zweigelt
4 ha Gemischter Satz (Blauburger, Blauburgunder, St. Laurent)

2.3.1. 5. Biologischer Weinbau

Vereinzelt fanden sich in Traismauer, zwischen sehr säuberlich gepflegten Weingärten, auch noch einige Weingärten mit besonders vielfältigem und reichhaltigem Unterwuchs. Ein solcher Unterwuchs setzt sich beispielsweise zusammen aus: Wiesen-Rispengras (Poa pratensis), Gemeines Knaulgras (Dactylis glomerata), Quecke (Elytrigia repens), Fieder-Zwenke (Brachypodium pinnatum), Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Stengelumfassende Taubnessel (Lamium amplexicaule), Purpurrote Taubnessel (Lamium purpureum), Erdrauch (Fumaria officinalis), Schopfige Traubenhyazinthe (Muscari comosum), Weißklee (Trifolium repens), Wiesen-Bocksbart (Tragopogon pratensis), Vogel-Wicke (Vicia cracca), Zaun-Wicke (Vicia sepium), Faden-Wicke (Vicia tetrasperma), Bärenschote (Astragalus glycyphyllos), Schafgarbe (Achillea millefolium agg.), Ackerstiefmütterchen (Viola arvensis), Kugeldistel (Echinops sphaerocephalus), Löwenzahn (Taraxacum officinale), Acker-kratzdistel (Cirsium arvense), Johanniskraut (Hypericum perforatum), Weiße Lichtnelke (Silene alba), Kleiner Storchschnabel (Geranium dissectum), Wiesen-Labkraut (Galium mollugo agg.), Gekielter Lauch (Allium carinatum).

Gebietsweise konnte man schöne Strukturen zwischen den Weingärten Traismauers entdecken, dazu zählen schöne alte Obstbäume, Feldgehölze, kleine Gräben, die dicht verwachsen sind, und Mager-, Halb- und Trockenrasenböschungen. Strukturen, die besonders auffällig und wertvoll erschienen sind, finden sich im Kapitel "VI. VORBEHALTSFLÄCHEN".

Ökologisch arbeitende Winzer sind sich ihrer Verantwortung gegenüber einer intakten Umwelt und einem gesunden Boden bewußt und erzeugen Trauben, Saft und Wein ohne Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide.

Die wesentlichen Ziele des ökologischen Weinbaus sind die Erziehung gesunder, widerstandsfähiger Pflanzen ohne Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, um eine schädliche Gegenregulation aus dem ökosystem zu vermeiden, die Erhaltung und Steigerung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit durch geeignete Kulturmaßnahmen und die Unterlassung aller Maßnahmen, die diesem Ziel widersprechen, wie die Anwendung chemisch-synthetischer Dünger. Dazu kommt noch die Verwendung schadstoffarmer Rohstoffe und Abfälle um die

Wiederherstellung eines weitgehend geschlossenen Produktionskreislaufs zu ermöglichen. Zu den weiteren Zielen zählen die Reduzierung der Gewässerbelastung durch Nitrate und Phosphate, die Förderung und Mehrung der Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt im ökosystem Weinberg und die qualitative Erzeugung von Trauben und Wein.

Bei der Bodenpflege sollte man darauf achten, daß der Weinberg ganzjährig begrünt ist. Die Begrünung kann zur Vornahme von Bodenpflegemaßnahmen unterbrochen werden, sie kann zeitweise auch durch eine Mulchdecke aus organischem Material ersetzt werden. Die Begrünung ist durch mechanische Mittel so zu regulieren, daß artenreiche Gemeinschaften erhalten bleiben, Monokulturen in der Begrünung sind zu vermeiden.



Weingarten mit Unterwuchs

Der Einsatz von Herbiziden ist grundsätzlich verboten. Die Bodenbearbeitung ist mit bodenschonenden Geräten vorzunehmen. Die zugeführte organische Masse ist flach einzuarbeiten oder als Mulchdecke zu belassen. Tiefe Lockerungen zur Beseitigung von Verdichtungen sollen ohne Wendung des Bodens erfolgen.

Die Ertragsfähigkeit des Bodens darf nicht durch wasserlösliche Mineraldünger unterstützt werden. Die Oberkrume des Bodens ist durch organische Stoffe zu verbessern. Zugelassene Bodenverbesserungsmittel sind Stallmist, Jauche, Trester, Stroh, Rizinusschrot, Gesteinsmehle usw..

In der Pflanzenpflege und im Pflanzenschutz sollten alle pflanzenbaulichen Maßnahmen, wie Rebenerziehung, Stockaufbau, Anschnitt, Laubwandhöhe, Zeilenbreite und Kulturmaßnahmen der Erhöhung der Widerstandskraft der Rebe dienen. Zur Steigerung der Selbstregulation im ökosystem Weinberg und zur Förderung der eigenen Widerstandskraft der Rebe gegen das Überhandnehmen möglicher Schädlinge (Pilze, Bakterien, Insekten und anderer Tiere) können Hemmstoffe und Stärkemittel wie z.B.

Kräuterpräparate, Algenextrakte, Schmierseife und Gesteinsmehle verwendet werden.

Um die Monokultur "Weinberg" zu mildern, wird neben der vielfältigen Begrünung der Erhalt von Hecken, Rainen und Hohlwegen angestrebt.

Eine Randbepflanzung der Rebanlage mit Büschen und Bäumen dient neben der Verbesserung des Landschaftsbildes auch dem Ziel der Förderung von Nützlingen und zur Selbstregulation im ökosystem.
Alles in allem sollte am Schluß wieder die natürliche Kette: gesunder Boden - gesunde Rebe - guter Wein hergestllt sein.

(Preuschen, 1986)

2.3.1. 6. Intensiver Obstbau

Leider sind in den vergangenen Jahren, durch den starken Produktionsdruck, die für diese Landschaft so typischen Streuobstwiesen den intensiv gepflegten Obstbauflächen gewichen.

Diese intensivst genutzten Plantagen findet man vor allem um Wagram, St. Georgen und im Umland von Traismauer wo Äpfel, Birnen, Marillen und Pfirsiche angebaut werden.

Die Obstplantagen sind durch starken Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gekennzeichnet. Teilweise wird sogar versucht, den Boden möglichst unterwuchsfrei zu halten, um möglichst wenig Wasserkonkurrenz für die Obstbäume zu haben und um tierische Schädlinge von den Obstkulturen fernzuhalten.

Die negativen Folgen all dieser Maßnahmen berücksichtigen die wenigsten, man bedenke nur die Ausschwemmung dieser hochtoxischen Mittel in das Grundwasser oder die Beeinträchtigung der Obstqualität durch die Pflanzenschutz- und Düngemittel.

Eine weitere negative Begleiterscheinung dieser sterilen Anbauflächen ist, daß die meisten von ihnen mit Drahtzäunen umgeben sind, um unerwünschte Eindringlinge fernzuhalten. Nicht nur aus ästhetischer Sicht sind die Drahtzäune negativ zu bewerten sondern auch aus ökologischer Sicht stellen die Zäune eine unüberwindbare Barriere für das Wild dar, das damit wertvollen Deckungsraum verliert.

2.3.1. 7. Streuobstwiesen

Für das Gemeindegebiet Traismauer speziell in der Gegend um Wagram sind bzw. waren große Obstwiesen rund um das Dorf charakteristisch. Im ausgeglichenen warmen Klima reifen besonders gute Sorten. Leider mußten sie in letzter Zeit intensiv genutzten Obstplantagen oder agrarisch genutzten Flächen weichen.

Doch gerade Obstbäume in lockerer Verteilung auf einer Wiese, die ab und zu gemäht wird, bilden eine besondere Einheit.

Es finden sich Arten, wie sie in lichten Wäldern vorkommen und in Hecken im offenen Feld. Es sind die Arten eines halboffenen Landschaftstyps, die diese Besonderheiten und die Artenvielfalt ermöglichen. Viele dieser Arten sind wichtige Nützlinge in der Feldflur. Die tierökologische Bedeutung ist, besonders bei wenig "gepflegten" Altholzbeständen, sehr hoch durch das Vorhandensein von Totästen, Baumhöhlen, Borken mit Moos, Algen und Flechtenaufwuchs. Damit ergeben sich Nistplätze für höhlenbrütende

Vogelarten (z.B. Steinkauz, Wiedehopf, Wendehals, Schnäpper) und Lebensraum für den Neuntöter und die, bei uns fast ausgestorbenen, anderen Würgerarten.

Durch die unterlassene, da kaum notwendige Schädlingsbekämpfung, weil genügend Vögel vorhanden sind, sind Altobstbestände äußerst reich an Insekten und Spinnenarten. Verglichen mit Intensivobstanlagen zeigen sie eine bis sechsmal höhere Anzahl an Insekten, wobei besonders die neutralen Tiere (etwa Ohrwürmer) und Nützlinge (Weberknecht, Marienkäfer, Florfliegen, Schlupfwespen) am häufigsten auftreten. Im unmittelbaren Zusammenhang damit ist auch die Zahl der Spitz - und Fledermäuse wesentlich höher.

Zu finden sind hier auch noch andere Säugetiere wie die Siebenschläfer beispielsweise. Weitere typische Arten sind der Grünspecht und Grauspecht (günstiges Ameisenangebot), das Braunkehlchen (extensive Wiesennutzung) oder die baumbrütende Turteltaube und die Aaskrähe. Die Obstbäume dienen auch als Ansitzwarten (Mäusebussard, Würger), Singwarten (z.B. Grauammer) und als Deckung für Feldvögel, wie das Rebhuhn.

Doch einen solch derartigen Artenreichtum gibt es nur unter bestimmten Bedingungen. Die Obstbäume müssen standortgerechte Sorten sein und die Obstbaumwiese muß extensiv genutzt werden.

In der langen Geschichte des Obstbaues wurden viele Sorten gezüchtet, die den jeweiligen Standortansprüchen vollkommen gerecht werden. Die Folgen sind nicht nur besonders gute Obstsorten sondern auch eine harmonische Einheit zwischen Tier- und Pflanzenwelt. Nicht heimische Baumsorten werden von den Tieren nicht angenommen. Die Artenvielfalt wird sofort verringert.

Viele der typischen Obstgartenvögel mußten bereits auf die Rote Liste der gefährdeten und seltenen Brutvogelarten gesetzt werden. Aber nicht nur für Pflanzen und Tiere ist dies ein besonders wertvoller Lebensraum, sondern Streuobstwiesen haben auch hohe humanökologische Bedeutung. Obstwiesen binden die Dörfer harmonisch in die Kulturlandschaft ein, bereichern die häufig monotone Kulturlandschaft und helfen mit Klimaextreme zu mildern.

Leider verfallen immer mehr Obstgärten, werden gerodet oder die Wiese wird intensiv genutzt. Durch die intensive Düngung wird aus der artenreichen Wiese eine Fettwiese.

Viele Kleintierarten sind auf ein reiches Angebot an verschiedenen Pflanzen angewiesen, was die Fettwiese allerdings nicht bieten kann. Sie besteht nur aus einigen wenigen Arten. Ohne Kleintiere finden wiederum viele Obstgartenvögel nicht mehr genügend Nahrung. Durch die Pflanzenschutzmittel wird das Nahrungsangebot noch weiter reduziert. So beginnt ein fataler Kreislauf, den wir in allen von Menschen intensiv genutzten Gebieten beobachten können.

(Natur ums Dorf, 1989 ff)

2.3.1. 8. Grünflächen

2.3.1. 8. 1. Trockenrasen und Halbtrockenrasen

a) Allgemeine Beschreibung

Unter Trockenrasen und Halbtrockenrasen versteht man ungedüngte Rasengesellschaften auf trockenen Standorten. Manche Böden können

von Natur aus etwas nährstoffreicher sein, aber bedingt durch die Trockenheit können dort die Pflanzen die Nährstoffe nicht nützen.

Schon aus der Entfernung kann man sie vom übrigen Grünland am Farbton unterscheiden: Im Gegensatz zu dem das ganze Jahr über gleichbleibenden saftigen Grün der gedüngten Wiesen erscheinen die Trocken- und Halbtrockenrasen nur im späten Frühjahr und Frühsommer in einem zarten Gelbgrün. Den Rest des Jahres bieten sie einen bräunlich - vertrockneten Anblick.

Während in einer gedüngten Wiese nur wenige häufige Arten wachsen, die sich infolge der Nährstoffzufuhr üppig entwickeln und die weniger produktiven Konkurrenten verdrängen, sind die Trocken- und Halbtrockenrasen einzigartige Lebensräume für zahlreiche selten gewordene, an trockene, stark besonnte Standorte angepaßte Pflanzen- und Tierarten.

Man unterscheidet zwischen primären - und sekundären Trockenrasen:

- Primäre Trockenrasen beschränken sich auf kleinflächige Sonderstandorte (Fels, Sand, Schotter, usw.) mit besonders trocken-warmem Kleinklima und flachgründigem Boden.
  Ein Hinweis auf die Ursprünglichkeit ist die unregelmäßige Begrenzung (eine mosaikartige Verzahnung) gegen benachbarte Bestände, wie Trockengebüsch, Buschwald, usw..

- Sekundäre Trockenrasen sind weitaus häufiger und großflächiger, sie sind durch den Einfluß des Menschen (Rodung, Beweidung, Mahd) entstanden.

Es ist aber nicht immer möglich zu entscheiden, ob eine Rasenfläche primär oder sekundär ist, da manche Rasen zwar kleinflächig ursprünglich sind, ihre heutige Ausdehnung aber auf Eingriffe des Menschen zurückgeht.

b) Pflanzenarten

Trocken- und Halbtrockenrasen weisen einen sehr hohen Anteil an gefährdeten und geschützten Pflanzenarten auf.

Die Pflanzen sind durch unterschiedliche Schutz- und Überlebensmechanismen an die vorherrschende Trockenheit angepaßt: durch die Ausbildung kleiner, schmaler oder auch zerteilter Blätter, dichte Behaarung, Wachsüberzüge, fleischige Speicherorgane oder tiefreichende Wurzeln, eine Sommerruhepause, in der die oberirdischen Teile absterben und die Pflanze mit Hilfe ihrer wasserspeichernden unterirdischen Organe (Knolle, Zwiebel, usw.) die heiße Zeit überlebt, usw..

Die Vegetation ist auf nährstoffarme bzw. nährstoffreichere, aber durch die Trockenheit nicht nutzbare Nährstoffe, Standorte angewiesen.

Anhand von Pflanzen, besonders von Gräsern, die für einen Standort charakteristisch sind, kann man zwischen Trockenrasen i.e.S. und Halbtrockenrasen unterscheiden.

- Trockenrasen i.e.S.sind teilweise ursprüngliche, lückige Rasen auf besonders trocken-warmen Standorten. Es überwiegen die an Trockenheit besonders angepaßten Arten, wie Gräser aus der Schafschwingel-Gruppe (Festuca-Arten), Federgräser (Stipa-

Arten), Pfriemengras (Stipa capillata), Erd-Segge (Carex humilis), Zwergsträucher usw.

- Halbtrockenrasen bilden wiesenähnliche dichte Bestände auf tiefergründigen Böden mit besserer Wasserversorgung. Sie enthalten auch breitblättrige, weniger an Trockenheit angepaßte Arten. Die vorherrschenden Gräser sind Aufrechte Trespe (Bromus erectus) und Fiederzwenke (Brachipodium pinnatum). Halbtrockenrasen sind fast immer sekundär, das heißt, sie sind infolge Mahd oder Beweidung entstanden.

In der Natur ist es oft nur sehr schwer zu entscheiden, in welche Kategorie man so einen Rasen einordnen soll, denn die Übergänge sind fließend.

Pflanzen, die für beide Rasenflächen typisch, und im Gemeindegebiet Traismauer zu sehen sind:

Deutscher Backenklee (Dorycnium germanicum), Berg Gamander (Teucrium montanum), Große Kreuzblume (Polygala major), Brandknabenkraut (Orchis ustulata), Sonnenröschen (Helianthemum ovatum), Küchenschelle (Pulsatilla sp.) usw.

In den Trocken- und Halbtrockenrasen kommen auch zahlreiche Magerrasenpflanzen vor.

c) Tierarten

Trocken- und Halbtrockenrasen beherbergen eine sehr reichhaltige Tierwelt, darunter auch eine große Anzahl gefährdeter und geschützter Arten.

Besiedlungsbestimmend sind:

- die warm-trockenen Habitatbedingungen
- die Vegetationsstrukur bzw. das Strukturmosaik (Verbuschungsgrad, Höhe des Blütenhorizonts usw.)
- Substratbeschaffenheit
- Pflanzenarten

Im Gemeindegebiet Traismauer wurden folgende Zufallsbeobachtungen gemacht:

Wirbeltiere:

- Reptilien: Smaragdeidechse (Lacerta viridis) - im Übergangsbereich, an Trockenrasenrändern mit lockeren Gebüschen und Altbäumen

Insekten:

- Schmetterlinge: Schachbrett (Melanargia galathea),

	Ochsenauge (Maniola jurtina), div. Bläulinge (Lycaenidae), usw.
- Käfer:	Sandlaufkäfer (Cicindela germanica), versch.Weichkäfer, Blattkäfer, usw.
- Geradflügelerartige:	Gottesanbeterin (Mantis religiosa) div. Springschrecken-Arten, z.B. die Blauflügelige ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens), usw.
- Hautflügler:	div. Wespen- und Bienenarten
- Zweiflügler:	div. Wollschweber
- Wanzen:	div.Weich-, Raub- und Feuerwanzen
Spinnentiere:	
- Spinnen:	div.Wolfs- und Grabbenspinnen
Weichtiere:	
- Schnecken:	Große Turmschnecke (Zebrina detrita), Heideschnecke (Helicella obvia), usw.



Trocken- bis Halbtrockenrasen

d) Beispiele für Trocken- und Halbtrockenrasen im Gemeindegebiet Traismauer

Schützenswürdige Trocken- und Halbtrockenrasen befinden sich vor allem im Weinbaugebiet oberhalb von Wagram und in den Weinbergen

südlich von Traismauer und Gemeinlebarn. Interessant ist weiters das Gebiet östlich von Waldletzberg und das im Süden daran anschließende Waldstück, in dem einige Trockenrasen liegen.
In der Au, am linken Ufer der Donau, gibt es einige Halbtrockenrasen, die auch im Trockenrasenkatalog verzeichnet sind.

(vgl. Grüne Reihe des BM für Gesundheit und Umweltschutz, Band 6, 1986; Blab, 1986)

2.3.1. 8. 2. Heißländen

a) Allgemeine Beschreibung

Heißländen sind Schotterinseln oder -zungen im Aubereich, die nur mit einer dünnen Schicht Feinmaterials abgedeckt sind und einen Teil des Jahres so trocken fallen, daß sie nur eine kümmerliche, steppenartige Vegetation zu tragen vermögen - meist haben sie Trocken- bis Halbtrockenrasencharakter.
Die Heißländen sind ein wesentlicher Bestandteil der Au, sie haben große Bedeutung als Naturraum und Erholungsgebiet:

- Sie haben einen großen Reichtum an seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.

- Der starke Kontrast zwischen Trocken- und Halbtrockenrasen und Auwald ist in landschaftlicher und ökologischer Hinsicht sehr bedeutend. Diese extrem verschiedenen Lebensräume mit ihren Übergangsbereichen bilden ein vielfältiges Mosaik von Standorten und Lebensmöglichkeiten für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und reizvolle, abwechslungsreiche Landschaftseindrücke.

b) siehe 2.3.1. 8. 1. b)

c) siehe 2.3.1. 8. 1. c)

d) Beispiele für Heißländen im Gemeindegebiet Traismauer

Schön ausgeprägte Heißländen befinden sich im Aubereich am linken Ufer der Donau, diese werden auch im "österreichischen Trockenrasenkatalog" (BM für Gesundheit und Umweltschutz) erwähnt. Eine davon hat eine riesige Ausdehnung und wird gepflegt - diese ist sehr schön erhalten - die anderen sind durch Aufforstung, Naturverjüngung und Schottergruben eingeengt und stark bedroht.
Eine weitere Heißländе, die unbedingt erhaltenswert wäre, liegt ganz im Osten des Gemeindegebietes, an der Grenze zu Zwentendorf. Sie ist sehr groß, wobei nur eine kleine Fläche zu Traismauer gehört. Zum Teil wurde sie in Ackerland umgewandelt.
Eine Heißländе befindet sich im Aubereich am rechten Ufer der Donau, an der Gemeindegrenze zu Gedersdorf. Der Großteil davon gehört zur Nachbargemeinde; sie wird durch eine Schottergrube und einen Wildacker eingeengt.
Zwei weitere Heißländen befinden sich im Aubereich direkt an der Traisen.

(vgl. Grüne Reihe des BM für Gesundheit und Umweltschutz, Band 6, 1986)



Heißlände

2.3.1. 8. 3. Magerrasen

a) Allgemeine Beschreibung

Unter Magerrasen versteht man ertragsarme, einmähdige Wiesen, die auf extensiv bewirtschaftete, nährstoffarme Standorte beschränkt sind. Sie zählen wegen ihrem Kräuter- und Blumenreichtum zu den reizvollsten, aber auch gefährdetsten Biotopen österreichs.

Im Gegensatz zu den Trocken- und Halbtrockenrasen ist hier nicht so sehr die Trockenheit, sondern mehr die Nährstoffarmut der begrenzende Faktor (die Trockenrasenpflanzen können die Nährstoffe bedingt durch die Trockenheit nicht nutzen). Trockenheit und Nährstoffarmut wirken auf die Pflanzen in ähnlicher Weise.

b) Pflanzenarten

Magerrasen weisen eine große Anzahl an gefährdeten und geschützten Pflanzenarten auf, z.B. Orchideen, usw..

Regelmäßiger Nährstoffentzug durch Mahd und fehlende Düngung begünstigen Arten, die auf nährstoffreicheren Wiesen von konkurrenzkräftigen, hochwüchsigen Arten verdrängt werden. Auffallend sind die "Buntheit" (man spricht oft von "Bunten Wiesen" oder "Schmetterlingswiesen") und der Artenreichtum der Wiesen.

Einige für diese Wiesen charaktristische Pflanzen:

Zittergras (Briza media), Fiederzwenke (Brachipodium pinnatum), Aufrechte Trespe (Bromus erectus), Echtes Labkraut (Galium verum), Karthäusernelke (Dianthus carthusianorum), Gelbe Skabiose (Scabiosa ochroleuca), Skabiosen Flockenblume (Centaurea scabiosa), Weidenblättriges Ochsenauge (Buphthalmum salicifolia) usw., und Orchideen-Arten, wie Brand-Knabenkraut (Orchis

ustulata), Helm-Knabenkraut (Orchis militaris), Händelwurz (Gymnadenia conopsea), usw..

c) Tierarten

Diese Magerwiesen sind sehr reich an den verschiedensten Tierarten.
Besonders augenfällig ist der Reichtum an nektarsaugenden Bestäubern, wie Schmetterlinge - Ochsenauge (Maniola jurtina), Kleiner Fuchs (Aglais urticae), Schachbrett (Melanargia galathea), Distelfalter (Vanessa cardui), Admiral (Vanessa atalanta), Zitronenfalter (Gonepteryx rhamni), div. Bläulinge (Lycaenidae),Gemeines Blutströpfchen (Zygaena filipendulae), usw., div. Bienen, Hummeln, Schwebfliegen, Käfer, usw..
Anschließende Hecken, Wälder und Gewässer üben zusätzlich großen Einfluß auf die Tierwelt aus.

d) Beispiele für Magerrasen im Gemeindegebiet Traismauer

Magerrasen, bzw. Magerrasenböschungen kommen vor allem im Weinbaugebiet bei Wagram, in den Weinbergen im Süden von Traismauer und Gemeinlebarn und östlich von Waldletzberg vor.

(vgl. Umweltbundesamt, 1989)

2.3.1. 8. 4. Feuchtwiesen

a) Allgemeine Beschreibung

Feuchtwiesen sind hochwüchsige, dichte, blumenreiche Wiesen auf feuchten bis nassen bzw. staunassen Böden. Bedingt durch die gute Wasserversorgung des Bodens erscheinen die Wiesen saftig grün.

b) Pflanzenarten

Neben verbreiteten Fettwiesenpflanzen treten hier Feuchtigkeits- und Nässezeiger auf:

Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Gewöhnliches Rispengras (Poa trivialis), Wolliges Honiggras (Holcus lanatus), Wiesenschaumkraut (Cardamine pratensis), Kohl-Kratzdistel (Cirsium olerateum), Großer Wiesenknopf (Sanguisorba mayor), Herbstzeitlose (Colchicum autumnale), usw.

c) Tierarten

Feuchtwiesen beherbergen an diese Biotopbedingungen angepaßte Tiergesellschaften, darunter auch eine große Zahl gefährdeter Tierarten (z.B. div. Amphibien).
Im Gemeindegebiet Traismauer konnten wir folgende Zufallsbeobachtungen machen:

- Amphibien: Laubfrosch (Hyla arborea), div. Grün- und Braunfrösche

- Insekten: div. Großlibellen, div. Tagfalter, div. Nachtfalter wie Gemeines Blutströpfchen (Zygaena filipendula), div. Heuschrecken Arten

d) Beispiele für Feuchtwiesen im Gemeindegebiet Traismauer

Die größten Feuchtwiesen findet man westlich von St.Georgen um den Mühlbach und die Brunnader. Es ist ein Quellflurgebiet, das durch Drainagierung teilweise trockengelegt wurde. Auf den Ackerflächen kommt Schilf auf.

Weitere Feuchtwiesen liegen östlich von Waldletzberg, neben dem Bach bei Oberndorf, usw..

2.3.1. 8. 5. Fettwiesen

a) Allgemeine Beschreibung

Fettwiesen sind dichte, hochwüchsige, Wirtschaftswiesen, deren saftiges Grün ein Zeichen der guten Wasser- und Nährstoffversorgung des Bodens ist. Die Stoffverluste bei der Mahd werden durch regelmäßige Düngung ausgeglichen oder überkompensiert.

b) Pflanzenarten

Je nach Düngungsintensität kommt es zu einem wechselnden Anteil an Gräsern, Leguminosen und Kräutern. Hohe Stickstoffdüngung fördert die Gräser und Phosphat- und Kalium-Düngung die Leguminosen (auf Kosten anderer Wiesenblumen).

Da diese Wiesen oft gemäht werden, dominieren eher "unbunte" Phasen:

- im Frühjahr das Gelb vom Wiesen-Löwenzahn (Taraxacum officinale) und Scharfen Hahnenfuß (Ranunculus acris) usw.,

- im Sommer das Weiß der Doldenblütler, wie Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondyleum), Große Bibernelle (Pimpinella major) usw.,

- im Herbst das Violett der Herbstzeitlosen (Colchicum autumnale) usw..

Weitere charakteristische Pflanzen der Fettwiesen sind:

Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Gewöhnlicher Goldhafer (Trisetum flavescens), Wiesen-Knäuelgras (Dactylis glomerata), Wiesen Rispengras (Poa pratensis), Wiesen-Labkraut (Galium mollugo agg.), Gewöhnlicher Pastinak (Pastinaca sativa), Wiesen-Klee (Trifolium pratense), usw..

c) Tierarten

Artenreichere Fettwiesen weisen eine große Anzahl an den verschiedensten Tiergruppen auf, wie Käfer, Schmetterlinge, Wanzen, Spinnen, Schnecken, usw..

Starke Düngung und mehrmalige Mahd verkleinern jedoch die Artenzahl drastisch. Durch den hohen Stickstoffgehalt wird die Pflanzenwelt stark eingeschränkt und die auf die verdrängten Blumen und Gräser angewiesenen Insekten verschwinden. Von den Tieren bleiben nur die wenigen, auf diese stickstoffliebenden Pflanzen spezialisierten Arten.

d) Beispiele für Fettwiesen im Gemeindegebiet Traismauer

Fettwiesen kommen im gesamten Gebiet vor.

(vgl. Umweltbundesamt, 1989)

2.3.1. 8. 6. Weiden

a) Allgemeine Beschreibung

Weiden sind artenarme Bestände, auf frischen und nährstoffreichen Böden, die unter starker Einwirkung von Fraß und Betritt stehen.

b) Pflanzenarten

Vorherrschend sind weidefeste Arten, d.h. Pflanzen, die sich durch Trittfestigkeit, starke vegetative Vermehrung und Ertragen von Bodenverdichtungen auszeichnen. Nur wenige Arten sind dieser Beanspruchung gewachsen, die Bestände sind daher relativ artenarm.

Charakteristisch sind: Gemeine Quecke (Elytrigia repens), Englisches Raygras (Lolium perenne), Wiesen Löwenzahn (Taraxacum officinale), Breitwegerich (Plantago major), usw..

c) Tierarten

Die Tierwelt ist ähnlich der von Fettwiesen.
Es gesellen sich die von Weidetieren profitierenden Tierarten dazu, überwigend vom Kot lebende Gruppen wie Fliegen, Käfer, usw..

d) Beispiele für Weiden im Gemeindegebiet Traismauer

Weiden sind über das ganze Gemeindegebiet verstreut, sie liegen meist in der Nähe von Siedlungen.

(vgl. Umweltbundesamt, 1989)

2.3.2. Schäden und Verbesserungsvorschläge

2.3.2. 1. Intensiver Ackerbau

Durch die zunehmende Anwendung von Spritz- und Düngemitteln, wurden viele Tier- und Pflanzenarten auch jene der angrenzenden Gebiete ausgerottet, und das Oberflächen- und Grundwasser stark verunreinigt. Durch schwere Landmaschinen kommt es zu einer großen Bodenverdichtung und es werden wasserstauende Horizonte ausgebildet (Pseudogley).

Falsche Bewirtschaftungsmethoden sowie eine schlecht gewählte Fruchtfolge bewirken starke Erosionen. Verbesserungen ließen sich durch mechanische bzw. durch biologische Unkraut- und Schädligungsbekämpfung (integrierter Pflanzenschutz) erzielen.

Erosionsschutz kann man durch spezielle Bearbeitungsmethoden (ackern quer zur Fallinie) und Untersaaten (bei Mais, Sonnenblumen usw.) erreichen.

Durch das Belassen von Kleinstrukturen wird automatisch das natürliche Potential an Nützlingen erhöht.

Richtig gewählte Fruchtfolge (Gründüngung) würde eine Bodenverbesserung bewirken und den intensiven Düngemitteleinsatz verringern.

2.3.2. 2. Biologischer Ackerbau

Schäden: Keine
Verbesserungsvorschläge: Keine

2.3.2. 3. Konventioneller Weinbau

Ähnlich wie in der Landwirt sieht sich auch der Winzer in den letzten Jahren mit großen Problemen konfrontiert die da wären Rebenmüdigkeit, Virosen, Chlorosen, rasche Resistenz von Schaderregern gegen Bekämpfungsmittel, anderes Verhalten der Schaderreger, Bodenverdichtung und Erosion.

Fast alles das könnte vermieden werden wenn der Mensch dazu bereit wäre endlich wieder mit und nicht gegen die Natur zu arbeiten und wenn sich der Weinbau wieder in das ökosystem einordnen würde.

In einem sehr interessanten Gespräch mit Hr. Ing. Karl BAUER (Weinbauschule und Weinmanagemant Krems /D.) stellte sich heraus, daß man sich darüber bereits längere Zeit Gedanken machte.

Durch verschiedene Bodenpflegesysteme soll dem durch Monokultur, exponierte Hang- oder Steillage (Erosion, Sonneneinstrahlung), geringe Humusgehalte, Bodenverdichtung durch Reihenkultur stark beanspruchte Boden, wieder zu einer langfristigen Bodenfruchtbarkeit verholfen werden. Bodenpflegesysteme sollen folgendes bewirken:

- Erhöhung und Erhaltung des Gehaltes an organischer Substanz (Ziel ist ein Gehalt von 2-3 % organischer Substanz im Oberboden);
- Schaffung von ausgeglichenen Temperatur-, Feuchtigskeit- und Bodenluftverhältnissen;
- Verhinderung der Bodenerosion;
- Hohe Nährstoff- und Wasserspeicherkapazität ermöglichen;

- Verhinderung der direkten Sonneneinwirkung auf den Boden
- Verminderung von Nährstoffverlusten;
- Dem jahreszeitlichen Bedarf der Rebe entsprechende Nährstoffmobilisierung ermöglichen;
- Nährstoffaufschließung und Förderung der Nährstoffverfügbarkeit
- Erhöhung und Verbesserung des Nährstoffbindevermögens;
- Gute Befahr- bzw. Begehbarkeit zur Durchführung der notwendigen Pflegearbeiten;
- Optimale Lebensbedingungen für das Bodenleben (Makro- und Mikroorganismen durch Zufuhr von Nährhumus);
- Schaffung guter Entwicklungsmöglichkeiten einer vielfältigen Bodenflora bzw. -fauna (Pflanzen- bzw. Insektenvielfalt)
- Regulation der Unkräuter;
- Produktive Verwertung von Wasser und Nährstoffen zur Humusproduktion;
- Hemmung der Bodenmüdigkeit;
- Erhaltung und Verbesserung der Bodenstruktur;
- Förderung der Artenvielfalt, Stabilisierung des ökosystems.

Bodenpflegesysteme (Bauer, 1992)

- OFFENER BODEN

- BEGRÜNUNG (Grasmulch, Gründüngung, Kontrollierte Naturbegrünung)

- BODENBEDECKUNG (Strohmulch, Rindenmulch)

- KOMBINATIONSSYSTEME wie z.B. Begrünung und Bodenbedeckung.

Unter all diesen Systemen ist wohl die Grasmulchbegrünung, welche eine Dauerbegrünung darstellt, das ökologisch günstigste Bodenpflegesystem, das auch die Bodengare in höchstem Maße fördert.

Als Kurzzeitbegrünung bzw. Teilzeitbegrünung wird die Gründüngung herangezogen und ist charakterisiert durch einen Wechsel von Offenhalten des Bodens und der Einsaat von kurzlebigen, raschwüchsigen und stark Grünmasse bildenden Pflanzen. Bei Verwendung von stickstoffsammelnden Gründüngungspflanzen wird der Einsatz von Mineraldünger drastisch reduziert oder gar nicht mehr notwendig.

Am meisten ausgenützt werden die standortspezifischen Grünpflanzen durch eine Naturbegrünung, in der ein möglichst vielfältiger Bestand angestrebt wird. Doch es dauert oft Jahre bis eine flachwurzelnde Gründecke entsteht.

Für niederschlagsarme Weinbaugebiete und Standorte mit leichtem Boden mit geringer Wasserspeicherkapazität ist Strohmulch sicher auch ein ausgezeichnetes Bodenpflegesystem, da es einen sofort wirkenden Erosionsschutz bietet.

Auswirkung der Begrünungssysteme auf das Ökosystem Weingarten

	GRASMULCH	GRÜNDÜNGUNG	Gelenkte NATURBE-GRÜNUNG
Saat	Gräsermischung + Klee	Einzelsaat oder Gemisch	keine
Pflanzen-vielfalt	Nach einigen Jahren vermehren sich standortspezifische Kräuter und Gräser - es wird eine hohe Pflanzenvielfalt erreicht!	geringe Pflanzenvielfalt - standortspezifische Kräuter und Gräser werden durch den regelmäßigen Anbau in der Fahrgasse unterdrückt - Wechsel nach mehreren Jahren sinnvoll!	Je nach Ausgangssituation, Bodenart und Nährstoffversorgung entwickelt sich ein ungünstiger bis günstiger Begrünungsbestand, welcher oft korrigiert werden muß! Pflanzenvielfalt wird sehr schwer erreicht.
Produktion von Nährhumus	In niederschlagsreichen Gebieten wird jährlich eine hohe Nährhumusmenge produziert. In niederschlagsarmen Gebieten ist die Nährhumusproduktion jährlich unterschiedlich, ist aber immer noch höher als bei den anderen Systemen.	Die Nährhumusproduktion ist, je nach Begrünungspflanze, mittel bis gut und ersetzt den jährlichen Abbau von organischer Substanz. Die Verwendung von stickstoffsammelnden Begrünungspflanzen ergibt Vorteile.	In niederschlagsarmen Gebieten ist die Nährhumusproduktion gering und es bedarf einer zusätzlichen Ergänzung durch organische Dünger.
Eingliederung in das ÖKO-SYSTEM	Sehr gut - besonders wenn Kräuter und Gräser auch blühen!	Mittelmäßig - Pflanzenvielfalt nicht gegeben - bei Blüte von Gründüngungspflanzen ist deren Wasserverbrauch bereits zu hoch!	Gering bis gut - je nach entwickeltem Pflanzenbestand und Bedeckungsgrad!

(Bauer, 1992)

Mit all diesen grob beschriebenen Bodenpflegesystemen (ökologisch orientierte Bodenpflege und Düngung im Qualitätsweinbau/Bundesanstalt für Bodenwirtschaft) müßte sich das Bodenleben so stark erholen und das ökosystem sich wieder im Gleichgewicht befinden, sodaß man in weiterer Folge auf Herbizideinsatz zugunsten von mechanischen Mitteln vollkommen verzichten kann.

Eine ganzflächige Behandlung mit Herbiziden ist auf jeden Fall abzulehnen. Denn durch jeden Herbizideinsatz verschiebt sich ein sich bildendes Gleichgewicht in irgendeine, vielfach ungewollte Richtung und verstärkt damit die erneute Notwendigkeit eines Herbizideinsatzes. Es gilt deshalb künftig mehr die Möglichkeit der Bewuchslenkung (statt Bekämpfung) gezielt einzusetzen.

Vor- und Nachteile des Herbizideinsatzes in der Stockreihe

VORTEILE	NACHTEILE
• hohe Flächenleistung • geringer Kostenaufwand • rasche Vernichtung des Bodenbewuchses • guter Wirkungsgrad - (je nach Wirkstoff und Pflanzenbestand) • selektive Bekämpfung möglich (z.B.: Ackerwinde)	• Lebensraum von Nützlingen wird beeinträchtigt • einige Herbizide sind **nützlingsschädigend** • Wirkstoffe und deren Abbauprodukte können in das Grundwasser und bei Erosion in Oberflächengewässer gelangen - **Umweltbelastung.** • Schädigungen der Rebe möglich (unsachgemäßer Einsatz, ungeeignete Mittel) • Förderung einer **einseitigen Pflanzenpopulation** (Winde, Distel, Amaranth, Kanadisches Berufskraut u.a.) • Ausbildung von **resistenten Unkräutern** • Unterschiedlicher Wirkungsgrad eines Wirkstoffes auf Kräuter und Gräser • **Schädigung des Bodenlebens und der Bodenstruktur** möglich (große Unterschiede bei den Wirkstoffen)

(Bauer, 1992)

Vor- und Nachteile der mechanischen Bodenpflege in der Stockreihe

VORTEILE	NACHTEILE
• keine Selektion von Pflanzen • keine Bodenbelastung mit Herbiziden • niedriger Bodenbewuchs oder Bodenbedekkung verhindern die Erosion in der Stockreihe	• die Funktion von Zwischenstockbearbeitungsgeräten ist nicht immer einwandfrei gegeben (vermehrter Stockausfall möglich) • mehrere Arbeitsgänge während des Jahres notwendig • Zwischenstockbearbeitungsgeräte erfordern exakte Arbeit und besitzen eine geringe Flächenleistung • erhöhter Wartungsaufwand • Stockbeschädigungen (Eintrittsmöglichkeit für holzzerstörende Pilze)

(Bauer, 1992)

Die Ernährung und Düngung sind immer gemeinsam mit den Bodenpflegemaßnahmen zu betrachten, da viele Wechselwirkungen bestehen. Eine gute Rebstockentwicklung ist nicht allein von einem guten Nährstoffangebot und der physikalischen Bodenbeschaffenheit abhängig, sondern auch von der biologischen Aktivität des Bodens. Das Wissen um den zeitlichen Verlauf der Nährstoffaufnahme ist eine wichtige Voraussetzung für einen optimalen Düngezeitpunkt und für die Vermeidung von übermäßigem Düngeeintrag.

Die Nährstoffe der Rebe

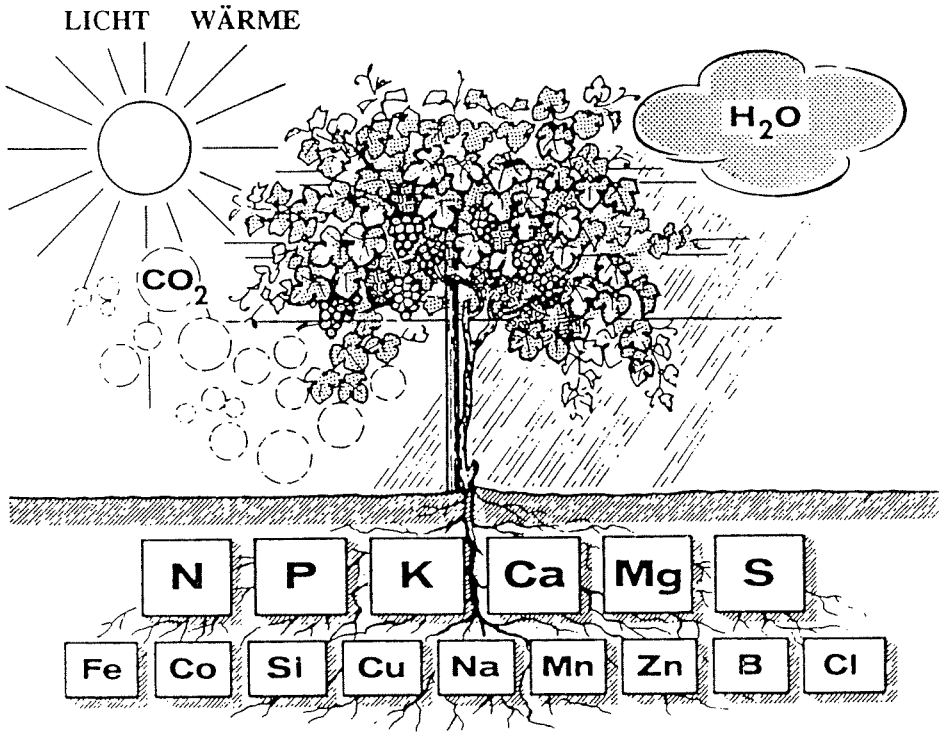

(Bauer, 1992)

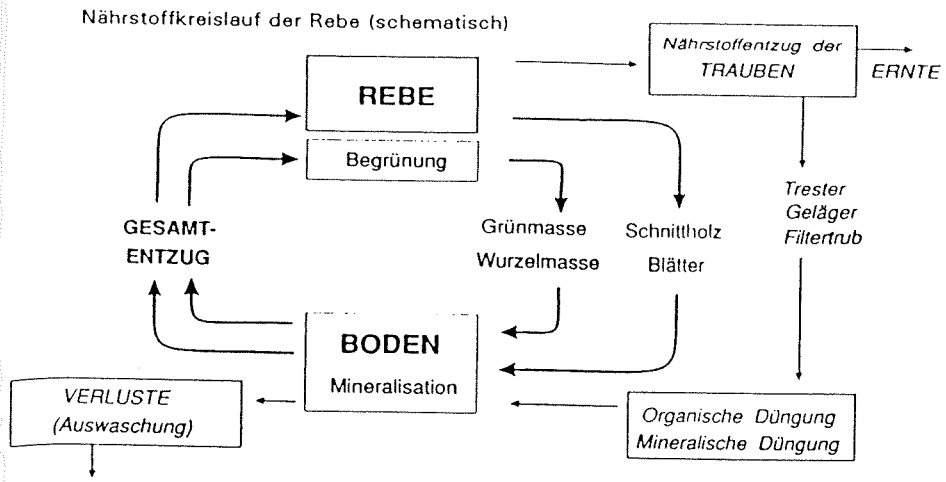

(Bauer, 1992)

Am Ende ergibt sich der Düngebedarf, wie man aus der Tabelle ersehen kann, aus dem Nährstoffentzug durch den Eintrag und den Nährstoffverlusten. Um den tatsächlichen Nährstoffbedarf des Weingartenbodens festzustellen, sollte alle vier bis sechs Jahre eine Bodenuntersuchung durchgeführt werden. Praktisch erfolgt die Düngung entweder mit organischem oder mineralischem Dünger, wobei dem organischen Dünger der Vorzug zu geben ist, da die Nährstoffe erst durch Mineralisation freigesetzt werden müssen.

All diese Maßnahmen, von Begrünung der Weingärten über selektiven Herbizideinsatz bis zu ganz bestimmten Düngemaßnahmen würden eine Gesundung und Stärkung der Rebe herbeiführen und somit auch den Pflanzenschutz auf ein Minimum reduzieren. Der "Integrierte Pflanzenschutz" - bei dem einerseits chemische Präperate verwendet werden dürfen, um damit gezielt gegen Schaderreger, wenn sie die wirtschaftliche Schadschwelle überschreiten, vorgehen zu können, bei dem aber andererseits eine größtmögliche Schonung der Nützlinge garantiert wird - sollte nicht das Endziel eines ökologisch wirtschaftenden Winzers sein, stellt aber sicher einen vernünftigen Kompromiß zwischen extrem intensv betriebenen Weinmonokultur und einer extensiven Bewirtschaftungsweise dar.

2.3.2. 4. Biologischer Weinbau

Schäden: Keine
Verbesserungsvorschläge: Keine

2.3.2. 5. Intensiver Obstbau

Im allgemeinen sollte man daran gehen die Flächen wieder extensiver zu bewirtschaften, damit sich natürliche Regulatoren einstellen können. Abgestorbene Holzteile sollten auf der Wiese belassen werden. Das Aufbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmittel sollte auf ein Minimum reduziert oder sogar ganz eingestellt werden.

Die Drahtzäune sollten entfernt und gegen eine natürliche Hecke aus standortgerechten, einheimischen Pflanzen ausgetauscht werden.
Die Wiese sollte höchstens zweimal im Jahr gemäht werden.

2.3.2. 6. Streuobstwiesen

Sie sind mit (Alt-)Obstbäumen bestandene Wiesen, auf der der Grasschnitt nur 1x jährlich, sehr spät, wenn das Heu schon stark strohigen Charakter hat, gemäht werden. Den Streuwiesen wird durch den späten Schnitt (vor der Obsternte) hauptsächlich Zellulose und nur wenige Nährstoffe entzogen. Alte Obststreuwiesen haben daher sehr ausgeglichene, stabile Nährstoffbedingungen. Nach wegfallen der Wiesennutzung wachsen sie auch nur sehr langsam zu. Stark überalterte Obstgärten brechen allerdings nach Ausfallen der Obstbäume sehr rasch zusammen.
Gefährdet sind diese Flächen durch Rodung, Landwirtschaft, Intensivierung und Umwandlung zu Bauland. Mit dem Zerstören dieses Biotops sind auch die unter Umständen jahrhunderte alten Sorten bedroht.
Pflanzenschutz- und Düngemaßnahmen sollten sofort eingestellt werden.

(Umweltbundesamt, 1989)

2.3.2. 7. Grünflächen

2.3.2. 7. 1. Trocken- und Halbtrockenrasen

Die Trockenstandorte gehören, wie alle nährstoffarmen Biotope, zu den gefährdetsten Lebensräumen.
Die Flächen erscheinen für den jeweiligen Besitzer oft als wertlos und werden brach liegengelassen oder zerstört.
Die wichtigsten Ursachen für die Zerstörung und den Rückgang von Trocken- und Halbtrockenrasen im Gemeindegebiet:

- Aufgeben der traditionellen Nutzung, wie Mahd oder Beweidung. Die Rasen verbuschen allmählich und entwickeln sich weiter zu einem Wald.

- Intensivierung der Landwirtschaft; die Flächen werden umgebrochen oder, wenn möglich, durch Düngung in ertragreiche Fettwiesen umgewandelt.

- Einwehung von Dünger und Bioziden aus umliegenden Ackerflächen.

- Aufforstung - wenn Gehölze aufkommen, verschwinden die licht- und wärmeliebenden Trockenrasenpflanzen infolge der Beschattung. Oft gepflanzt werden Schwarzföhren (Pinus nigra), Robinien (Robinia pseudacacia) und Götterbäume (Ailanthus altissima). Die Robinie ist ein besonderer Feind: sie kommt aus Nordamerika, gedeiht auch auf sehr trockenem Boden und breitet sich selbständig aus. An den Wurzeln befinden sich Knöllchen, in denen Bakterien leben, die den Luftstickstoff binden - der Boden wird daher mit Stickstoffverbindungen angereichert. Es kommt zu einem Unterwuchs aus wenigen nährstoffliebenden Pflanzen (Brennessel usw.). Wird die Robinie geschlägert, vermag sie

mittels Stockausschlägen wieder auszutreiben.
Der Götterbaum kommt aus O-Asien und kann sich durch Wurzelausläufer schnell vermehren.

- Schottergruben, besonders auf den Heißländen im Aubereich, engen diese Rasen stark ein und vernichten sie.

- Auf Sonnhängen sind diese Flächen begehrte Bauplätze für Wochenendhäuser. Dabei geht im Zuge der Erschließung und Gartengestaltung die ursprüngliche Vegetation meist restlos verloren.

- Ablagern von Müll und pflanzlichem Material.

Um die Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten, wäre es vor allem wichtig, den Besitzer zu informieren, und ihn von der Notwendigkeit eines Schutzes zu überzeugen.

Folgende Verbesserungs- und Pflegemaßnahmen sind für die Erhaltung dieser Rasen notwendig:

- Mahd alle 1-2 Jahre, am besten im Herbst.
Das gilt für jene Rasen, die ihre Existenz der Bewirtschaftung verdanken, sie würden sich sonst über Gebüschstadien zum Wald entwickeln.
Das Heu ist aus der Fläche zu entfernen, weil liegengebliebenes Pflanzenmaterial den Boden düngt. Nach Möglichkeit soll der Rasen nicht auf einmal, sondern in deutlich versetzten Etappen gemäht, und das Mähgut am Rand der Fläche gelagert werden. Dies ermöglicht vielen Insekten, die zur Verpuppung auf hohe krautige Strukturen angewiesen sind, ihre Entwicklung zu vollenden.

- Bei der Beweidung ist auf die Anzahl der Tiere zu achten, um eine Überweidung mit ihren nachteiligen Folgen (Erosion, Düngung) zu vermeiden.

- Schutz vor Einwehung von Dünger und Bioziden aus den umliegenden Flächen; ein unmittelbar an Trocken- und Halbtrockenrasen angrenzender Acker sollte biozidfrei bewirtschaftet werden. Günstig wirken sich Hecken als Abschirmung aus, wo diese nicht vorhanden sind, könnte man das Aufkommen von einheimischen Sträuchern in einer "Pufferzone" zwischen Trockenrasen und Acker fördern.

(Grüne Reihe des BM für Gesundheit und Umweltschutz, Band 6, 1986)

2.3.2. 7. 2. Heißländen

Die Heißländen sind unbedingt erhaltenswert, denn sie haben eine große Bedeutung als Naturraum und Erholungsgebiet.

Eine Gefährdung besteht vor allem bei folgenden Punkten:

- Wenn Gehölze aufkommen, verschwinden die licht- und wärmeliebenden Trocken- und Halbtrockenrasenpflanzen.
Aufgeforstet wird mit Schwarzföhre (Pinus nigra), Robinien

(Robinia pseudoacacia), usw..

- Durch Anflug von Samen können z.B. Schwarzföhren von selber aufkommen (Naturverjüngung).

- Durch Wurzelausläufer, usw., dringen viele Buscharten vom Rand her ein.

- Umwandlung zu Ackerflächen; meist sind diese Schotterböden nicht sehr fruchtbar.

- Schottergruben engen diese Flächen ein.

Verbesserungsvorschläge wären folgende anzuführen:

- Mahd am besten im Herbst, nach Möglichkeit nicht auf einmal, sondern in versetzten Etappen. Das Mähgut sollte am Rand der Fläche gelagert werden, um verpuppten Insekten zu ermöglichen, ihre Entwicklung zu vollenden.

  Primäre Trockenrasen müssen nicht gemäht werden.

  Für sekundäre Trocken- und Halbtrockenrasen gilt:
  Mahd alle 2 Jahre

  Für Magerrasen gilt:
  Mahd 1 Mal im Jahr

- Entfernen der Ackerflächen (und des Zaunes);
  Umwandlung zu einem Magerrasen oder zu einem biozidfrei bearbeiteten Wildacker.

- Keine Erweiterung der Schottergruben.

- Entfernen von gepflanzten oder selbst aufgekommenen Gehölzen.

2.3.2. 7. 3. Magerrasen

Bunte Wiesen zählen zu den extrem gefährdeten, in vielen Teilen österreichs schon gänzlich verschwundenen Biotopen. Oft scheint die Bewirtschaftung der nicht sehr ertragreichen Wiesenflächen nicht mehr rationell.

Gefährdungen sind vor allem in jenen Punkten zu sehen:

- Es wird vor allem mit Fichte (Picea abies), Robinie (Robinia pseudacacia), usw. aufgeforstet. Das Landschaftsbild wird dadurch völlig verändert.

- Intensivierung der Landwirtschaft; auf besseren Böden kommt es zu einer verstärkten Düngung und häufigeren Schnitt, um den Ertrag zu steigern. Die Artenzusammensetzung ändert sich dabei wesentlich, es entstehen relativ artenarme und eintönige Wiesen, seltene Pflanzenarten (z.B. Orchideen) verschwinden.

- Abschieben der Böschungen.

- Ablagern von Müll und pflanzlichem Material

- Wenn diese Flächen nicht mehr gemäht werden, wachsen sie zu.

Um die letzten noch vorhandenen Magerwiesen, bzw. Magerböschungen zu erhalten, müssen sie in der herkömmlichen, extensiven Weise weiter bewirtschaftet werden:

- Mahd 1-2 Mal im Jahr (vgl. Umweltbundesamt, 1989)

2.3.2. 7. 4. Feuchtwiesen

In der Gemeinde Traismauer gibt es nur mehr einige Feuchtwiesen. Der bestehende Rest ist vor allem bedroht durch:

- Umbruch in Ackerland

- Vor allem wird mit Fichten (Picea abies) und Pappeln (Populus canadensis, P. tremula) aufgeforstet.

- Umwandlung in Bauland

- Gülle- oder Mineraldüngerzufuhr führt in Richtung Intensivgrünland. Es kommt zu einer Artenverarmung - es dominieren dann ohnehin häufige Pflanzen.
  Auch häufiges Mähen (öfter als 2 - 3 Mal jährlich) führt zu einer Floren- und Faunenverarmung.

Folgende Maßnahmen sind daher zu treffen:

- Mahd nicht öfter als 2 Mal im Jahr

- Einbringen und Schutz von zusätzlichen Strukturen, wie Feldgehölzen, Einzelbäumen, usw..

2.3.2. 7. 5. Fettwiesen

Eine Gefährdung der Fettwiesen besteht bei folgenden Punkten:

- Umwandlung in Ackerland

- Erweiterung von Siedlungen, Straßen, usw.

- Durch starke Zufuhr von mineralischen Düngemitteln und Gülle kommt es zu einer Verschiebung des Artenspektrums und einer Strukturverarmung.

- Umbruch mit Neueinsaat hoch gezüchteter Futtergrassorten

- Umstellen von 1-2 Mal auf mehrfach gemähte Wiesen

- Behandlung mit Bioziden

Um die Wiesen möglichst artenreich zu erhalten, sollte man vor allem die oben angeführten Gefährdungsfaktoren unterlassen.

Weiters wäre anzuführen:

- Mahd 2 Mal im Jahr

- Erhaltung eines abwechslungsreichen Bodenreliefs

- Erhaltung bzw. Neuanlage von Feldgehölzen, Hecken, u.s.w.

- Ausmagern stark gedüngter Wiesen; die Bestände sollen im noch grünen, eiweißreichen Zustand abgeräumt werden, eine Düngung sollte unterbleiben. (vgl. Blab, 1986)

2.3.2. 7. 6. Weiden

Siehe Fettwiesen, Punkt 2.3.2. 7. 5.

2.4. Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

2.4.1. Waldgebiete

Im Traismaurer Gemeindegebiet befinden sich mehrere große zusammenhängende Waldflächen, wie z. B. die Augebiete links und rechts der Donau, die Traisenau, der Wald im Westen von Wagram, der Wald über der Eichberger-Kellergasse, der sich bis zur südlichen Gemeindegrenze hinzieht, und natürlich gibt es einige kleinere Waldstücke, wie z. B. die Wälder im Süden und Norden von Oberndorf und der Wald im Weinbaugebiet südlich von Stollhofen.

2.4.1. 1. Augebiete links und rechts der Donau

Die beiden Augebiete, links und rechts der Donau, sind stark durch das Kraftwerk Altenwörth beeinflußt. Sie sind durch einen gleichmäßigen Grundwasserspiegel geprägt, was z. B. zum Absterben eines Großteils der Erlen führte und in naher Zukunft wird es zu einer anderen Artenzusammensetzung, einer Artenzusammensetzung, die für einen Auwald untypisch ist, kommen.

2.4.1. 1.1. Augebiet links der Donau

Der Auwald links der Donau gehört zwei Grundeigentümern. Die Grundstücke werden durch die alte Uferstraße getrennt.

Der Auwald ist gut durch Forststraßen erschlossen und wird stark nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten genutzt, daher findet man auch relativ viele Aufforstungsflächen mit diversen Pappeln (Populus alba, P. nigra, P. * canadensis, P. balsamifera, P. tremula), Esche (Fraxinus excelsior), seltener diverse Eichen (Quercus sp.), Schwarznuß (Juglans nigra) und Rotföhre (Pinus sylvestris), untermischt sind diese Flächen mit Robinie (Robinia pseudoacacia), Gewöhnliche Traubenkirsche (Padus avium) und Götterbaum (Ailanthus altissima).

Die linke Seite der Donau wird auch zur Ableitung der Hochwässer im Hochwasserfall verwendet. Da in dieser Situation der ganze Auwald unter Wasser steht, wurden, in nicht ausreichender Zahl, Rettungshügel für Tiere errichtet.

Der Auwald wird von einigen Altarmen durchzogen. Einer dieser Altarme wird als Gießgang verwendet, er wird über einen Bewässerungsgraben aus der Krems dotiert, der als Donaubegleitgerinne geführt wird.

Die Baumartenzusammensetzung des Auwaldes ist folgende: diverse Pappeln (Populus sp.), Esche (Fraxinus excelsior), diverse Eichen (Quercus sp.), Gewöhnliche Traubenkirsche (Padus avium), daneben findet man Walnuß (Juglans regia), Schwarznuß (Juglans nigra), Robinie (Robinia pseudoacacia) und ganz selten Weiße Mehlbeere (Morus alba). An den Altarmen und an feuchteren Stellen findet man diverse Weiden (Salix sp.), Grauerle (Alnus incana) und Schwarzerle (Alnus glutinosa).

In weiten Teilen des Augebietes findet man Eisenhut (Aconitum sp.).

Auf der linken Donauseite gibt es noch zwei bestehende Heißländen, die als Vorbehaltsflächen mit den Nummern 11 und 12 ausgewiesen wurden und eine ehemalige Heißlände. Eine weitere Attraktion in diesem Gebiet ist eine riesige, alte Eiche, die die Vorbehaltsflächen Nr. 13 bekam. Sie ist daher als besonders wertvoll zu erwähnen, weil einerseits sehr viele Bäume ein so hohes Alter nicht erreichen können, da sie vorzeitig geschlägert werden, und andererseits viele Eichen dem Eichensterben zum Opfer fallen.

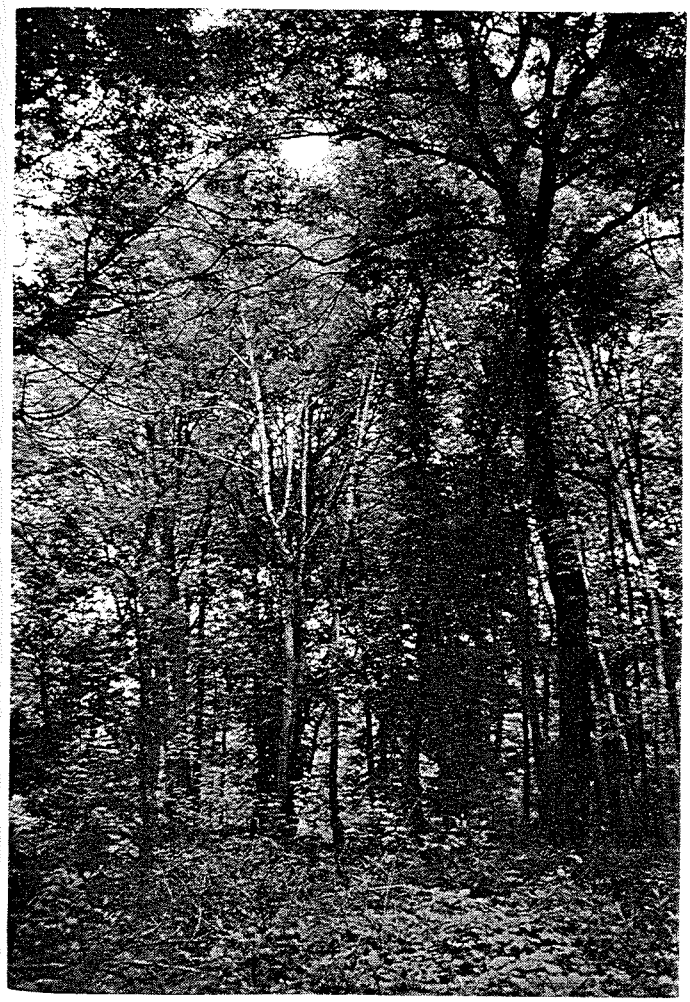

Auwald

In der Krautschicht vorkommende Arten sind:

Brennessel (Urtica dioica), Klettenlabkraut (Galium aparine), Waldmeister (Galium odoratum), Bär-Lauch (Allium ursinum), Kanadische Goldrute (Solidago canadensis), Lungenkraut (Pulmonaria sp.), Große Sterndolde (Astrantia major), Wald-Gelbstern (Gagea lutea), Schneeglöckchen (Galanthus nivalis), Maiglöckchen (Convallaria majalis), Schöllkraut (Chelidonium majus), Gelbes Buschwindröschen (Anemone ranunculoides), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Gewöhnliche Schlüsselblume (Primula elatior), Weiße Waldhyazinthe (Platanthera bifolia), Großes Zweiblatt (Listera ovata), Klebriger Salbei (Salvia glutinosa), Wald-Ziest (Stachys sylvatica), Sumpf-Ziest (Stachys palustris), Schwarznessel (Ballota nigra), Fuchsgreiskraut (Senecio fuchsii), Echtes Seifenkraut (Saponaria officinalis), Blaustern (Scilla bifolia agg.), Vierblättrige Einbeere (Paris aquifolia), Salomonssiegel (Polygonatum odoratum), diverse Veilchen (Viola sp.), Blauer Steinsame (Lithospermum purpurocaeruleum), Kleines Immergrün (Vinca minor), Scharbockskraut (Ranunculus ficaria), Glänzende Wiesenraute (Thalictrum lucidum), Knoten-Braunwurz (Scrophularia nodosa), Echter Baldrian (Valeriana officinalis), Herbstzeitlose (Colchicum autumnale), Wald-Wachtelweizen (Melampyrum sylvaticum), Hain-Wachtelweizen (Melampyrum nemorosum), Schuppenwurz (Latraea squamaria), Wasserdost (Eupatoria cannabina), Blutweiderich (Lythrum salicaria), Rainfarn (Tanacetum vulgare), Hain-Gilbweiderich (Lysimachia nemorum), Pfennigkraut (Lysimachia nummularia), Gemeiner Beinwell (Symphytum officinale), Wasser-Schwertlilie (Iris pseudacorus), Echtes Springkraut (Impatiens noli-tangere), Kleinblütiges Springkraut (Impatiens parviflora), Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera), Girsch (Aegopodium podagraria), Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondyleum), Haselwurz (Asarum europaeum).

In der Strauchschicht vorkommende Arten sind:

Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Liguster (Ligustrum vulgare), Schwarzer Hollunder (Sambucus nigra), Gelber Hartriegel (Cornus mas), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Berberitze (Berberis vulgaris), Faulbaum (Frangula alnus), Hasel (Corylus avellana), Pfaffenhütchen (Euonymus europaea), Rote Heckenkirsche (Lonizera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa), Rose (Rosa sp.), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Brombeere (Rubus sp.).

An Gräsern kommen Nickendes Perlgras (Melica nutans), Hain-Rispengras (Poa nemoralis), Riesen-Schwingel (Festuca gigantea) und Wald-Zwenke (Brachypodium sylvaticum) vor.

Als Kletterpflanzen kommen Waldrebe (Clematis vitalba), Hopfen (Humulus lupulus) und Efeu (Hedera helix) vor.

Im Auwald wurden auch einige Vorbehaltsflächen mit den Nrn. 14 a, 14 b, 15, 16, 17, 29, 30, 31 und 32 ausgewiesen.

2.4.1. 3. Traisenau

Durch die Regulierung wurde das Flußbett der Traisen so tief gelegt, daß Hochwässer den Aubereich nicht mehr erreichen können, daher findet man auch einige trockene Gräben, die früher einmal Altarme der Traisen waren.

Links und rechts der Traisen sind Mühlbäche zur Stromgewinnung und einige natürliche Bäche angeordnet.

Im Zuge des Kraftwerksbaues wurde das Traisenbett ca. 1000 m (auf Höhe des Sauerierparks) unterhalb der Traismaurer Autobrücke, in den Donauaubereich verlegt, so daß der Traisen die Möglichkeit gegeben wurde, unterhalb des Kraftwerkes Altenwörth in die Donau einzumünden. Das alte Traisenbett wurde teilweise ausgebaggert und wird nun als Badeparadies genutzt (siehe 2.5.1. 9.).

Der Auwald setzt sich aus Esche (Fraxinus excelsior), Silberpappel (Populus alba), Schwarzpappel (Populus nigra), Kanadische Pappel (Populus * canadensis), Zitterpappel (Populus tremula), diverse Weiden (Salix sp.), Götterbaum (Ailanthus altissima), Robinie (Robinia pseudoacacia), Gewöhnliche Traubenkirsche (Padus avium), Schwarzerle (Alnus glutinosa), Grauerle (Alnus incana), Winterlinde (Tilia cordata), Trauben-Eiche (Quercus petraea), Stiel-Eiche (Quercus robur), Vogelkirsche (Cerasus avium), Eschen-Ahorn (Acer negundo), Feldahorn (Acer campestre), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Walnuß (Juglans regia), diverse Ulmen (Ulmus sp.), Hainbuche (Carpinus betulus), Hänge-Birke (Betula pendula) zusammen und wird von einem dichten Kraut- und Strauchunterwuchs begleitet.

In der Krautschicht vorkommende Arten sind:

Brennessel (Urtica dioica), Klettenlabkraut (Galium aparine), Bär-Lauch (Allium ursinum), Kanadische Goldrute (Solidago canadensis), Lungenkraut (Pulmonaria sp.), Große Sterndolde (Astrantia major), Wald-Gelbstern (Gagea lutea), Schneeglöckchen (Galanthus nivalis), Maiglöckchen (Convallaria majalis), Gelbes Buschwindröschen (Anemone ranunculoides), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Klebriger Salbei (Salvia glutinosa), Echtes Seifenkraut (Saponaria officinalis), Blaustern (Scilla bifolia agg.), diverse Veilchen (Viola sp.), Herbstzeitlose (Colchicum autumnale), Hain-Wachtelweizen (Melampyrum nemorosum), Wasserdost (Eupatoria cannabina), Blutweiderich (Lythrum salicaria), Rainfarn (Tanacetum vulgare), Pfennigkraut (Lysimachia nummularia), Kleinblütiges Springkraut (Impatiens parviflora), Girsch (Aegopodium podagraria), Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondyleum), Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera), Haselwurz (Asarum europaeum).

In der Strauchschicht vorkommende Arten sind:

Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Gelber Hartriegel (Cornus mas), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Liguster (Ligustrum vulgare), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Berberitze (Berberis vulgaris), Hasel (Corylus avellana), Pfaffenhütchen (Euonymus europaea), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa), Rose

(Rosa sp.), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Himbeere (Rubus idaeus), Brombeere (Rubus sp.).

An Gräsern kommt Nickendes Perlgras (Melica nutans) vor.

Als Kletterpflanzen kommen Waldrebe (Clematis vitalba), Hopfen (Humulus lupulus) und Efeu (Hedera helix) vor.

Im Auwaldbereich liegt auch eine kleine Wiese mit der Vorbehaltsflächen Nr. 37 und zwei Teilstücke eines Baches mit den Nummern 64 a und 64 b.

2.4.1. 4. Wald im Westen von Wagram

Dieser Wald gehört zu einem größeren Waldstück, das außerhalb vom Traismaurer Gemeindegebiet liegt und dem Dunkelsteiner Wald angehört. Der Wald ist sehr unterschiedlich aufgebaut. Er besteht größtenteils aus Schwarzföhre (Pinus nigra), Rotföhre (Pinus sylvestris), Fichte (Picea abies), Lärche (Larix decidua) und daneben aus Mehlbeere (Sorbus aria), Elsbeere (Sorbus torminalis), Hainbuchen (Carpinus betulus), Robinie (Robinia pseudoacacia), Linde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Stiel-Eiche (Quercus robur), Trauben-Eiche (Quercus petraea), Ulme (Ulmus sp.).

Man findet nur wenige Kahlschläge und Aufforstungsflächen in diesem Gebiet.

Im Norden, Nordosten und Osten des Waldstückes befindet sich die Vorbehaltsfläche Nr. 1 und inmitten des Waldes, an die Fläche Nr. 1 anschließend, liegt die Vorbehaltsfläche Nr. 2. (Siehe Band II, Vorbehaltsflächen).

Der Wald weist teilweise Kraut-, teilweise Strauch- und teilweise Grasunterwuchs auf. Nur im Norden, wo der Wald steil abfällt, und in Grabenbereichen tritt kein Unterwuchs auf.

In der Krautschicht vorkommenden Arten sind:

Maiglöckchen (Convallaria majalis), Salomonssiegel (Polygonatum odoratum), Türkenbund-Lilie (Lilium martagon), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Christophskraut (Actaea spicata), Akelei (Aquilegia sp.), Wald-Sauerklee (Oxalis acetosella), diverse Veilchen (Viola sp.), Großes Hexenkraut (Circaea lutetiana), Wald-Sanikel (Sanicula europaea), Alpenveilchen (Cyclamen purpurascens), Weiße Schwalbenwurz (Cynanchum vincetoxicum), Wald-Ziest (Stachys sylvatica), Immenblatt (Melittis melissophyllum);

In der Strauchschicht vorkommende Arten sind:

Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Warziger Spindelstrauch (Euonymus verrucosa), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Liguster (Ligustrum vulgare), Haselnuß (Corylus avellana), Berberitze (Berberis vulgaris), Holunder (Sambucus nigra), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Gewöhnlicher Seidelbast (Daphne mezereum), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Kleines Immergrün (Vinca minor);

Als Kletterpflanzen kommen Waldrebe (Clematis vitalba) und Efeu (Hedera helix) vor.

In der Grasschicht vorkommende Arten sind:

Nickendes Perlgras (Melica nutans), Frühlings-Hainsimse (Luzula pilosa), Weiße Segge (Carex alba), Draht-Schmiele (Deschampsia flexuosa), Wald-Zwenke (Brachypodium sylvaticum), Hainrispengras (Poa nemoralis);

Der Wald ist durch seine Vielfalt, (er ist unterschiedlich geneigt, weist Gräben auf, hat trockene Standorte an den Kuppen und feuchtere in den Gräben) ein wertvoller Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten.

2.4.1. 5. Wald im Südosten und Süden des Gebiets

Der Wald erstreckt sich von der Eichberger Kellergasse im Norden bis zur Gemeindegrenze im Süden.

Er ist relativ einheitlich aus Fichte (Picea abies), Föhre (Pinus sylvestris), Lärche (Larix decidua), Traubeneiche (Quercus petraea) und Stieleiche (Quercus robur), die teilweise mit Linde (Tilia cordata), Hainbuche (Carpinus betulus), Kirsche (Prunus avium), Robinie (Robinia pseudoacacia) , Esche (Fraxinus excelsior), Feldahorn (Acer campestre), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Buche (Fagus sylvatica), Ulme (Ulmus sp.), Mehlbeere (Sorbus aria), Elsbeere (Sorbus torminalis), Speierling (Sorbus domestica), div. Pappeln (Populus sp.) und Birke (Betula pendula) untermischt sind, aufgebaut. Daneben sind auch Waldstücke, die nur aus Eiche (Quercus sp.) bestehen, zu finden.

Kennzeichnend für diesen Wald sind die vielen Aufforstungsflächen, die teilweise eingezäunt sind. In den Aufforstungsflächen findet man Fichte (Picea abies), Rotföhre (Pinus sylvestris), weniger Schwarzföhre (Pinus nigra), Lärche (Larix decidua), Tanne (Abies alba), Douglasie (Pseudotsuga menziesii), Thuje (Thuja sp.), daneben sind teilweise Götterbaum (Ailanthus altissima), Kirsche (Prunus avium), Esche (Fraxinus excelsior), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Robinie (Robinia pseudoacacia), Eiche (Quercus sp.), Winter-Linde (Tilia cordata), Eberesche (Sorbus aucuparia), diverse Weiden (Salix sp.) und Birke (Betula pendula) anzutreffen.

In den Aufforstungsflächen findet man häufig Landreitgras (Calamagrostis epigejos) und bei einigen Aufforstungsflächen im Süden Schmalblättriges Weidenröschen (Epilobium angustifolium).

Der Unterwuchs des Waldes ist sehr unterschiedlich aufgebaut, teilweise überwiegt die Strauchschicht, teilweise die Krautschicht, manchmal ist er gut durchmischt. Unter Eichen findet man hauptsächlich Grasunterwuchs. Der Unterwuchs kann teilweise noch sehr artenreich sein, siehe Vorbehaltsflächen 53, 55 und 72 aber es tritt auch schon stark das Springkraut (Impatiens parviflora) in den Vordergrund, welches durch seine Angepaßtheit die anderen Arten verdrängt.

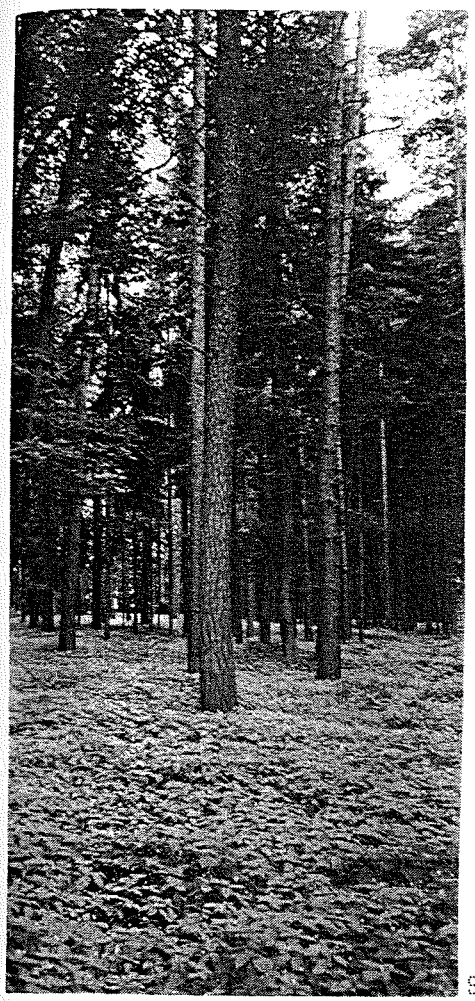

Springkrautunterwuchs



Aufforstungsfläche

In der Krautschicht vorkommende Arten sind:

Maiglöckchen (Convallaria majalis), Seidelbast (Daphne mezereum), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Immenblatt (Melittis melissophyllum), Gelber Salbei (Salvia glutinosa), Fuchsgreiskraut (Senecio fuchsii), Waldlabkraut (Galium sylvaticum), Rundblättriges Labkraut (Galium rotundifolium), Breitblättrige Stendelwurz (Epipactis helleborine), Weiße Waldhyazinthe (Platanthera bifolia), Großes Hexenkraut (Circaea lutetiana), Lungenkraut (Pulmonaria sp.), Große Sterndolde (Astrantia major), Wirbeldost (Clinopodium vulgare), div. Veilchen (Viola sp.), Salomonsiegel (Polygonatum odoratum), Schattenblümchen (Maianthemum bifolium), Wald-Ziest (Stachys sylvatica), Wald-Sauerklee (Oxalis acetosella), Walderdbeere (Fragaria vesca), Klettenlabkraut (Galium aparine), Brennessel (Urtica dioica), Kleines Immergrün (Vinca minor), Knoten-Braunwurz (Scophularia nodosa), Girsch (Aegopodium podagraria), Wald-Wachtelweizen (Melampyrum sylvaticum), Wald-Sanikel (Sanicula europaea), Gemeiner Wasserdost (Eupatoria cannabina), Akeleiblättrige Wiesenraute (Thalictrum aquilegifolium), diverse Moose und Farne.

In der Strauchschicht vorkommende Arten sind:

Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Berberitze (Berberis vulgaris), Hasel (Corylus avellana), Pfaffenhütchen (Euonymus europaea), Liguster (Ligustrum vulgare), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rose (Rosa sp.), Schwarzer Hollunder (Sambucus nigra), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus), Brombeere (Rubus sp.).

Als Kletterplanzen kommen Efeu (Hedera helix) und Waldrebe (Clematis vitalba) vor.

An Gräsern gibt es Weiße Segge (Carex alba), Nickendes Perlgras (Melica nutans), Hainrispengras (Poa nemoralis), Wald-Zwenke (Brachypodium sylvaticum), Draht-Schmiele (Deschampsia flexuosa), Frühlings-Hainsimse (Luzula pilosa).

In diesem großen Waldgebiet findet man auch einen kleinen Tümpel (das Himmelsloch), der als Vorbehaltsfläche 54 ausgewiesen ist und einen kleinen Kahlschlag im Norden des Waldes nahe der Eichberger Kellergasse, der die Vorbehaltsflächen Nr. 52 trägt.
Alle bisher und weiter genannten Vorbehaltsflächen werden in den folgenden zwei Bänden näher beschrieben (siehe Inhaltsverzeichnis).



Wald mit schönem Unterwuchs

2.4.1. 6. Wald im Süden von Oberndorf

Der Wald im Süden von Oberndorf ist sehr unterschiedlich aufgebaut. Teilweise besteht er aus einen Laubmischwald, teilweise aus Stangenholz, teilweise findet man auch Stücke, die nur mit Föhren bestanden sind, aber es gibt auch einige kleinere und größere Lichtungen (wie z.B. unter Vorbehaltsfläche Nr. 68 beschrieben).

An Laubbaumarten findet man Stieleiche (Quercus robur), Traubeneiche (Quercus petraea), Hainbuche (Carpinus betulus), Kirsche (Prunus avium), Esche (Fraxinus excelsior), Feldahorn (Acer campestre), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Winterlinde (Tilia cordata), Elsbeere (Sorbus torminalis), Pappel, (Populus sp.), Robinie (Robinia pseudoacacia), Feld-Ulme (Ulmus minor) und an Nadelbaumarten gibt es Rotföhre (Pinus sylvestris), Lärche (Larix decidua) und Fichte (Picea abies).

Der Wald besitzt fast keinen Unterwuchs, nur an Stellen, wo Licht durchdringt, besteht der Unterwuchs aus:

Kleinblütiges Springkraut (Impatiens parviflora), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Klebriger Salbei (Salvia glutinosa), Waldmeister (Galium odoratum), Pfirsichblättrige Glockenblume (Campanula persicifolia), Echter Ehrenpreis (Veronica officinalis), Brennessel (Urtica dioica), Waldrebe (Clematis vitalba), Walderdbeere (Fragaria vesca), kleine Eschen (Fraxinus excelsior), kleine Feldahörner (Acer campestre), Weiße Segge (Carex alba), Nickendes Perlgras (Melica nutans). An Sträuchern gibt es Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Gelber Hartriegel (Cornus mas), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Berberitze (Berberis vulgaris), Hasel (Corylus avellana), Liguster (Ligustrum vulgare), Rote Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Rose (Rosa sp.), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Brombeere (Rubus sp.).

Der Wald ist in Richtung Westen abfallend. Im Wald befinden sich auch einige tiefe Gräben, die zur Straße Einöd-Oberndorf abfallen.



Wald im Süden von Oberndorf

2.4.1. 7. Kleiner Wald im Norden von Oberndorf

Dieses Waldgebiet wird im Kapitel Vorbehaltsflächen unter den Vorbehaltsflächen Nr. 61, 61 a, 61 b, 61 c, 61 d, 61 e und 61 f beschrieben.

2.4.1. 8. Wald im Weinbaugebiet über Stollhofen

Der Wald liegt im Südosten von Stollhofen und ist von einigen tiefen Gräben durchzogen. Die Hauptbaumarten des Waldes sind Stiel-Eiche (Quercus robur), Hainbuche (Carpinus betulus), Linde (Tilia cordata), Rotföhre (Pinus sylvestris), daneben treten noch Robinie (Robinia pseudoacacia), Vogelkirsche (Cerasus avium), Fichte (Picea abies), Birke (Betula pendula), Esche (Fraxinus excelsior), Lärche (Larix decidua), Walnuß (Juglans regia), Zitterpappel (Populus tremula), Mehlbeere (Sorbus aria), Elsbeere (Sorbus torminalis), diverse Ulmen (Ulmus sp.), Bergahorn (Acer pseudoplatanus) und Feldahorn (Acer campestre) auf.

Unterwuchs ist teilweise nicht vorhanden, teilweise findet man einen nicht besonders dichten Kraut-, Gras- und/oder Strauchunterwuchs vor. Er besteht aus Christophskraut (Actaea spicata), Maiglöckchen (Convallaria majalis), Waldlabkraut (Galium sylvaticum), Kleinblütiges Springkraut (Impatiens parviflora), Lungenkraut (Pulmonaria sp.), Klebriger Salbei (Salvia glutinosa), Weiße Segge (Carex alba), Hain-Rispengras (Poa nemoralis), Nickendes Perlgras (Melica nutans), Efeu (Hedera helix), Waldrebe (Clematis vitalba), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Liguster (Ligustrum vulgare), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea) und Hasel (Corylus avellana).

Der Wald besitzt im Norden, zwischen zwei Gräben auf einer Kuppe, eine reliktäre Lichtung, die als Vorbehaltsfläche Nr. 18 ausgewiesen wurde.

2.4.2. Schäden

Die natürliche Vegetation ist zum Teil noch vorhanden aber es sind auch schon viele Flächen mit standortfremden Gehölzen bestanden (Fichte, Lärche, Föhre usw.). Der gesamte Wald wird teilweise intensiv forstwirtschaftlich genutzt.

Große Aufforstungsflächen mit nicht standortgerechten und/oder ausländischen Gehölzen und meist nur wenigen Arten tragen zur Verringerung des ökologischen Spektrums bei.

Durch die zunehmende Schadstoffbelastung wurde ein vermehrtes Eichensterben beobachtet. Daher sind die Waldbesitzer gezwungen, einen Großteil der Eichen (Quercus sp.) herauszuschlägern.

Durch bis an den Waldrand reichende landwirtschaftlich genutzte Flächen werden häufig ökologisch wertvolle Waldrandgesellschaften zerstört; dies bedeutet einen Verlust an Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten.

Als weiteres Negativum ist das vermehrte Auftreten von Kleinblütigem Springkraut (Impatiens parviflora) im Krautunterwuchs zu erwähnen. Es führt zu einer Verringerung des Artenspektrums und damit auch zu einem Verlust an Lebensraum.

2.4.3. Verbesserungsvorschläge

Zu vermeiden sind Monokulturen sowohl beim Altbestand als auch bei den Aufforstungsflächen. Es sollte bei Aufforstungsflächen darauf geachtet werden, daß standortsgerechte Mischkulturen aufgeforstet werden, die später einer Plenternutzung zugeführt werden.

Die Waldsäume sind dem ursprünglichen Zustand mit ihrer Artenvielfalt, ohne menschlichen Eingriff, wieder zuzuführen.

Bei den Altbeständen aus Fichte, Lärche, Föhre sollte danach getrachtet werden, daß sie wieder einen höheren Laubholzanteil aufweisen, und daß sie nach ihrer Schlägerung wieder in einen Laubmischwald übergeführt werden.

2.5. Flüsse, Bäche, stehende Gewässer und Begleitvegetation

2.5.1. Gewässer

2.5.1. 1. Donau

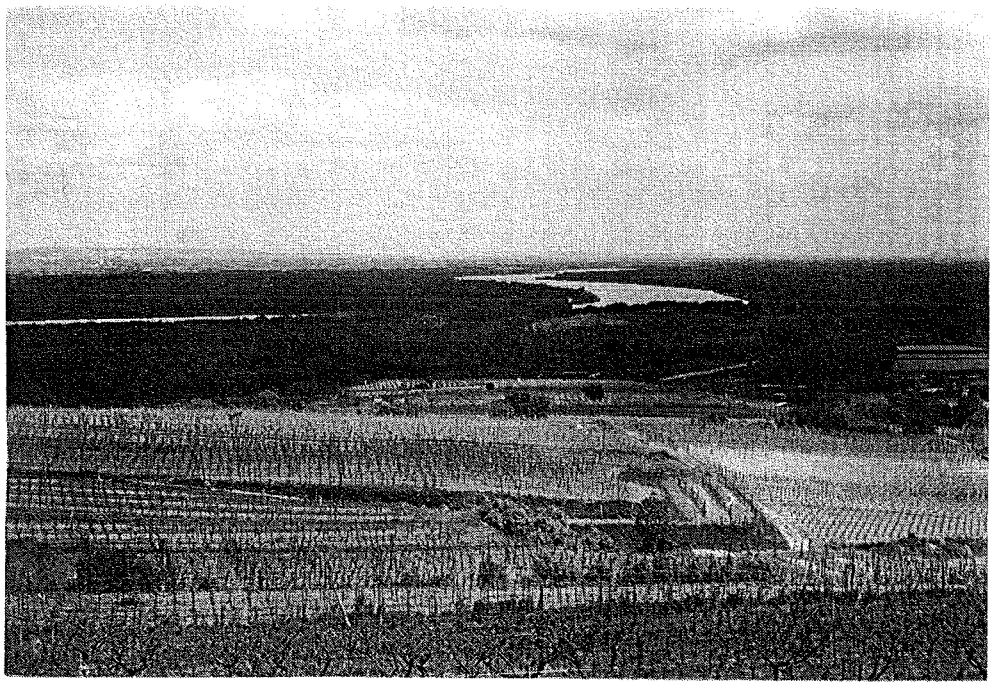

Blick von den Wagramer Weinbergen zur Donau

Die Donau im Gemeindegebiet Traismauer ist geprägt durch die Staustufe Altenwörth. Das Kraftwerk hat einen Stauraum von 32 km und eine Stauhöhe von 15 m. Durch die errichteten Dämme können einerseits die Traisen und die Krems nicht mehr in die Donau entwässern und andererseits besteht keine Verbindung zum Grundwasserstrom. Im Zuge des Kraftwerkbaues bekamen die beiden Nebenflüsse ein neues Bett um nach der Staumauer wieder in die Donau einzumünden.

Ein weiteres Problem ergibt sich dadurch, daß die Au am rechten Donauufer kaum mehr überschwemmt wird, daß es aber am linken Donauufer, durch die Ableitung der Hochwässer auf dieser Seite der Donau, zu einer verstärkten Überschwemmungstätigkeit kommt. Um

wieder eine Kommunikation des Grundwassers zu erlangen will die österreichische Donaukraftwerke AG einen Gießgang am rechten Ufer errichten.

Auf beiden Seiten des Donaudammes befinden sich asphaltierte Wege, von denen der rechte als Donauradweg genutzt wird. Unterhalb dieser Dämme befinden sich Grundwassersammelkanäle.
Vom ästhetischen Wert sind die Dämme stark negativ zu beurteilen, da sie wegen ihres gleichförmigen Baues und der einheitlichen Bepflanzung mit Weiden sehr monoton wirken.

Von Traismauer führt die gut ausgebaute Donaustraße direkt zum Hafen und zu einem Restaurant, dadurch wird vielen Erholungssuchenden die Möglichkeit gegeben die Donau auf bequemen Weg zu erreichen.

Im Bereich des Hafens befand sich früher die Anlegestelle einer Rollfähre, deren Betrieb heute durch das kaum fließende Wasser nicht mehr möglich ist. Auch ist die Wasserqualität durch den Aufstau um mindestens eine Stufe schlechter geworden.

2.5.1. 2. Traisen

Die Traisen durchfließt das Gemeindegebiet von Südwesten nach Nordosten. Sie wurde in ihrem gesamten Verlauf reguliert und ihre Einmündung in die Donau wurde Richtung Osten, unterhalb des Kraftwerkes Altenwörth verlegt. Im Flußbett befinden sich in regelmäßigen Abständen Sohlschwellen, die zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit dienen.



Sohlschwelle

Durch das großzügig angelegte Flußbett können sich immer wieder neue Schotterbänke bilden, die einerseits ökologischen andererseits ästhetischen Wert besitzen. Im Traisenlauf gibt es Ausschotterungsbecken, die von Zeit zu Zeit ausgebaggert werden.

Weiters bestehen Überschwemmungsgebiete und im Stadtbereich von Traismauer ein Entlastungsgerinne. Auf diesen Flächen findet man

viele nicht einheimische Pflanzen, deren Samen durch das Wasser angeschwemmt werden wie z.B. Sonnenhut (Rudbeckia sp.), div. Knöterich (Polygonum sp.), Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera), Goldrute (Solidago canadensis) usw..

Auf beiden Uferseiten befinden sich Feld- bzw. Schotterwege, die von der Bevölkerung gerne benutzt werden. Auch existieren zwei Straßenbrücken, eine Eisenbahnbrücke und zwei Fußgängerbrücken über die Traisen im Gemeindegebiet.

Die Wasserqualität der Traisen leidet stark durch die Abwassereinleitung großer Gewerbebetriebe und Fabriken (u.a. eine Papierfabrik) entlang der Traisen.

Im allgemeinen findet man entlang der Traisen eine gut strukturierte Bachbegleitvegetation mit div. Weiden, Pappeln, Eschen und Erlen. Im Unterwuchs kommen Echtes Seifenkraut (Saponaria officinalis), Große Brennessel (Urtica dioica) und Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondyleum) häufig vor. Im Stadtbereich von Traismauer beschränkt sich der Uferbewuchs auf Kräuter und Gräser.



Traisen

2.5.1. 3. Krems

Sie liegt auf der linken Seite der Donau. Früher lag sie weiter im Aubereich, jetzt wird sie als Donaubegleitgerinne geführt.

Die Krems besitzt ein regelmäßiges Abflußprofil, von ihr zweigt auch ein Bewässerungsgraben zur Dotation eines Gießganges ab.

Die Uferbegleitvegetation besteht einheitlich aus diversen Pappeln (Populus sp.) und diverse Weiden (Salix sp.).



Krems

2.5.1. 4. Mühlbäche

Früher wurden Mühlbäche zum Zwecke der Energiegewinnung aus dem Hauptgerinne ausgeleitet. Heute noch existieren ein E-Werk der EVN in Oberndorf, ein E-Werk der EVN in Traismauer, ein E-Werk der Fa. Martin Miller, ein E-Werk der Fa. BEKUM und ein E-Werk der Fa. Gutscher an den Mühlbächen in der Gemeinde Traismauer.

Insgesamt existieren zwei Mühlbäche im Gemeindegebiet, die beide links und rechts der Traisen von Süden nach Norden fließen.

Manche dieser Mühlbäche werden bereits vor St. Pölten-Stadt ausgeleitet und können daher eine bessere Wasserqualität als die Traisen aufweisen.

Einmal im Jahr findet eine Bachabkehr zum Zwecke der Reinigung statt.

Im Ortsgebiet besteht eine Betonschalung, außerhalb des Ortsgebietes wird Holz zur Ufersicherung verwendet.

Der rechte Mühlbach wird im Bereich der Traisenbrücke als Wildwasserstrecke genützt.

Die Bachbegleitvegetation besteht aus Esche (Fraxinus excelsior), Traubenkirsche (Prunus padus), Winter-Linde (Tilia cordata), Robinie (Robinia pseudoacacia), div. Weiden (Salix sp.), div. Pappeln (Populus sp.), div. Ulmen (Ulmus sp.), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), div. Ahörner (Acer sp.), div. Eichen (Quercus sp.), Götterbaum (Ailanthus altissima), Holunder (Sambucus nigra), Hasel (Corylus avellana), Waldrebe (Clematis vitalba), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Eingrffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Brennessel (Urtica dioica), Echtes Seifenkraut (Saponaria officinalis), Kanadische Goldrute (Solidago canadensis), Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondylium), Zaun-Winde (Calystegia sepium), Blut-Weiderich (Lythrum salicaria), Rainfarn (Tanacetum vulgare), Kohldistel (Cirsium oleraceum), Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera), Hopfen (Humulus lupulus),

Mädesüß (Filipendula ulmaria), Wasserschwertlilie (Iris pseudacorus), Großer Schachtelhalm (Equisetum giganteum), Große Klette (Actium lappa), Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris), Rohr-Glanzgras (Phalaris arundinacea), Honiggras (Holcus lanatus).

2.5.1. 5. Theyernbach und Theyernbachregulierung

Der Theyernbach liegt östlich von Wagram und verläuft von Westen nach Osten. In ihn mündet die Theyernbachregulierung ein. Sie wurde vom Amt der Nö Landesregierung Abteilung B/3-A Wasserbau errichtet um die, von den Weinbaugebieten über Wagram kommenden, Hochwässer zu fassen. Dazu wurde die Sohle mit einer Grobsteinschlichtung befestigt und das Aufkommen von Gehölz wird verhindert.

Im weiteren Verlauf geht der Theyernbach in einen Mühlbach über. Gespeist wird er von einigen aus Süden kommenden Gewässern.
Bei der Theyernbachbrücke wurde ein Biotop vom Amt der Nö Landesregierung Abteilung B/3-A Wasserbau angelegt.

Die Vegetation des Biotopes besteht aus div. Weiden (Salix sp.), Blutweiderich (Lythrum salicaria), Gem. Froschlöffel (Alisma plantago-aquatica), Wasserschwertlilie (Iris pseudacorus), Echtes Mädesüß (Filipendula ulmaria), Schachtelhalm (Equisetum sp.), Breitblättriger Rohrkolben (Typha latifolia), div. Seggen (Carex sp.), div. Binsen (Juncus sp.), Schilf (Phragmites australis) und diverse Unterwasserpflanzen.

2.5.1. 6. Brunnadern

Brunnadern werden Bäche genannt, die ihren Ursprung im Gemeindegebiet haben. Sie entspringen in der Traisenebene und werden oft von Feuchtwiesen begleitet. Leider wurden diese Wiesen in den Nachkriegsjahren im Zuge des landwirtschaftlichen Wasserbaues größtenteils trockengelegt, um sie gewinnbringender bewirtschaften zu können.



Brunnader bei Oberndorf

Abschnitte dieser Gewässer wurden als Vorbehaltsflächen ausgewiesen und haben die Nr. 19 (Bach im Südwesten von St. Georgen), die Nr. 64 a und b (Bach bei Oberndorf).

2.5.1. 7. Altarme

In den Donauauen haben sich noch einige Altarme erhalten, die allerdings nicht mehr mit der Donau verbunden sind. Dadurch zeigen sie eine deutliche Verlandungstendenz. Manche von ihnen werden als Gießgang oder als Begleitgerinne der Donau verwendet.

Altarme stellen einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar und sind deshalb besonders erhaltenswürdig.

Sowohl die stehenden Gewässer als auch die daran anschließende Ufervegetation weisen eine gute Zonierung auf. Sie besteht hauptsächlich aus div. Weiden (Salix sp.), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Schilf (Phragmites australis), div. Seggen (Carex sp.), div. Binsen (Juncus sp.), Gem. Rohrkolben (Typha latifolia), Wasserschwertlilie (Iris pseudacorus), Sumpfdotterblume (Caltha palustris), Blutweiderich (Lythrum salicaria), Gem. Beinwell (Symphytum officinale), Wasserminze (Mentha aquatica), Sumpf-Vergißmeinnicht (Myosotis palustris), Wolfsfuß (Lycopus europaeus), Sumpfhelmkraut (Scutellaria galericulata), Bachehrenpreis (Veronica beccabunga), Kohldistel (Cirsium oleraceum), Echtes Mädesüß (Filipendula ulmaria), Wasserdost (Eupatoria cannabina), Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera).
Im Wasser selbst findet man Weiße Seerose (Nymphaea alba), Gelbe Teichrose (Nuphar lutea) und div. Unterwasserpflanzen.
Weitere Beschreibung siehe Vorbehaltsfläche Nr. 14 b.



Altarm im Auwaldbereich



Altarm am linken Donauufer



Altarm am rechten Donauufer

2.5.1. 8. Waldtümpel

Waldtümpel findet man vorallem im Auwaldbereich. Sie stellen wichtige Lebensräume für Amphibien, wasserbenötigende Insekten und

andere Tierarten dar. An den Rändern dieser Gewässer können sich ganz speziell angepaßte Pflanzengesellschaften einstellen.
Stark gefährdet sind diese Feuchtstellen durch Zuschütten (mit Bauschutt oder Müll), Aufforsten und Trockenlegen.
Zwei dieser Waldtümpel wurden als Vorbehaltsflächen mit den Nr. 16 und Nr. 54 ausgewiesen.

Waldtümpel

2.5.1. 9. Badeteiche (Altes Traisenbett)

Nördlich von Traismauer, im alten Traisenbachbett befinden sich drei ausgebaggerte Badeteiche.

Im Süden liegt der Saurierpark und am nördlichsten Teich wurde eine Wohnwagensiedlung errichtet.

Im Sommer wird das gesamte Gebiet von vielen Erholungssuchenden stark frequentiert, was zu ökologischen Problemen geführt hat. Einerseits leidet die Wasserqualität durch den starken Nährstoffeintrag, sodaß es im Sommer zu einer Eutrophierung kommt, andererseits die Umgebung durch das Anlegen von Parkplätzen, Liegewiesen, Imbissbuden, Toilettanlagen und den anfallenden Müll.
Das Ost- und Westufer unterscheiden sich deutlich voneinander. Im Westen erfolgt die Waldnutzung bis ans Ufer, im Osten schließt eine breite Liegewiese, mit angrenzendem Wald, ans Wasser an.
Die Ufervegetation bei der Lagerwiese besteht aus einigen Weiden, Rohrkolben (Typha latifolia), Blut-Weiderich (Lythrum salicaria), Rohr-Glanzgras (Phalaris arundinacea) usw..

2.5.1.10. Dorfweiher

Im Gemeindegebiet Traismauer gibt es zwei Dorfweiher, den einen in Wagram, den anderen in Hilpersdorf. Beide können als Löschteiche verwendet werden.

Der Teich in Hilpersdorf wird im Kapitel VI als Vorbehaltsfläche Nr. 33 näher beschrieben.

Das Gewässer in Wagram hat etwa 1250 m² Fläche und ist teilweise von Obst- und Hausgärten und einem kleinen Naturlehrpfad umgeben. Im Nordosten des Teiches befindet sich eine Ausleitung, die zur Theyernbachregulierung führt.

Der Weiher stellt einen idealen Laichplatz für Amphibien dar.

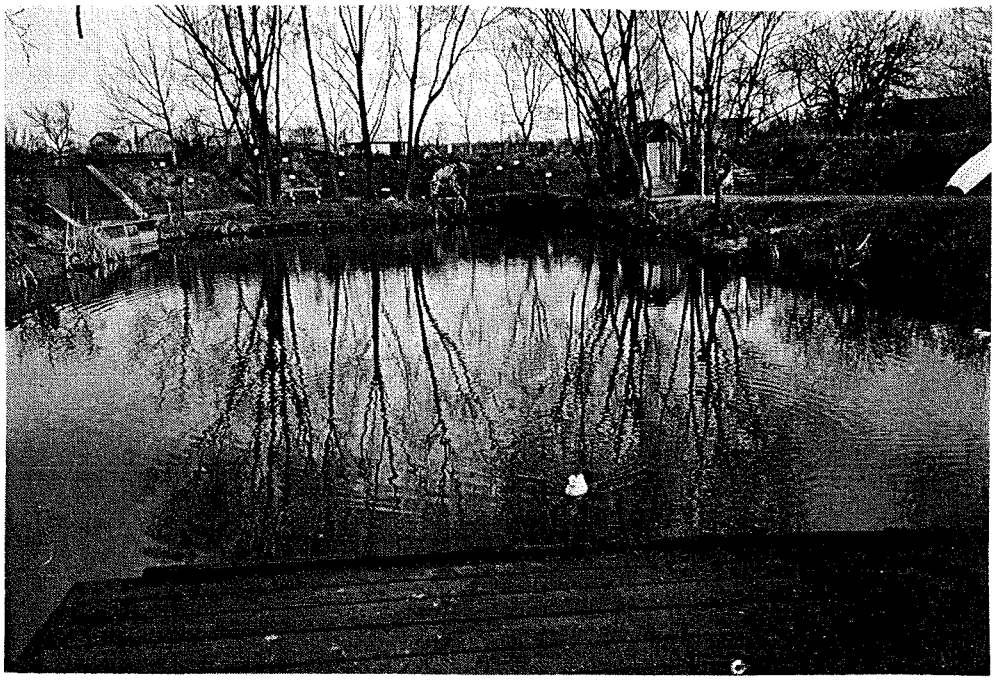

Dorfweiher in Wagram

2.5.1.11. Fischteiche

Fischteiche im Gemeindegebiet Traismauer gibt es westlich von Traismauer-Stadt an der KG-Grenze von Wagram an der Traisen und St. Georgen bei Wagram , im Schotterabbaugebiet östlich von Gemeinlebarn und westlich der Badeteiche direkt im Aubereich.

Trotz ihrer intensiven Nutzung gliedern sie sich gut in das Landschaftsbild ein. Teilweise sind neben den standortgerechten Gehölzen auch Koniferen zu finden, die verbleibenden Grünflächen werden regelmäßig gemäht und die für den Uferbereich typischen Pflanzen werden durch die Fische stark dezimiert.

Durch den starken Fischbesatz kommt es zu einer Eutrophierung des Wassers. Diese wird unter anderem durch die Fütterung und den Fischkot verursacht.

Die Lage der Fischteiche bei Gemeinlebarn, in einem Grundwasserschongebiet, führt zu Konflikten zwischen dem Grundwasserschutz und der Fischereiwirtschaft, wegen der schon vorher erwähnten Eutrophierung.



Fischteich neben Benda-Lutz-Werk



Fischteich in ehemaliger Schottergrube

2.5.1.12. Ehemalige Schottergruben mit anstehenden Wasser

Bei den ehemaligen Schottergruben mit anstehendem Wasser handelt es sich um die Fischteiche bei Gemeinlebarn (siehe 2.5.1.11.) und um die Badeseen im Norden von Traismauer (siehe 2.5.1. 8.).
Eine allgemeine Beschreibung und Vorschläge für eine Folgenutzung siehe Punkt 2.7.4..

ehemalige Schottergrube bei Gemeinlebarn

2.5.2. Schäden und Verbesserungsvorschläge

2.5.2. 1. Donau

Das Kraftwerk Altenwörth stellt einen starken Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt dar. Der Stauraum verhindert ein freies Mäandrieren des Flußes und verringert die Fließgeschwindigkeit. Dadurch wird der Lebensraum für Pflanzen und Tiere stark eingeschränkt, es kommt zu einer Reduktion der Artenvielfalt und die Wasserqualität verschlechtert sich.

Nicht nur das Gewässer selbst sondern auch die Augebiete wurden durch den Kraftwerksbau stark in Mitleidenschaft gezogen. Die für die Audynamik wichtigen regelmäßigen Überschwemmungen fallen nun weg und der Grundwasserspiegel wurde abgesenkt. Dadurch kommt es zu einer Verlandung der Altarme.

Als Verbesserungsvorschlag wären Gießgänge anzuführen, die aber sicher nicht die Verhältnisse vor dem Kraftwerksbau wieder herstellen können.

Die Donaukraft hat im Jahre 1991 ein Projekt zur Bewässerung der Lehenteil-Au vorgelegt.

Der Hauptbewilligungsbescheid für das Donaukraftwerk Altenwörth wurde am 20.7.1973 vom Bundesministerium für land- und Forstwirtschaft erteilt.

Im Jahre 1986 beklagte die Stadtgemeinde Traismauer, daß zufolge von Grundwasserabsenkungen im Bereich zwischen linksufrigem Traisenmühlbach und Traisen sowie am rechten Traisenufer, im Bereich Binn-Bach, erhebliche Trockenschäden am Aubestand aufgetreten sind. Eine durchgeführte Analyse representativer Stationen begründete dies mit den im Jahre 1974 im Zuge des Kraftwerbaues (Traisenumleitung) durchgeführten Baumaßnahmen.

Bei den nördlichen Schadensflächen zwischen linkem Traisenmühlbach und Traisenumleitungsgerinne konnten zwar die niedrigen Grundwasserstände, zufolge der Stauerrichtung, um einige Dezimeter angehoben werden, jedoch wurden die forstwirtschaftlich relevanten, höheren Grundwasserspiegellagen um 50-80 cm abgemindert. Südlich der Traisenumleitung wurden im Bereich der Schadensfläche auch die niedrigeren Grundwasserstände um durchschnittlich 70 cm abgesenkt. Die mittleren und hohen Grundwasserstände wurden um ca. 70 cm bzw. ca. 100 cm abgesenkt. Daher wurde von der DONAUKRAFT ein Sanierungsplan, zur Verbesserung der Grundwassersituation vorgelegt.

Im Bereich zwischen linkem Traisenmühlbach und Traisen wird aus dem Dotationsbauwerk bei der Donau über eine ca. 925 m lange Kunststoffleitung (o 300 mm), welche den linken Traisenmühlbach quert und in einen Versickerungsgraben mündet, Donauwasser in das Augebiet geleitet. Die Dotationswassermenge beträgt ca. 100 l/s. Die Dotationsleitung wird als Druckleitung ausgeführt und verläuft mit einem Gefälle von 1,5 % gegen die Fließrichtung der Donau in der Böschung des Rückstaudammes, um dann in einem 90° Bogen nach Süden zu schwenken, wo sie den am Dammfuß verlaufenden Interessentenweg quert und den parallel zum Damm fließenden Traisenmühlbach unterdükert. Rund 15 m nach der Mühlbachquerung endet die Dotationsleitung im neu zu errichtenden Versickerungsgraben. Die Verlegtiefe in der Ausandböschung des Rückstaudammes schwankt zwischen 1,20-1,80 m. Eine unabhängige Versorgung von Druckleitung oder Begleitgraben ist, genauso wie eine gleichzeitige, jederzeit möglich.

Der an die Dotationsleitung anschließende Versickerungsgraben ist 580 m lang, er verläuft in Nord-Süd-Richtung auf bzw. neben einem Durchschlag. Das Grabenprofil hat eine 1,0 m breite Sohle und die Böschungen sind 1 : 1,5 geneigt. Die Grabensohle hat eine Längsneigung von 1,0 % und liegt je nach Geländehöhe 1,0-2,0 m tief. Die Grabensohle muß immer in den anstehenden Kieshorizont einschneiden. Zwei Wege (Durchschläge) und der linksufrige Traisenbegleitweg werden von der Trasse des Versickerungsgrabens gequert. In den Kreuzungsbereichen werden Rohrdurchlässe (o 500 mm) angeordnet. Es werden in den Rohrköpfen Einrichtungen getroffen, so daß es möglich ist in den einzelnen Grabenabschnitten verschieden hohe Wasserstände im Versickerungsgraben zu halten. Dies kann auch an den Geländetiefpunkten zur Oberflächendotation größerer Geländebereiche genutzt werden. Der Durchlaß vor dem Traisenufer ist im Normalfall immer Verschlossen und wird nur bei Bedarf, bei einer Grabenspülung geöffnet.

Im Gebiet zwischen Traisenumleitung und dem rechtsufrigen Traisenmühlbach, wo ebenfalls Trockenschäden in der Au beobachtet werden, wird durch einen Verbindungsgraben, der an einer ca. 83 m breiten Engstelle zwischen Mühlbach und Binn-Bach liegt, wieder Wasser in den Binn-Bach eingeleitet. Die Grabensohle liegt 2,0-2,7 m unter Gelände und hat ein Gefälle von 3,7 %. in Richting zum

Mühlbach. Das Grabenprofil hat eine Sohlbreite von 1,5 m und die Grabenböschungen sind 2 : 3 geneigt. Zur Querung eines Weges wird ein Rohrdurchlaß (o 800 mm) errichtet. Der Zufluß und die Wasserstände können durch Staubretter geregelt werden. Die maximale Höhe des Wasserspiegels ist von der Wasserführung des Mühlbaches abhängig. Beim Binn-Bach handelt es sich um einen trockenliegenden Altarm, der im Mündungsbereich in den Mühlbach auf eine Länge von 200-300 m eingestaut ist. Durch den 580 m oberhalb der Mündung angeordneten Verbindungsgraben wird der Binn-Bach zukünftig auf eine Länge von ca. 1,2 km eingestaut, wodurch der Grundwasserspiegel positiv beeinflußt werden kann. Um eine intensive Versickerung zu ermöglichen, werden im Einstaubereich an 6 Stellen Kieshorizonte angelegt. Die Gesamtlänge der Bodenauswechslung beträgt 235 m.

(vgl. österreichische Donaukraft AG)

Allgemein ist zu hoffen, daß es durch diese Maßnahmen zu einer Anhebung des Grundwasserspiegels kommt, um die Wuchsbedingungen für den Auwald zu verbessern.

Leider wurde in diesem Projekt eine naturnahe Gestaltung des Versickerungsgrabens nicht berücksichtigt. Es ist zwar eine teilweise Verbuschung des Kanals möglich, aber eine geschwungene Linienführung mit verschiedenen Böschungsneigungen wäre wünschenswert gewesen, um den Lebensraum für Tiere und Pflanzen vielfältiger zu gestalten.

Sicher ist auch, daß in Zukunft bei derartigen Kraftwerksprojekten mehr die natürliche Audynamik beachtet werden muß, denn selbst die best entwickeltsten technischen Maßnahmen können den natürlichen Ablauf der Wasserzirkulation nicht erstzen.

Ein weiterer Gießgang besteht am linken Donauufer, wo Wasser unterhalb von Krems, aus der Donau geleitet wird, um die Altarme im sogenannten "Kaiblsaum" und in der "Großen Au" zu dotieren.

2.5.2. 2. Traisen

Im Zuge der Regulierung ist das Bett zu tief gelegt worden, sodaß es zu einer Grundwasserabsenkung kommt. Der zu groß dimensionierte Hochwasserabflußquerschnitt verhindert ein Übertreten des Flußes in die angrenzenden Aubereiche.

Die Wasserqualität der Traisen leidet stark durch die Abwassereinleitung großer Gewerbebetriebe und Fabriken (u.a. eine Papierfabrik) entlang der Traisen.

Zur Verbesserung der Wasserqualität sollten sämtliche Abwässer vor der Einleitung gereinigt werden.

Die trockengefallenen Altarme im Aubereich sollten wieder mit Traisenwasser dotiert werden.

2.5.2. 3. Krems

Das Flußbett der Krems wurde parallel zur Donau verlegt, hat einen gleichmäßigen Abflußquerschnitt und wird gleichzeitig als Sammelgerinne für das Donaukraftwerk genutzt.

All diese Punkte führen zu einer Verschlechterung im ökologischen Gleichgewicht des Gewässers.

Als Verbesserungsvorschläge wären eine teilweise Entfernung der harten Verbauung und Variationen des Abflußquerschnittes anzuführen.

2.5.2. 4. Mühlbäche

Durch den Verbau des Randbereiches, die größtenteils mit Holz erfolgte, kann sich keine Ufervegetation ansiedeln. Auch sind Mühlbache durch einen gleichmäßigen Wasserstand, der mit der Geländeoberkannte abschließt, gekennzeichnet, was untypisch für ein natürliches Gewässer ist.
Ein weiteres Problem stellt die Ablagerung von Unrat im Bach dar, weshalb er jedes Jahr einmal gereinigt werden muß (Bachabkehr).
Diese Reinigung wirkt sich negativ auf die im Bach lebenden Tiere und Pflanzen aus.

Als Verbesserungsvorschläge wären ein striktes Verunreinigungsverbot mit ständiger Kontrolle. Für Teilstücke, die nicht in die Landschaft eingegliedert sind, sollten Rekultivierungspläne erstellt werden.

2.5.2. 5. Theyernbach und Theyernbachregulierung

Eine sinnvolle Ergänzung zum Theyernbach stellt das angelegte Biotop dar, wobei auch eine Anlage von Stillwasserbereichen (als Laichplatz für Amphibien) wünschenswert wäre.
Die Theyernbachregulierung ist eine rein technische Konstruktion, bei der jegliche ökologische Aspekte außer Acht gelassen wurden.

Hier sollte man sich über eine Rekultivierung, wie z.B. Bepflanzung und teilweiser Wasserrückhalt, Gedanken machen.

2.5.2. 6. Brunnadern

Im großen und ganzen sind die Brunnadern im Gemeindegebiet natürliche Gewässer.

Die einigen wenigen vorhandenen Verbauungen sollten entfernt werden.

Die Wasserqualität und die Bachbegleitvegetation ist meist in einem recht guten Zustand. Schlägerungen bis zum Rand der Gewässer sollten auf alle Fälle verhindert werden, um den Lebensraum in und um die Bäche zu erhalten und, um einen Dünge-, Herbizid- und Pestizideintrag der angrenzenden Felder zu verhindern.

2.5.2. 7. Altarme

Altarme stellen im Allgemeinen einen vielfältigen Lebensraum für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten dar. Leider laufen sie, durch die vom Kraftwerksbau verursachte Grundwasserabsenkung, Gefahr trocken zu fallen. Darum sollten sie in Zukunft wieder dotiert werden.

2.5.2. 8. Waldtümpel

Bei Tümpeln im Auwaldbereich stellt sich das gleiche Problem wie bei den Altarmen.
Allgemein sind Tümpel durch Aufforstung und Zuschüttung gefährdet.

2.5.2. 9. Badeteiche

Im Sommer wird das gesamte Gebiet von vielen Erholungssuchenden stark frequentiert was zu ökologischen Problemen geführt hat. Einerseits litt die Wasserqualität durch den starken Nährstoffeintrag, sodaß es im Sommer zu einer Eutrophierung kommt, andererseits die Umgebung durch das Anlegen von Parkplätzen, Liegewiesen, Imbissbuden, Toilettanlagen und den anfallenden Müll.

In Zukunft sollte der Zustrom der Erholungssuchenden geregelt werden, um eine weitere Verschlechterung der Wasserqualität zu verhindern.

2.5.2.10. Dorfweiher

Ein großes Problem stellt die Abwassereinleitung aus der umliegenden Ortschaft und die Müllablagerung dar, was zu einer Verschlechterung der Wasserqualität und zu einem Rückgang von div. Tieren und Pflanzen führt.

Verbote und strengere Kontrollen sollten diesem Problem Abhilfe schaffen.

2.5.2.11. Fischteiche

Grundsätzlich gliedern sich Fischteiche gut in die Landschaft ein. Leider erfolgte die Uferbepflanzung oft mit ausländischen und/oder nicht standortgerechten Pflanzen (Koniferen - siehe Foto S. 91).

Durch die intensive Fischzucht gelangen große Mengen an Nährstoffen ins Wasser, was eine Eutrophierung bewirken kann.

Man sollte in Zukunft darauf achten standortgerechte Pflanzen zu setzen und eine extensive Fischzucht zu forcieren.

2.5.2.12. Ehemalige Schottergruben mit anstehendem Wasser

Da keine rechtlich abgesicherten Abbaupläne, Rekultivierungspläne und Folgenutzungspläne vorhanden sind bleiben nach dem Abbau oft unkoordiniert genutzte Flächen über (z.B. Abtragen von Bruthöhlen zur Brutzeit, Erweiterungen von Gewässern zur Laichzeit usw.).

Zur Problemlösung sollten Gesetze geschaffen werden, die die Grundlage für die Erstellung solcher Pläne darstellen.

Vorschläge für eine geeignete Rekultiverung der Schottergruben im Gemeindegebiet Traismauer siehe Skizzen Nr. 5 und 6.

2.6. Kleinstrukturen

2.6.1. Feldgehölz

Ein Feldgehölz setzt sich aus vielen Baum- und Straucharten zusammen, wobei die Gehölze sehr dicht bis aufgelockert stehen können. Die Größe ist sehr unterschiedlich, sie reicht von wenigen Bäumen und Sträuchern bis zu einem kleinen Wäldchen.

Ursprünglich waren die heutigen Feldgehölze Teile von Wäldern, die gerodet wurden. Meist handelt es sich um Stellen im Kulturland, die landwirtschaftlich nicht genutzt werden können.

Dieser Biotoptyp beinhaltet einen besonderen Reichtum an verschiedenen Kleinlebensräumen mit einer hohen Pflanzen- und Tierartenzahl. Ein Feldgehölz sollte einen Wildkrautzone aufweisen, sodaß dort neben Tieren und Pflanzen des Waldes auch wiesenbewohnende Arten leben können. Teile dieser Krautzone sollten alle 2-3 Jahre gemäht werden, damit diese Stellen durch Naturverjüngung nicht in einen Wald umgewandelt werden. Bei der Holznutzung ist zu beachten, daß immer nur abschnittweise ausgeholzt wird und daß ein gewisser Totholzanteil erhalten bleibt - viele Tierarten sind durch ihre Fortpflanzung, usw. an solche Totholzbereiche angewiesen, ihr Ausbleiben hängt mit dem Zurückgang solcher Flächen zusammen.

Das Vorhandensein von Lesesteinhaufen, Bodenunebenheiten, Tümpeln, Lacken, usw. tragen zu einer Bereicherung des Feldgehölzes bei.

Eine wichtige Rolle spielen diese Feldgehölze im integriertem Pflanzenschutz, da diese Gehölze vielen Tieren Lebensraum bieten.

Man sollte dies bei der Planung eines Biotopverbundsystems unbedingt berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet Traismauer sind noch einige Feldgehölze erhalten geblieben, wovon zwei als Vorbehaltsflächen ausgewiesen wurden:

Vorbehaltsfläche Nr. 47 - südlich des "Nasen-Berg",
Nr. 50 - westlich der Kellergasse am Eichberg,
Nr. 63 - im SW von Oberndorf

(Vorbehaltsflächen siehe nachfolgende Bände)

(vgl. Umweltbundesamt, 1989)

2.6.2. Baumzeile, Allee

Baumzeilen sind einfache, Alleen doppelte Baumreihen an Wegen, Straßen, Zufahrten zu größeren Höfen, usw..

Unter den Bäumen befindet sich ein oft wenig genutzter Wiesenstreifen in sehr unterschiedlicher Breite, der manchmal in eine Böschung oder in einen feuchten Graben übergeht.

Diese Baumzeilen/Alleen bestanden früher vor allem aus Obstbäumen, sehr verbreitet waren (Most-)Birnen, (Most-)Äpfel und Kirschen. Heutzutage werden eher Spitzahorn, Feldahorn gesetzt, unter anderem auch ausländische Arten, wie Robinien und Pappelhybriden.

In den letzten Jahren hat eine intensive Beseitigung dieser Baumreihen stattgefunden, Gründe dafür waren:

- Staßenbegradigungen und -verbreiterungen
- Flurbereinigung
- Obst wurde nicht mehr geerntet (und verschmutzte die Fahrbahn)
- Bäume als Hindernis für Verkehr und Landwirtschaft
- Abgase der Fahrzeuge und Salzstreuung

Heute kann man ab und zu wieder Baumpflanzungen sehen, wenn auch nicht immer standortgerecht.

Durch unsachgemäßen und radikalen Baumschnitt werden die Bäume derart geschwächt, daß sie nicht mehr in der Lage sind, eine dichte Krone zu bilden.

Die ursprünglichen Funktionen dieser Baumreihen für den Menschen fallen heutzutage gänzlich weg (Beschattung, Obsternte, Rastplätze), sie sind nun wichtig für die Gliederung der Landschaft und für Verkehrsteilnehmer (Reduktion der Fahrgeschwindigkeit, Verdeutlichung des Straßenverlaufs) usw..

Für Fauna und Flora sind sie sehr wichtige Lebensräume, zum Beispiel für:

- holzabhängige Insekten (z.B. div. Bockkäfer)
- Baumhöhlenbewohner (div. Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten)
- Baumhöhlenbrüter
- Baumbrüter (viele Vogelarten)
- an Bäumen lebende Moose und Flechten

In dem darunter liegenden Krautstreifen können sich neben vielen Pflanzenarten auch viele Säugetiere halten.

Der Alters- und Zerfallgrad des Holzes ist für die im Holz lebenden Insekten und auch für Höhlenbrüter sehr wichtig (Blab, 1986). Darum sollte man bei Baumsanierungen beachten, daß Höhlen, Mulmzonen, usw. möglichst erhalten bleiben.

Im Gemeindegebiet Traismauer sind durch den Ausbau der Straßen fast alle Baumzeilen/Alleen abgeholzt worden, es sind nur noch Teilstücke, wie z.B. im Südosten von Stollhofen, erhalten geblieben.

(vgl. Umweltbundesamt, 1989)

2.6.3. Einzelbaum, -busch

Einzelbäume bzw. -büsche sind frei stehende Gehölze und können, da sie mit anderen nicht konkurrieren müssen, eine beachtliche Größe erreichen.

Im Siedlungrbereich war der Baum früher ein selbverständlicher Bestandteil, er bestimmte das Bild von Dorfplätzen, Kirchenplätzen, Friedhöfen, usw.. Manche Bäume hatten mythischen Charakter, man muß nur an die Eiche als Gerichtsbaum denken.

In der offenen Landschaft markierte der Baum oft wichtige Punkte, z.B. Marterln, Kapellen, Wegkreuzungen, usw.. Er diente der Orientierung und sein Schatten bot Platz zum Rasten.

Heutzutage sind Einzelbäume und -büsche besonders in der Kulturlandschaft selten geworden: sie wurden bei Kommassierungen beseitigt, da sie Hindernisse bei der Bewirtschaftung darstellten, usw.. Im dörflichen Bereich mußten sie div. Bauvorhaben weichen.

Man sollte daher die letzten solitär stehenden Bäume und Büsche schützen und Neupflanzungen tätigen, denn abgesehen von ihrer ökologischen Bedeutung sind sie ein prägendes und vertrautes Bild. In einer ausgeräumten Landschaft kann man sich an ihnen "festhalten".

Für die Fauna stellen sie wertvolle Lebensräume dar (siehe Kap. 2.6.3.), außerdem erfüllen sie eine wichtige Brückenfunktion für Arten, die offene Flächen meiden.

In den Siedlungsgebieten der Gemeinde Traismauer stehen noch einige alte Einzelbäume, siehe Vorbehaltsfläche Nr. 13, in der Kulturlandschaft sind sie bereits selten geworden.

(vgl. Natur ums Dorf, 1989 ff)

2.6. 4. Lößwand, Erdabbruch

Lößwände sind durch den Menschen durch Terrassierung steiler Hänge für den Weinbau, durch den Bau von Weinkellern usw. entstanden.

Löß hat eine günstige Korngrößenverteilung, d.h. einen relativ hohen Schluffanteil, der für die gute Wasserhaltefähigkeit verantwortlich ist.

Lößwände sind aber auch gut durchlüftet. Sie erwärmen sich daher rasch und kühlen langsam aus.

Zudem sind sie ziemlich stabil und können ein hohes Alter erreichen.

Eine senkrechte Lößwand bzw. ein Erdabbruch besteht aus 3 Kleinlebensräumen:

- einer Steilwand:

  Sie kann bis über 10 m hoch werden und hat senkrechte bis überhängende Wände, die von höheren Pflanzen kaum besiedelt werden können.
  Mittels Wurzelausläufer können Zypressen-Wolfsmilch (Euphorbia cyparissias) usw., und auch Gehölze wie Berberitze (Berberis vulgaris), Schlehdorn (Prunus spinosa), Liguster (Ligustrum vulgare) in sehr steilen Hängen von oben her eindringen.
  Etwas geneigte Hänge werden schon von Trockenrasenarten wie Aufrechter Trespe (Bromus erectus), Gelber Scabiose (Scabiosa

ochroleuca), usw. bewachsen.
An flacheren Oberkanten findet man häufig Gebüsche, wie Heckenrose (Rosa canina), Wolliger Schneeball (Viburnum lantana), usw..
Die Waldrebe (Clematis vitalba) kann schattige Lößwände und Erdabbrüche mit einem Vorhang überziehen, wobei sie von oben herunterwächst.

Die Lößwand und der Erdabbruch können eine Vielzahl von Tierarten beherbergen:

Höhlenbauende Vögel, grabende Insekten (z.B. solitäre Bienen, Grabwespen, Wegwespen), Schmetterlingspuppen usw.. Durch die viel raschere und stärkere Aufheizung der Lößwand und des Erdabbruches werden viele wechselwarme und auch sonnenhungrige Tiere angezogen (z.B. Eidechsen).

- der Halde aus herabgebrochenem Material:

Es ist meist nur sehr kleinräumig bis gar nicht ausgebildet, da der Mensch meist pflegend eingreift.

- dem ebenen Vorfeld:

Hier wachsen oft nährstoffliebende Pflanzenarten, wie Brennessel (Urtica dioica), Kletten-Labkraut (Galium aperine) u.s.w. und einige Büsche.



Erdabbruch

Lößwände und Erdabbrüche sind gefährdet durch:

- Flurbereinigungsverfahren;
  kleinere Lößwände, die durch Terrassierung von Hängen entstanden sind, können dabei gefährdet werden.

- das Zuschütten alter Hohlwegsysteme

- mangelnde Pflege;
  vor allem Hohlwege sind auf die Pflege des Menschen angewiesen, da Steilwände von Natur aus bestrebt sind, sich einzuebnen.

(vgl. Umweltbundesamt, 1989)

2.6. 5. Krautstreifen

Der Krautsteifen ist ein typischer Bestandteil der Kulturlandschaft. Man findet ihn entlang von Feldern und Wegen in ganz unterschiedlichen Breiten.



Krautstreifen

Seine Artenzusammensetzung ist je nach Standort verschieden, es können Arten der Mager- bis Fettwiesen vorkommen, wobei der Anteil der Fettwiesenpflanzen sicher überwiegt. Häufige Pflanzen sind Doldenblüter, wie Wiesen-Schafgarbe (Achillea millefolium agg.), Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris), Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondyleum), usw..

Interessant ist auch der an den Krautstreifen angrenzende Randbereich des Feldes, da dieser oft nicht so intensiv bewirtschaftet wird, und sich hier schon selten gewordene Ackerwildkräuter ausbreiten konnten, wie z.B. Sommeradonis (Adonis aestivalis), Blauer Gauchheil (Anagallis coerulea), Kornblume (Centaurea cyanus), usw..

Daß diese Raine in den letzten Jahren immer seltener geworden sind liegt daran, daß sie den maschinengerechten Bewirtschaftungsmethoden zum Opfer gefallen sind. Manche Bauern ackern aus wirtschaftlichen Überlegungen möglichst nahe an die Krautstreifen heran, sodaß schließlich nicht mehr viel von ihnen übrigbleibt. Meist werden diese Raine mitgespritzt, um dort weniger "Unkraut" zu haben.

Die Streifenbreite sollte 3 m nicht unterschreiten. Bei der Bewirtschaftung der Felder muß auf den Rain Rücksicht genommen werden, es sollte nie ganz bis an den Feldrand gespritzt werden (Natur ums Dorf, 1989 ff).

Da diese Feldraine vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten, sind sie ein wichtiger Bestandteil in einem Biotopverbundsystem. Sie tragen viel zum integrierten Pflanzenschutz bei.

Im Gemeindegebiet Traismauer sind Krautstreifen äußerst selten geworden. In der ausgeräumten Landschaft des Tullner Feldes kann man keine mehr finden, in den strukturierten Gebieten von Waldletzberg, Oberndorf und Wagram gibt es noch einige Feldraine.

2.7. Sonderflächen

2.7. 1. Ruderalflächen

Als "ruderal" bezeichnet man vom Menschen geschaffene Substrate und Standorte.

Die Ruderalvegetation ist überaus vielgestaltig, was mit der Vielfalt der Substrate und Standorte zusammenhängt. Aber auch damit, daß gleiche Flächen verschiedenen Alters ganz unterschiedliche Pflanzen tragen können, weil sich viele Ruderalflächen noch in rascher Entwicklung befinden und sich die Flora von Jahr zu Jahr ändern kann.

Dazu kommt noch, daß die Ruderalvegetation reich an eingeschleppten oder verwilderten Pflanzen ist. Es können daher neue Arten auftreten, die bald wieder verschwinden oder sich über lange Zeit halten können.

Ruderalstandorte gehören zu den artenreichsten Biotopen Österreichs, viele der dort vorkommenden Pflanzen sind gefährdet.

Heute sind diese Standorte stark im Rückgang begriffen, da der Mensch bestrebt ist, alles "sauber" zu halten. Es wird mit Herbiziden gearbeitet, um lästige "Unkräuter" loszuwerden. Um viel Geld werden Englische Rasen angelegt und Zierbäume und -sträucher gepflanzt.

Dabei hat eine Ruderalflora große Bedeutung:

- Viele von ihnen sind Nahrungspflanzen für verschiedenste Tierarten, wie für unsere auffälligsten Tagfalter, usw..
- Oft kann man unter diesen Pflanzen alte Heilkräuter finden.
- Ruderalflächen sind Natur; der Mensch hat zwar den Standort geschaffen, greift aber zumindest eine bestimmte Zeit nicht ein. Hier lebt das, was von selbst kommt!

Im Gemeindegebiet Traismauer kann man besonders in den dörflichen Bereichen Ruderalstellen sehen, z.B. bei neu gebauten Häusern auf Erd- und Schuttablagerungen, auf Lagerplätzen, die wenig genutzt werden, usw..

(vgl. Umweltbundesamt, 1989)

2.7. 2. Retensionsbecken, Überflutungsgebiet, wildbachgefährdete Fläche

Die meisten im Gemeindegebiet befindlichen Retensionsbecken befinden sich direkt in den Weinbergen oder an den Hangfüßen der Weinbaugebiete, da das anstehende Lößmaterial äußerst anfällig gegen Erosion ist. Das Wasser wird vom Boden nicht aufgenommen und schießt bei einem Starkregenereignis sturzbachartig die Hänge herunter, wo es sich im Laufe der Jahre tiefe Einschnitte (Hohlwege, Kellergassen) gegraben hat. Um Überschwemmungen zu vermeiden, errichtete man Wildbachsperren und Rückhaltebecken, die sogenannten Retensionsbecken.



Retensionsbecken

Fast alle sind viereckig angelegt und betoniert, nur einige wenige bestehen aus einer einfachen unbefestigten Erdmulde. Doch auch die

befestigten Retensionsbecken sind wichtige Lebensräume für diverse wasserbenötigende Pflanzen- und Tierarten, wie z.B. die meisten Amphibien, aber auch einige Reptilien. Bewachsen sind diese Wasserrückhaltebecken meist mit Birke (Betula pendula), Silber-Pappel (Populus alba), Schwarz-Pappel (Populus nigra), div. Weiden (Salix sp.), Sumpfdotterblume (Caltha palustris), Wasserschwertlilie (Iris pseudacorus), Sumpf-Schachtelhalm (Equisetum palustre), Schilf (Phragmites australis).

Zwei wildbachgefährdete Flächen existieren bei Wagram, wobei die eine als Obstwiese mit vorgelagerter Ruderalfläche, die andere als Weingarten genutzt wird.

Überschwemmungsbereiche sind vor allem entlang der Traisen ausgebildet. Bei Hochwasser werden diese Bereiche vollkommen überspült. Bei Traismauer-Stadt, am linken Ufer der Traisen, wurde im Überschwemmungsbereich ein Biotop angelegt, das nur bei Hochwasser aufgefüllt wird. Gepflanzt wurden dort ca. 2 m hohe Bäume, wie Gemeine Esche (Fraxinus excelsior), div. Weiden (Salix sp.), Pflaume (Prunus domestica), die jedoch alle durch das letzte Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nach dem Hochwasser fanden sich in den stehen gebliebenen Pfützen Wasserflöhe, Ruderwanzen, kleine Wasserkäfer, Wasserläufer, div. Großlibellenlarven und Grünfrösche.

Sonst findet sich auf den Überschwemmungsflächen eine ruderal-fettwiesenartige Vegetation mit div. Pappeln (Populus sp.), Gemeine Esche (Fraxinus excelsior), Stiel-Eiche (Quercus robur), Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Wiesen-Rispengras (Poa pratensis), Fiederzwenke (Brachypodium pinnatum), Wiesen-Lieschgras (Phleum pratense), Schilf (Phragmites australis), Schafgarbe (Achillea millefolium), Sonnenhut (Rudbeckia sp.), Ackerkratzdistel (Cirsium arvense), Löwenzahn (Taraxacum officinale), Wiesen-Schachtelhalm (Equisetum pratense), Weißer-Steinklee (Melilotus alba), Große Brennessel (Urtica dioica), Zaun-Winde (Calystegia sepium), Gemeiner Beinwell (Symphytum officinale), Echtes Labkraut (Galium verum), Wiesen Labkraut (Galium mollugo Agg.), Wiesen-Salbei (Salvia pratensis), Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera), Skabiosen-Flockenblume (Centaurea sativa), Pastinak (Pastinaca sativa), Gem. Goldrute (Solidago virgaurea), Kanadische Goldrute (Solidago canadensis), Faden-Wicke (Vicia tetrasperma), Bunte Kronwicke (Coronilla varia), div. Beifußgewächse (Artemisia sp.), Scharfes Berufskraut (Erigeron acris), Schwarze Königskerze (Verbascum nigrum), Kleinblütige Königskerze (Verbascum thapsus), Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis), Blauer Natternkopf (Echium vulgare), Echtes Seifenkraut (Saponaria officinalis), Gem. Wegwarte (Cichorium intybus), Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondylium), Rauhaariges Weidenröschen (Epilobium hirsutum).

2.7. 3. Traisentalsammelkanal und Zentralkläranlage

Die zunehmende Verschmutzung des Traisenflusses durch eingeleitete Abwässer und die Gefährdung des Grundwassers sowohl durch undichte Senkgruben wie durch Eindringen des verschmutzten Traisenwassers bei längeren Hochwasserständen machten die Errichtung eines Traisentalsammelkanals besonders dringlich. Nicht zuletzt deshalb, da die zentralen Wasserversorgungsanlagen der großen

Traisentalgemeinden und die Hausbrunnen das Trinkwasser hauptsächlich aus dem Grundwasser entnehmen.

Der Traisentalsammelkanal beginnt in Traisen und verläuft entlang des Traisenflusses bis zur Zentralkläranlage in Traismauer. Die Gemeinden des Traisentales (Traisen, Wilhelmsburg, St. Pölten, Herzogenburg und Traismauer) haben sich 1960 zum "Abwasserverband an der Traisen" zusammengeschlossen.

Der Kanal ist mit 41,5 km Länge der bisher längste Sammelkanal österreichs.

Die Zentralkläranlage liegt im Aubereich von Traismauer, am rechten Ufer der neu angelegten Traisen. Sie wurde 1980 fertiggestellt und von September 1980 bis August 1981 im Probebetrieb und seitdem im Vollbetrieb geführt.

Die Großkläranlage ist für die Entsorgung von etwa 240 000 Einwohnern gebaut, eine Zahl, die in diesem Gebiet noch lange nicht erreicht werden wird - derzeit sind es ca. 120 000 Einwohnergleichwerte.

Die Abwässer werden einer mechanischen Reinigung unterzogen und danach durch ein Pumpwerk der Donau zugeleitet. Die Klärwerte betragen dabei über 60 %. Durch eine biologische Reinigung, mittels einem Tropfkörper- oder Belebtschlammverfahren, könnten diese Werte noch erhöht werden.

Der den Abwässern entzogene Faulschlamm kommt in Gärtürme. Hier entsteht Biogas, das zur Energiegewinnung für den Betrieb der Kläranlage verwendet wird. Der ausgefaulte Schlamm wird, da er keine geruchsbelästigenden Substanzen mehr enthält, in Schlammteiche gepumpt, um dort zu trocknen.

Seit Juni 1991 ist eine Kammerfilterpumpe in Betrieb, um den Schlamm völlig einzudicken. Der ausgefaulte Schlamm wird unterirdisch aus dem Faulturm in die Presse geleitet, und mit 360 bar gepreßt: aus 30 m³ Flüssigschlamm wird 6,8 m³ eingedickter Schlamm. Das abgegebene Wasser wird wieder einer mechanischen Reinigung zugeführt. Pro Tag gibt es 2-3 Pressvorgänge, das heißt, es werden täglich ca. 90 m³ Flüssigschlamm eingedickt.

Bis jetzt wurde dieser Schlamm auf eine Deponie geführt. Angestrebt wird, diesen Schlamm eventuell zu verfeinern und zu kompostieren, er könnte für unproduktive Flächen, wie Straßenböschungen, Windschutzgürtel, usw. verwendet werden.

(vgl. Festschrift, 1983)

2.7. 4. Schottergruben (ehemalige und bestehende)

Schottergruben sind menschlich bedingte Landschaftselemente. In größerem Ausmaß entstanden sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg, im Zusammenhang mit der Baukonjunktur - Schotter ist ein wichtiger Rohstoff.

Nach dem Abbau bleiben Löcher in der Landschaft erhalten, die je nach der Abbauweise (Trocken oder Naßbaggerung) und je nach den wirtschaftlichen Interessen der Besitzer verschieden genutzt werden:

- als Badeteiche (Baggerseen)
- als Fischteiche
- als Forst (z.B. Föhren)

- als Ackerfläche
- als Naturschutzgebiet
  usw.

Im Gemeindegebiet Traismauer werden ausgebeutete Schottergruben vor allem als Bade- und Fischteiche genutzt.

Daß hier der Naturschutz zu kurz kommt, liegt auf der Hand!

Es wurde daher ein Vorschlag für eine spätere Nutzung gemacht, der neben wirtschaftlichen Interessen vor allem den Naturschutzgedanken beinhaltet (siehe Skizze Nr. 5 (S. 101) und Nr. 6 (S. 102)).

Geplant wurde das Nebeneinander von verschiedenen Lebensräumen:

1) Große Wasserflächen mit einer Tiefe von über 2,5 m (sie entstanden durch Abbau unter der mittleren Grundwasserlinie oder Freilegung eines undurchlässigen Bodenhorizontes) werden rasch besiedelt, da Wasservögel vor allem Wasserpflanzen, aber auch Kleinlebewesen (Algen, Zooplankton, usw.) eintragen. Erstbesiedler sind oft Armleuchteralgen (Chara vulgaris). Sie bilden dichte Rasen, die günstige Lebensbedingungen für eine reiche Kleintierfauna schaffen. Tausendblatt (Myriophyllum spicatum), Wasserhahnenfuß (Ranunculus aquatilis) kommen bald, etwas später auch verschiedene Laichkrautarten.
Die Ufer sind bei steiler Ausführung nur wenig bewachsen. Verschiedene Gräser, wie z.B. Weißes Straußgras (Agrostis stolonifera) und Froschlöffel (Alisma sp.) sind oft die ersten und einzigen Uferpflanzen. Später können sich Schilf (Phragmites australis) und Rohrkolben (Typha sp.) einstellen.
Wasservögel, die solche Gewässer gerne besiedeln und sogar hier brüten, sind Blässhühner (Fulica atra), Teichhühner (Gallinula chloropus), Stockenten (Anas platyrhynchos), Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis), usw..
Die Randbereiche sind ideale Lebensräume für Watvögel, wie den Flußregenpfeifer (Charatrius dubius). Dieser braucht, im Gegensatz zu den oben genannten Vogelarten, vegetationsarme, kiesig-sandige Ufer und Inseln zum Brüten.

2) Seichte Kleingewässer, wie Tümpel, usw. sind mit Sumpf- und Wasserpflanzen oft sehr verwachsen. Sie stellen den idealen Lebensraum für diverse Amphibien dar, wie z.B. Rotbauchunke (Bombina bombina), Erdkröte (Bufo bufo), Grasfrosch (Rana temporaria), Springfrosch (Rana dalmatina), usw..
Daneben kommen auch Vertreter aus anderen Tiergruppen vor, wie die Ringelnatter (Natrix natrix), Wasserkäfer, Köcherfliegen, Libellen, Wasserschnecken, usw., um nur einige zu nennen. Die meisten dieser Tierarten sind auch in den tieferen Gewässern zu finden, sie werden durch Fische jedoch oft dezimiert, usw..

3) Trockenen Schotterflächen, die aufgrund von Trockenheit und des Fehlens von humosen Material von Vegetation nicht besiedelt werden können. Diese Bereiche sind für z.B. Watvögel sehr wichtig (siehe Punkt 1)), werden aber auch von diversen "Sonnenanbetern",

wie Zauneidechse (Lacerta agilis), Blindschleiche (Anguis fragilis), usw. gerne aufgesucht.

4) Schotterflächen mit einem geringen Humusanteil werden durch folgende Sukzession rasch besiedelt:

- Als erstes wird die Fläche von einjährigen Pionierpflanzen ohne besondere Ansprüche an das Ausgangsgestein besiedelt, wie Kanadisches Berufskraut (Conyza canadensis), Acker-Rittersporn (Consolida regalis), div. Rauken (Sisymbrium loeselii, S. orientale), Feld-Klee (Trifolium campestre), Reiherschnabel (Erodium cicutarium), Wilde Möhre (Daucus carota), Schmalblättriger Hohlzahn (Galeopsis angustifolia), Kompaß-Lattich (Lactuca seriola), usw.. Viele dieser einjährigen Wildkräuter sind heute sehr selten geworden und stehen auf der Roten Liste, wie Bilsenkraut (Hyoscyamus niger), usw..

- Danach kann sich auf diesen trockenen, mageren Flächen über viele Jahre eine offene Pionierpflanzenvegetation einstellen. Ihr Nektar ist für die Insektenfauna von großer Bedeutung, es kommen verschiedene Königskerzen-, Nachtkerzen- und Weidenröschenarten vor, daneben Gemeiner Natternkopf (Echium vulgare), Steinklee (Melilotus sp.), Wilde Möhre (Daucus carota), usw..
Ältere derartige Flächen entwickeln sich zu lückigen "Wiesen" mit Gräsern, wie Platthalmrispengras (Poa compressa), Schmalblättrigem Rispengras (Poa angustifolia), div. Schwingelarten, usw.. Nur auf oberflächlich trockenen Böden vermag sich vor allem das Reitgras (Calamagrostis) auszubreiten, kann aber wegen der Kargheit des Standortes meist nicht so dominant auftreten wie in anderen Biotopen, etwa auf Waldschlägen.

- Ausdauernde Mager- bis Trockenrasenpflanzen vermögen später diese Bestände noch zu bereichern, wie Thymian (Thymus sp.), Johanniskraut (Hypericum perforatum), Edel-Gamander (Teucrium chamaedrys), div. Salbei-Arten (Salvia pratensis, S. nemorosa, S. verticillata), Federgras (Stipa pennata) und Pfriemengras (Stipa capillata), usw.. Es entsteht eine offene, steppenartige Vegetation, die zur Blütezeit einen prächtigen Anblick bietet.

5) Gebüsche sind für viele Tierarten wichtige Brutplätze, usw.. Pioniergehölze können im ersten Jahr nach der Stillegung bereits aufkommen, vor allem, wenn die Flächen nicht extrem trocken oder mager sind. Sie können schon im kurzer Zeit dichte Gehölze bilden.
Pionierarten sind Gehölze mit weitfliegenden und kleinen Samen, die in Rohböden sehr leicht keimen können, wie div. Weiden (z.B. Salix caprea, S. purpurea), div. Pappeln (z.B. Populus nigra, P. alba, P. tremula), Birke (Betula pendula), usw..

6) Steilhänge mit vorgelagerten Gebüschgruppen sind für den Eisvogel (Alsedo atthis) von großer Bedeutung, da er nahe seiner Bruthöhle gerne herausragende Äste als Warten hat.
Im Gegensatz dazu benötigen Uferschwalben (Riparia riparia) vegetationslose, senkrechte Wände für ihre Bruthöhlen.

(vgl. Umweltbundesamt, 1989; Schweizer Naturschutz, 1981)

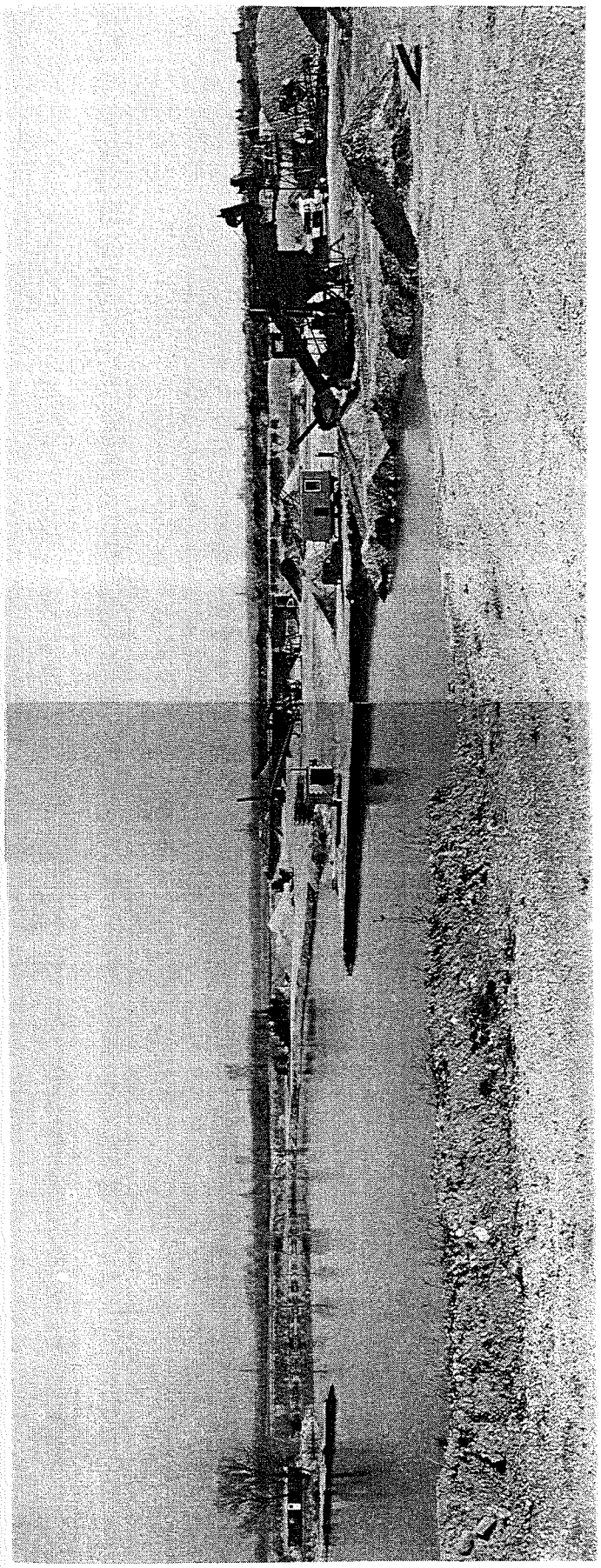

Schottergrube,
Parzellen-Nr. siehe Punkt 3.)

In der Stadtgemeinde Traismauer befinden sich folgende Naß- und Trockenbaggerungen:

in KG-Wagram: Parz. 2490/13

in KG-Oberndorf/Geb.: Parz. 87/2

Als Folge des Kiesleitplanes Traisental, der von der Nö-Landesregierung ausgearbeitet worden ist und eine Konzentration des Schotterabbaus zum Schutze der Gewässer und der Umwelt vorsieht, befinden sich die übrigen Abbaugebiete alle östlich von Gemeinlebarn. Die nachstehende Auflistung bezieht sich auf den auf S. 103 befindlichen Lageplan.

in KG-Gemeinlebarn:

1.)	Parz.	503/1 = 0,3217 ha		
	"	503/2 = 0,4417 "		
	"	504/1 = 0,4287 "		
	"	504/2 = 0,2948 "		bereits abgebaut - Fischteiche
	"	505/1 = 0,3788 "		
	"	505/2 = 0,4434 "		
	"	505/3 = 0,3012 "		
2.)	Parz.	501/1 = 1,1895 ha		Trockenbaggerung: Bescheid d.
	"	502 = 0,4872 "		Stadtgde Trsm. 23.11.89
				noch nicht abgebaut
	"	501/2 = 0,5496 "		Trockenbaggerung: Bescheid der BH
	"	501/3 = 0,5780 "		St.Pölten v. 31.3.1989
				derzeit im Abbau (nach Abbau mit
				30 cm Humus bedecken u. mit
				heimischen Bäumen bepflanzen).
3.)	Parz.	500 = 0,6384 ha		genehmigte Naßbaggerung:
	"	499 = 1,5178 "		Bescheid vom 19.08.1983
	"	498/1 = 1,0300 "		derzeit im Abbau
	"	498/2 = 0,5494 "		
	"	497 = 0,9833 "		
	"	496 = 1,1172 "		
	"	595/1 = 0,8239 "		
	"	595/2 = 0,7097 "		
	"	494 = 2,1792 "		
	"	493/1 = 0,6570 "		
	"	493/2 = 0,6569 "		
4.)	Parz.	490 = 1,7260 ha		Trockenbaggerung: Bescheid vom
	"	491 = 0,8513 "		07.08.1989, Fertigstellung inkl.
	"	492 = 0,8589 "		Rekultivierung 30.12.1995
				derzeit im Abbau
5.)	Parz.	460/2 = 0,5352 ha		Wasserrechtsbescheid v. 29.01.1986,
	"	461/2 = 0,5757 "		Naßbaggerung - Vollendung 31.12.95
	"	461/3 = 0,3450 "		Nutzung nach Abbau als Sportfisch-
	"	462/2 = 0,7163 "		teich
	"	463/2 = 0,6405 "		derzeit im Abbau

" 464/2 = 0,2889 "
" 465/2 = 0,3429 "
" 1713 = 1,0701 "

Der Flurabstand des HGW beträgt ca. 6 m. Die Überlagerung ca. 0.7 m örtlich bis über 1,0 m. Die gute Kiesqualität ist durch einen hohen Kristallinanteil (Einfluß der Donaukiese) ausgezeichnet; nach der Aufbereitung durch Sieben und Waschen ist er zur Herstllung von Qualitätsbeton geeignet.
Bei Trockenbaggerungen und einer verbleibenden Mindestüberlagerung des HGW von 2 m beträgt die Abbaumächtigkeit bei den Flächen 1 - 4 ca. 3 m, was einer gewinnbaren Menge von 180 000 m³ entspricht.

2.7. 5. Holzlagerplatz

Oft werden im Wald, an Waldrändern, im Siedlungsgebiet, auf Wiesen und neben Wegen Holzlagerplätze errichtet. Diese bieten Lebensraum für verschiedene Käferarten, Holzwespen und andere totholzbenötigende Tiere.

Eine negative Begleiterscheinung ist die Ablagerung von Holz auf besonders wertvollen Plätzen (wie z.B. Heißländen), weil die darunter befindliche Vegetation geschädigt wird.

2.7. 6. Schutt- und Müllablagerungen

Im gesamten Gemeindegebiet kann man widerrechtlich abgelagerten Müll und Bauschutt finden, besonders in Gräben, Hohlwegen, an Ufern von Bächen und im Wald.

Es ist notwendig, wilde Deponien zu vermeiden, damit landschaftliche Strukturen, wie Gräben, Hohlwege, Bäche und Quellgebiete erhalten bleiben.

Weiteres siehe unter Punkt 2.2.2. Ver- und Entsorgung.

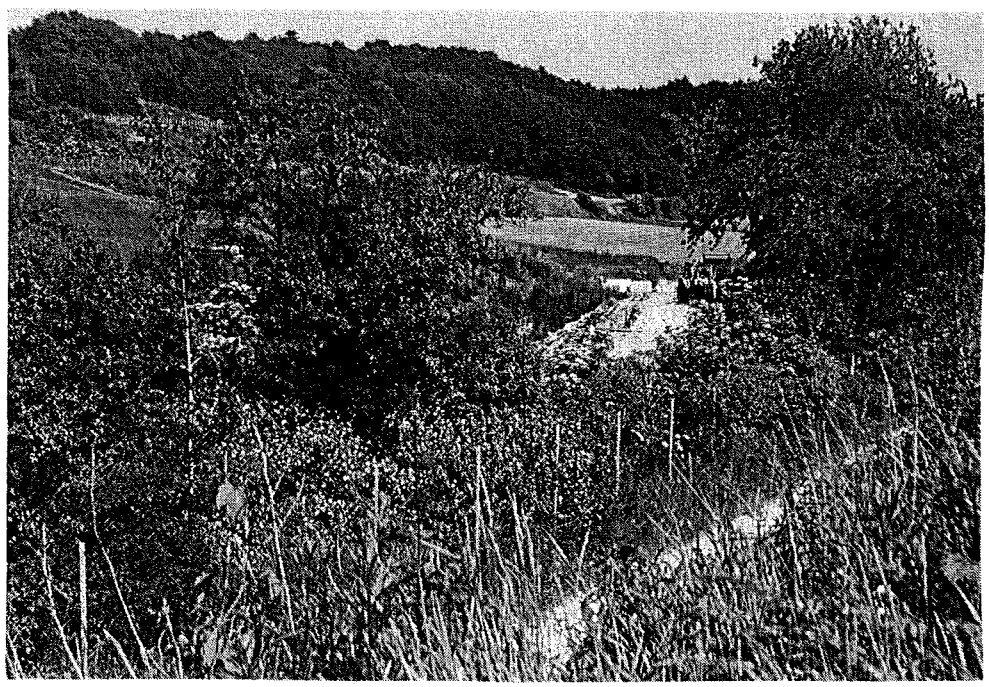

Genehmigte Mülldeponie Waldletzberg



Wilde
Mülldeponie

2.7. 7. Brunnenschutzgebiet

siehe unter Punkt: IV. Schutzgebiete (bestehend), 2..

2.7. 8. Grundwasserschongebiet

siehe unter Punkt: IV. Schutzgebiete (bestehend), 3..

2.7. 9. Koppel

Koppeln besitzen teilweise einen besonders verdichtete Boden mit geringen Grasbewuchs, teilweise findet man bei weniger starken Besatz der Koppeln noch schöne Trittrasengesellschaften. Oft besitzen sie einen hohen ästhetischen Wert, durch locker stehende Obstbäume. Sie liegen verstreut im gesamten Gemeindegebiet, meist jedoch bei Ansiedlungen.

III. BIOTOPVERBUNDSYSTEM

1. Allgemeine Einleitung

Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft führte und führt zu einer weitgehenden Beeinträchtigung und Zerstörung von naturnahen Lebensräumen, die früher großflächig die Landschaft überzogen haben und für einen stabilen Landschaftshaushalt von großer Bedeutung sind. Ausschließlich ökonomische Überlegungen oder auch Unwissenheit über ökologische Zusammenhänge bedingten eine Beseitigung eines Großteils dieser Lebensräume.

Tümpel werden zugeschüttet, Hecken und Feldgehölze geschleift, weil sie bei der Bewirtschaftung behindern, Trockenrasen umgebrochen oder aufgeforstet, brachliegende Flächen als Mühlablagerungsplätze verwendet, historisch gewachsene, der Landschaft angepaßte Wegenetze durch breite betonierte Straßen ersetzt, naturnahe Bachläufe begradigt, usw..

Durch Wege und Straßen werden Biotope zerschnitten und die naturnahen Flächen werden zunehmend isoliert. Auch die intensiv bewirtschafteten Agrargebiete bilden Barrieren zwischen den letzten natürlichen Lebensräumen und machen eine Zu- und Abwanderung von Arten unmöglich.

Auch von chemischen Belastungen bleiben diese natürlichen Restflächen meist nicht verschont. Liegen sie in unmittelbarer Nähe von landwirtschaftlichen Flächen, werden sie auch gleich "mitgedüngt" oder mit verschiedensten Pestiziden "behandelt". Daß diese Maßnahmen drastische Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt haben, liegt auf der Hand.

Der Boden wird durch chemische Substanzen und nicht mehr naturgemäße Bewirtschaftung bis an die Grenze des Erträglichen belastet. Absterben der Bodenlebewesen, welche die Grundlage der Bodenfruchtbarkeit und damit des Ertragsreichtumes darstellen, und fortschreitender Bodenabtrag, da die letzten naturnahen Restflächen den Aufgaben des Windschutzes, der Bodenbefestigung und Schaffung eines die Feldpflanzen fördernden Mikroklimas nicht mehr genügen können, sind die Folgen, die sich auch heute schon sehr deutlich abzuzeichnen beginnen.

Weiters sei betont, daß die naturnahen Lebensräume nicht nur für einen stabilen Landschaftshaushalt sorgen, sonder daß sie auch wichtige biologische Indikatoren für den allgemeinen Zustand der agrarisch genutzten Flächen darstellen. Diese naturnahen Systeme reagieren dabei sehr empfindlich auf landwirtschaftliche Eingriffe und ihre Neben- und Nachwirkungen, mit Änderungen im Bestand einzelner Arten und auch mit Ausfall bestimmter Arten.

Es muß daher auch im Eigeninteresse der Landwirtschaft und der Landwirte liegen, die seit etwa 30 Jahren erfolgende, in letzter Zeit beschleunigt ablaufende optische und ökologische Verarmung der Kulturlandschaft aufzuhalten und nach Möglichkeit umzukehren.

Nur so kann eine dauerhafte Erhaltung der eigentlichen Grundlagen der Landwirtschaft gewährleistet und die von ihr ausgelösten Umweltkonflikte entschärft werden.

2. Mögliche Maßnahmen

Der drastische Artenrückgang, deutlicher Verlust an Bodenfruchtbarkeit und Verschärfung der Erosion haben heute doch teilweise zu einem Umdenken geführt.

Mittlerweile ist bekannt, daß mindestens etwa 10 % der Feldflur nur extensiv genutzt (z. B. Obstwiesen, Extensivwiesen) oder als naturnahe Restflächen (Heckenstreifen, Ackerraine, Hohlwege, Tümpel, Trockenrasen, Feldgehölze, Brachflächen usw.) vorhanden sein müßten, um einigermaßen sicherstellen zu können, daß die Mehrzahl der jetzt vorkommenden Tier- und Pflanzenarten überhaupt erhalten werden kann.

Grundforderungen sind daher, neben dem Erhalt und dem Ausbau entsprechend großer naturnaher Restlebensräume zur Existenzsicherung individuenstarker Populationen und neben dem Abbau von Barriere- und Isolationswirkungen des Umfeldes, die Vernetzung der Lebensräume (Biotope) mit Hilfe von linienförmigen Strukturen und Trittsteinbiotopen. Damit wir in der agrarisch genutzten Landschaft über eine möglichst große Artenvielfalt zu einem stabileren ökologischen System und in weiterer Folge zu einem intakten Landschaftshaushalt kommen können, brauchen wir ein möglichst kleinräumig strukturiertes System von untereinander und miteinander verbundenen naturnahen Flächen im Acker- und Grünlandgebiet. Ein Biotopverbundsystem mit ökologisch wirksamen Brückenelementen als Ausbreitungs- und Wanderwege zwischen den einzelnen unterschiedlichen Lebensräumen zur Hebung und Sicherung der Artenvielfalt und zur Schaffung eines möglichst gut abgepufferten, einigermaßen stabilen Systems.

Die Hauptfunktionen eines Biotopverbundsystems:

- Verbesserung der agrarökologischen Situation
- Verbesserung des Lokalklimas durch Steigerung der Luft- und Bodenfeuchte und Herabminderung der Temperaturextrema
- Erhaltung der Artenvielfalt
- Schutz vor Erosion

Die Schaffung und Erhaltung von vernetzten, naturnahen Lebensräumen ist eine wesentliche und unverzichtbare Grundvoraussetzung, um einen intakten Landschaftshaushalt zu erreichen. Mindestens ebenso wichtig ist es, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wieder naturnäher zu gestalten: Die Schlaggrößen sollen begrenzt (max. 5 (- 10 ha)), der Boden schonend bearbeitet und mit organischen Substanzen (Humuswirtschaft und -pflege) versorgt werden, die Bodennutzung soll abwechslungsreich sein, und der Einsatz von Düngemitteln und Bioziden sollte reduziert werden. Ein Biotopverbundsystem brauchen wir auch aus rein ökonomischen Überlegungen. Nur über ein stabileres ökologisches System wird der notwendige Umstieg auf naturnähere und billigere Produktionsweisen in unserer Landwirtschaft möglich.

Auch für den Menschen hat eine durch Heckenstreifen, Baumgruppen und Feldgehölze reich gegliederte und durch bunte Wegränder und Ackersäume, blütenreiche Trockenrasen und Feuchtwiesen aufgelockerte und bereicherte Landschaft hohen Erlebniswert und wirkt ausgleichend auf sein Wohlbefinden.

Elemente eines Biotopverbundsystems:

a) Hecken und Windschutzgürtel

- Es herrschen günstige Lichtverhältnisse und verschiedene mikroklimatische Bedingungen, daher sind Hecken Träger einer großen pflanzlichen und tierischen Artenvielfalt (Nistplatz für Vögel, Aktionszentrum für Igel, Erdkröte, Regenerations- und Rückzugsraum für Regenwurm, Marienkäfer, usw.).
- Sie spielen eine große Rolle im Schädlings-Nützlingssystem.

- Sie sind Verbindungselemente zu anderen naturnahen Flächen und daher Verbindungswege für Pflanzen und Tiere.

- Durch Windbremsung (siehe Abb. S. 115) kommt es zu einer Erosionshemmung des Bodens und Herabsetzung der Bodenwasserverdunstung (Erhöhung der Bodenfeuchte).

- Durch das günstig beeinflußte Kleinklima kommt es zu einer Steigerung des Bodenlebens (siehe Abb. S. 115), was sich wiederum positiv auf die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens auswirkt und zu einer Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit führt. Die Sicherung der Erträge sind die logische Folge (siehe Abb. S.114).

- Schneeablagerungen geben Auskunft über die Funktionstüchtigkeit einer Bodenschutzhecke (siehe Abb. S. 116).

- Bremsung der Wassererosion.

- Das anfallende Holz und die Früchte der Hecke sind für den Menschen gut verwertbare Rohmaterialien.

- Gliederung und Auflockerung des Landschaftbildes, daher Erholungsfunktion.

- Die Mindestbreite der Hecken sollte 6 - 10 m, die der Windschutzgürtel sollte 8 - 10 m betragen.

- Nischen, Steinhaufen, Heckenvorsprünge, Totholzhaufen usw. können die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen steigern (siehe Abb. S. 117).

- Den unregelmäßig angelegten Heckenrändern sollte ein mindestens 4 m breiter nicht agrarisch genutzter Wildkrautsaum vorgelagert sein. (In der derzeitigen Praxis wird der Bodenschutz an beiden Seiten von einem 2 - 3 m breiten Streifen begleitet). Dieser soll alle 2 bis 4 Jahre im Herbst abschnittweise gemäht und ausgemagert werden.

- Kein Spritz- und Düngemitteleinsatz.

- Selbstverständlich muß das Pflanzmaterial bodenständig sein. Ausländische Sorten werden nur von einem Bruchteil der Tiere angenommen.

- Beispiele für Gehölze mit faunistischer Bedeutung

Bienenpflanzen (Nektar- und Pollenspender)	Deckungspflanzen (Vogelbruten, Kleintiere)	Nahrungspflanzen für Säugetiere und Vögel (Nüsse, Beeren usw.)
Weiden	Weißdorn	Esche
Weißdorn	Schlehdorn	Weißbirke
Schlehdorn	Hundsrose	Erlen
Vogelbeere	Brombeere	Haselnuß
Brombeere	Rote Heckenkirsche	Nußbaum
Linden	Pfaffenhütchen	Rotbuche
Feldahorn	Waldrebe	Eiche
Spitzahorn	Wilder Hopfen	Wildrosen
Feldulme	Holunder	Vogelkirsche
Wildobstbäume	Schneeball	Traubenkirsche
	Liguster	
	Hartriegel	
	Himbeere	
	Windendes Geißblatt	

Nahrungspflanzen für seltene Großinsekten	Wildäsungspflanzen (Blätter, Zweige)
Alte Eichen	Eichen
Weiden	Eschen
Rotbuche	Bergahorn
Föhre	Salweide
Espe	Espe
Liguster	Brombeere
Schwarzpappel	Himbeere
Weißbirke	

- Bei Schwierigkeiten, gutes heimisches Pflanzmaterial zu bekommen oder um Kosten zu sparen sind Stecklinge aus wildwachsenden Pflanzen standortgemäß und bodenständig. Sie werden von heimischen Pflanzen, die in der Nähe wachsen geschnitten, so sind sie bereits an den Standort angepaßt. Stecklinge kann man von Weiden, Hartriegel, Heckenkirsche, Liguster, Alpenjohannisbeere, Pappeln, Heckenrosen, Pfaffenkapperl usw. von Mitte November bis Mitte März schneiden.

- Grundsätzlich soll die Hecke alle 10 bis 20 Jahre auf Stock gesetzt werden. Die Bäume in der Hecke sind für den Windschutz wichtig, deshalb werden alle 10 Jahre ein Drittel der Bäume herausgeschlagen. Durch Nachpflanzung erhält man dann durch das Nachwachsen drei Höhenklassen und somit wird der Windschutz verbessert.

- Durch stellenweise Handpflanzung von maschinenuntauglichen Sträuchern bzw. von Einzelsträuchern mittels Motorbohrer könnte Abwechslung im Aufbau der Hecke erreicht werden. Auch die Anlage von Nischen und Vorsprüngen wäre dadurch möglich.

- Ungünstig wirkt sich ein mechanisierter Strauchschnitt auf das Gefüge der Hecke aus. Die Schaffung von ebenen, unstrukturierten Strauchflächen trägt wesentlich zur Artenarmut, beispielsweise bei Vögel bei.

- Die Bodenvorbereitung für eine geplante Hecke sollte so vor sich gehen, daß die Fläche von Beginn der Umlegung der Ackerflächen aus der Nutzung genommen und ausgemagert wird. Darunter versteht man 2 bis 3-malige Mahd pro Jahr und die Beseitigung des Mähgutes. Dadurch kommt es zu einer verminderten Verkrautung der Auspflanzung.

- Alles in allem ist auf eine sachgerechte Pflege und eine extensive Nutzung zu achten. Vor allem während der ersten fünf Jahre müssen Pflegemaßnahmen verhindern, daß konkurrenzschwächere Pflanzen und Gehölze überwachsen werden.

- Probleme und Schwierigkeiten aus der Sicht der Agrarbezirksbehörde (Umweltbundesamt, 1986)

"Die wichtigsten Gegenargumente von Landwirten gegen Bodenschutzhecken sind Grundverlust, Ertragsminderung unmittelbar neben den Anlagen (Schattenwurf, Wurzeldruck), "Insekten- und Unkrautbrutstätte", Wildschaden, verstärkter Mehltaubefall, usw..
Mit der Aufzählung der nur am häufigsten geäußerten Gegenargumente soll dokumentiert werden, daß nach wie vor große Schwierigkeiten bestehen, den Landwirt von der Notwendigkeit und den Vorteilen von Bodenschutzmaßnahmen zu überzeugen. Dazu muß auch festgestellt werden, daß von der landwirtschaftlichen Beratungsseite her teilweise noch immer eine gewisse Gegenstellung in Bezug auf Hecken eingenommen wird.
Auch fehlen noch Krautzonen, die beidseitig die Hecke begleiten: Durch die Devise, den Grundbedarf möglichst gering zu halten, ist es derzeit nicht möglich, die Hecken um die aus der Sicht der Artenvielfalt unbedingt notwendige vorgelagerte Krautschicht zu verbreitern.
In den gängigen Bodenschutzhecken fehlen weiters gerade die wertvollen Sträucher in ausreichender Zahl. Der Grund dafür ist bei Rose, Weißdorn, Schlehdorn einfach das Vorhandensein von Dornen. Durch entsprechenden Personal- und Zeitaufwand muß diesem Umstand Abhilfe geleistet werden. Bezugnehmend auf die Pflanzdichte: Anzustreben wäre ein unregelmäßiges, dichteunterschiedliches Ausbringen von Pflanzmaterial. Es soll auch für Neuanflug von Samen Platz vorhanden sein."

(Umweltbundesamt, 1986)

BODENSCHUTZ: neues Auspflanzungskonzept

N S

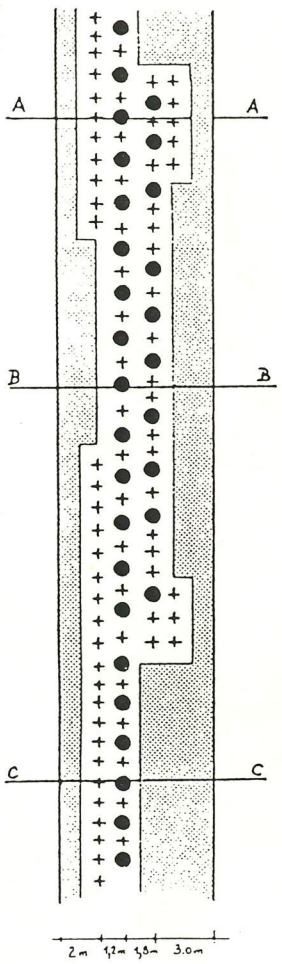

A - A

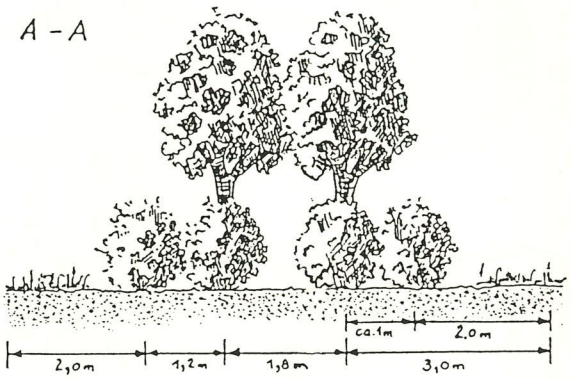

B - B

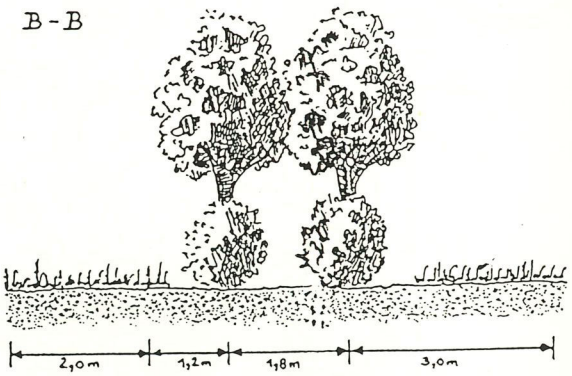

C - C

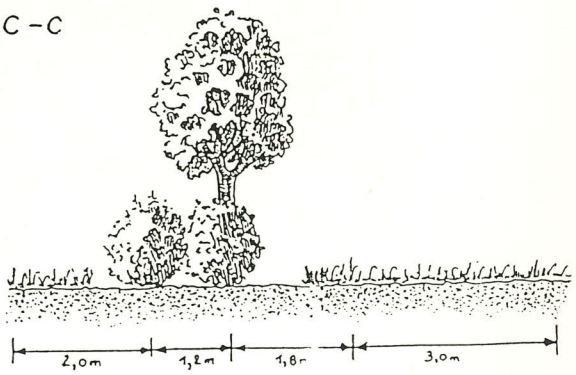

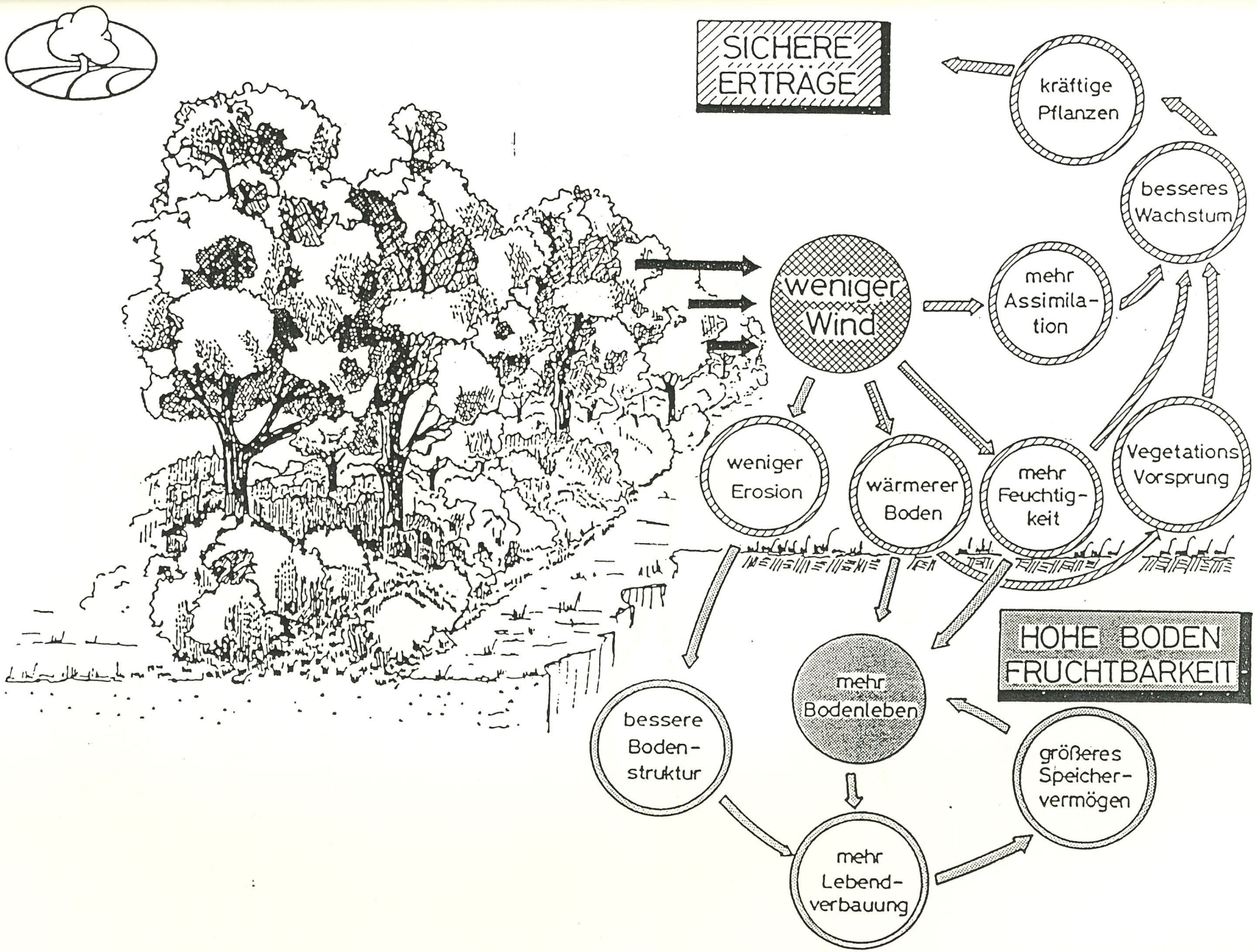
SICHERE ERTRÄGE
kräftige Pflanzen
besseres Wachstum
weniger Wind
mehr Assimila-tion
weniger Erosion
wärmerer Boden
mehr Feuchtig-keit
Vegetations Vorsprung
HOHE BODEN FRUCHTBARKEIT
mehr Bodenleben
bessere Boden-struktur
größeres Speicher-vermögen
mehr Lebend-verbauung

Bodenleben in den 4 Jahreszeiten

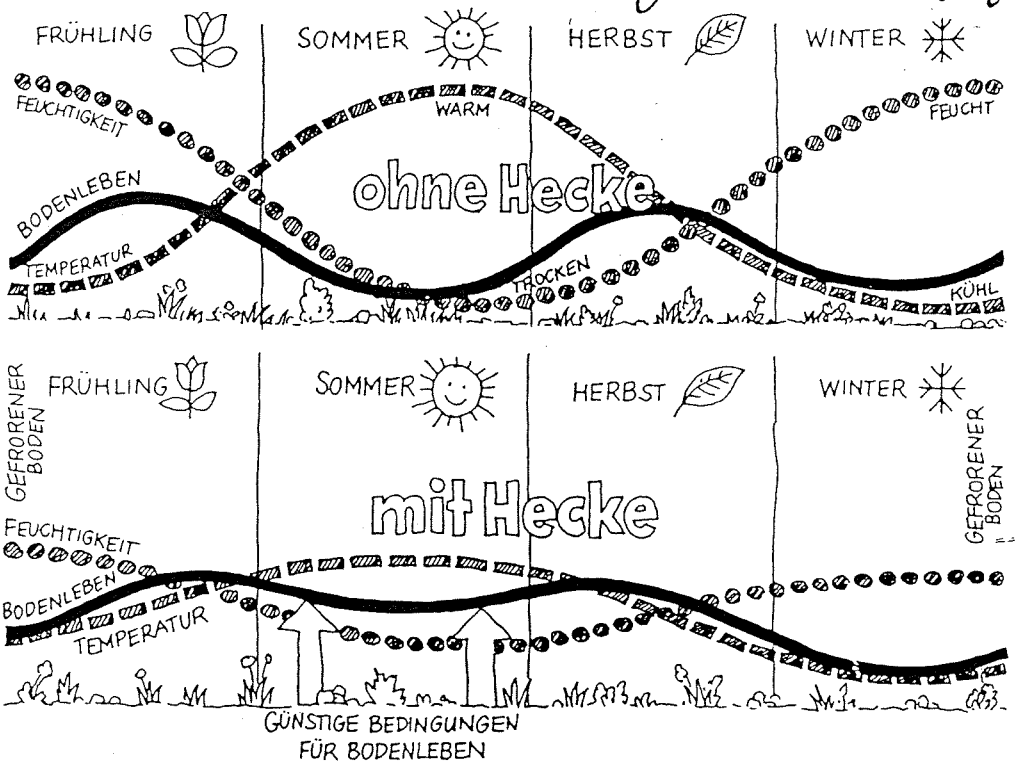

Wind und Temperatur

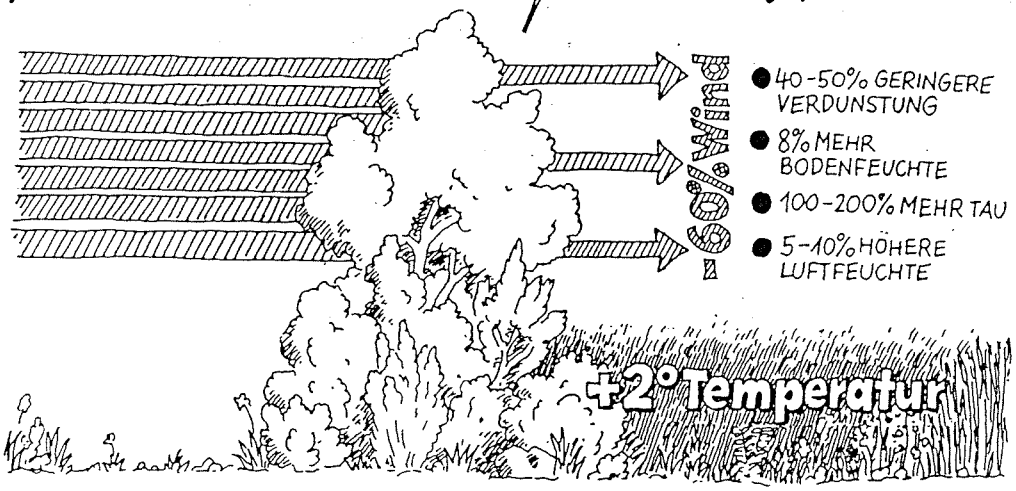

Höhe und Weite der Schneeablagerung

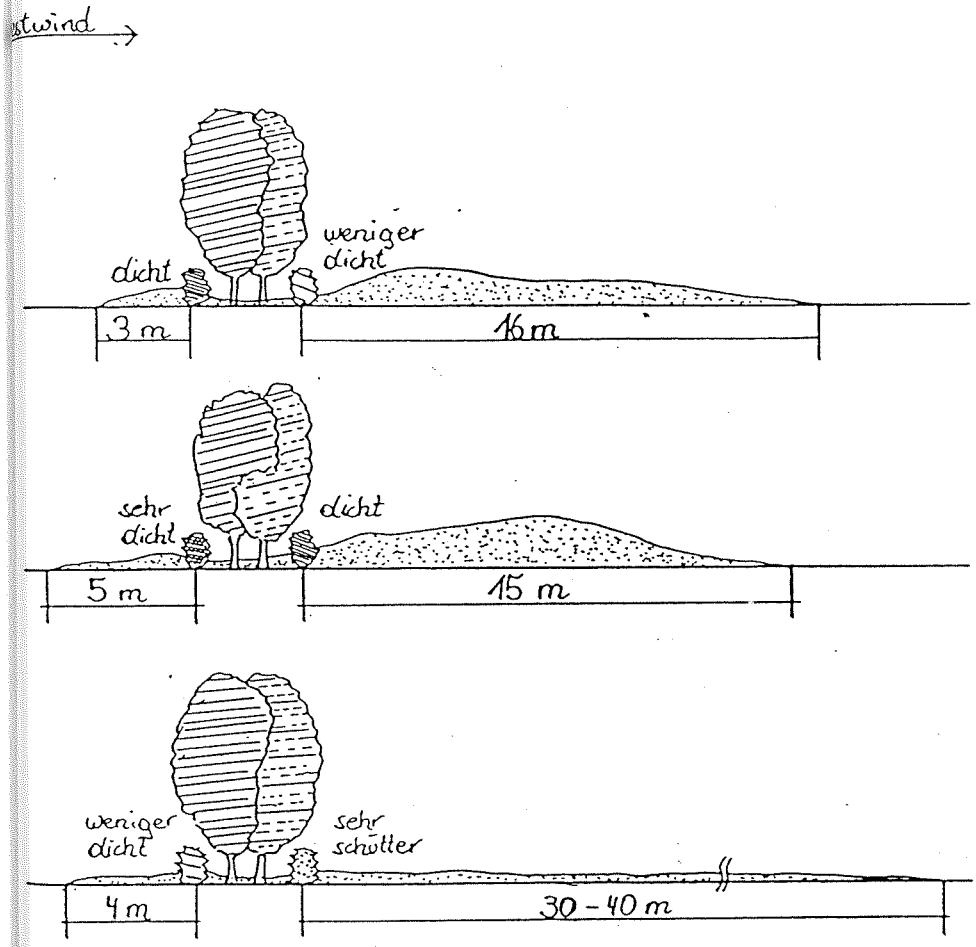

Hohe und schmale Schneeablagerung bei verschiedenem Anlageaufbau als Hinweis auf schmale, intensiv geschützte Flächen.

Weite und flache Schneeablagerung als Hinweis auf ausgedehnte Schutzwirkung.

nach Mark-Fialla 1967

Heckenbestandteile

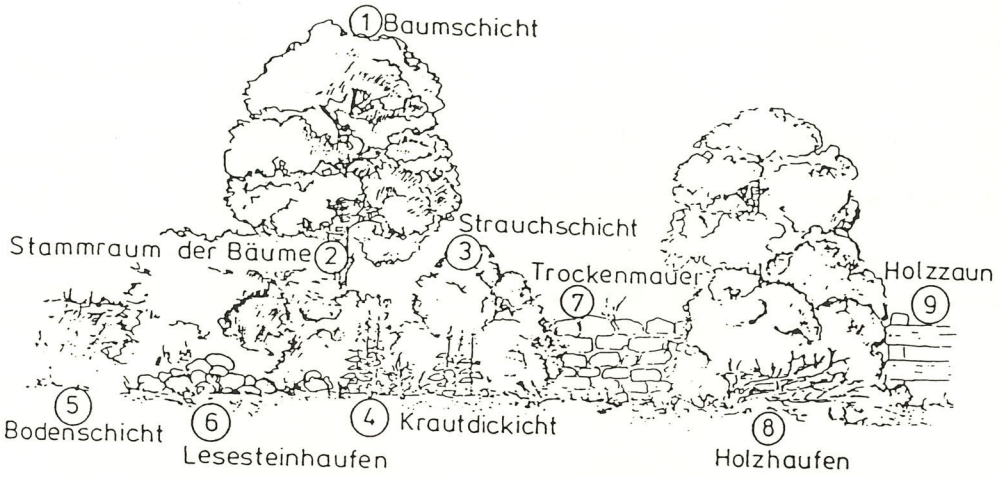

In dieser Abbildung werden die Lebensräume in einer naturnahen, reich gegliederten Hecke dargestellt (nach: Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, 1982).

1. Baumschicht

Eine abwechslungsreich gegliederte Baumschicht dient einerseits einer erwünschten stufenförmigen Strukturierung der Hecke und des Feldgehölzes, andererseits dient sie als Spähplatz für Greifvögel, Singwarte und Nistplatz für viele Singvögel sowie als Aufenthalts- und Entwicklungsort für Insekten.

2. Stammraum der Bäume

Wichtig sind hier alte, auch abgestorbene Bäume. Der Stammraum ist Standort für Kletterpflanzen, Nistplatz für höhlenbrütende Vögel (Bunt- und Grünspecht, Meisen, Kleiber), Schlafplatz für Fledermäuse und Siebenschläfer.

3. Strauchschicht

Je strukturierter, dichtedifferenzierter eine standortgerechte Strauchschicht ist, umso größer ist ihr Wert für die Artenvielfalt. Hier finden wir den Späh- und Nahrungsplatz des Neuntöters, Zufluchtsort und Nistort für gebüschbrütende Vögel.

4. Krautschicht

Zufluchtsort für Feldhase, auch Nistplatz für bodenbrütende Vögel, bei Feldrainen auch Standort seltener Blütenpflanzen. Das Fehlen einer artenreichen Krautschicht wirkt sich unter anderem negativ auf den Rebhuhnbestand aus.

5. Bodenschicht

Lebensraum zahlreicher Insekten, Spinnen und anderer wirbelloser Tiere; Nist- und Zufluchtsort höhlenbewohnender Tiere (Fuchs, Grille, Erdbiene, Iltis).

6. Lesesteinhaufen

Verstecke und Schlafplätze für Kleinsäuger (Wiesel, Mäuse), Eidechsen und Erdkröten, Überwinterungsplatz für Reptilien und viele wirbellose Tiere.

7. Trockenmauer

Versteck und Sonnenplatz für Reptilien (Zauneidechse), Substrat für Felsenpflanzen, Nistplatz für Ameisen, Feldwespen und andere Insekten.

8. Holzhaufen

Schlaf- und Nistplatz für Igel und andere kleine Wirbeltiere.

9. Holzzaun

Nistplatz holzbewohnender Insekten (Holzbiene); Sitzwarte für manche insektenfressende Vögel (Neuntöter, Grauschnäpper).

b) Baumreihen (Alleen), Einzelbäume

- Es besteht eine große Bedeutung für die Tierwelt als Deckungsraum, Versteck, Ansitz und Singwarte.

- Vernetzungselement

- Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit.

- Unter den Bäumen sollte sich ein 3 m breiter Krautstreifen befinden, der alle 1 bis 2 Jahre einmal gemäht werden soll, um eine möglichst vielfältige Artenzusammensetzung zu erreichen.

- Bei der Pflanzung sind Obstbäume vorzuziehen (Apfel, Birne), da diese wirtschaftlich genutzt werden können, aber daneben auch Auspflanzung von Laubbaumarten (Linde usw.).

(Umweltbundesamt, 1986; Natur ums Dorf, 1989 ff)

Baumreihe mit ökologisch wertvollem Krautschichtstreifen entlang eines Feldweges.



d) Feldraine

- Es handelt sich um schmale, an den Acker-und Wegrändern gelegene linienförmige Gras- und Wildkrautstreifen.

- Die Standorte haben große Bedeutung für in landwirtschaftlichen Flächen nicht überlebensfähige Pflanzen und bieten zahlreichen Tierarten Nahrung und Schutz. Sie können Rückzugs- und Äsungsraum für Hasen und Rebhühner sein. Schmetterlinge und Insekten, darunter viele Nützlinge wie die Schlupfwespe, Marienkäfer, Schwebfliegen u.a. Blattlausvertilger bekommen wieder mehr Lebensraum.

- Durch den Rain wird die Luftfeuchtigkeit, das Bodenleben, der Wasserhaushalt und die Windbremsung gefördert.

- Die Streifenbreite sollte 3 m nicht unterschreiten, die Abstände untereinander sollten nicht mehr als 200 - 300 m betragen.

- Es sollte eine variable Mahd erfolgen (ein Teil höchstens zweimal im Jahr, ein anderer Teil mindestens einmal alle 3 bis 4 Jahre) und der Rain sollte möglichst biozid-, herbizid- und düngerfrei gehalten werden.

- Das Abbrennen verändert die Pflanzenzusammensetzung. Harte Gräser geringeren Futterwertes und widerstandsfähige tiefwurzelnde "Unkräuter", da deren Samen in der Regel die Hitze besser überstehen als die erwünschten Gräser und Kräuter, werden gefördert. Humusbildende Substanzen werden durch das Feuer zerstört.

- Durch den Feldrain ist kein sogenannter "Unkrautdruck" auf die angrenzenden Felder festzustellen, da die ertragsmindernden Ackerkräuter wie Klettenlabkraut, Ackerfuchsschwanz oder Windhalm nicht die konkurrenzfreie Situation, wie auf der Ackerfläche vorfinden. In einer ausgewogen funktionierenden Pflanzengesellschaft des naturnahen Rains ist kein Platz für einseitige Ansiedlungen.

- Mit der Anlage eines Wildkrautstreifens vor Hecken würde der Wurzeldruck und die vieldiskudierte Beschattung unmittelbar an der Hecke wegfallen. Er ist auch Lebensgrundlage vieler Tiere, die im Zuge des integrierten Pflanzenschutzes tätig sind.

- Vogelarten wie die Dorn- und Sperbergrasmücke, der Neuntöter usw., sind aufgrund ihrer Lebensraumansprüche auf Krautzonen zur Futtersuche angewiesen.

- Schließlich erlaubt eine, einer Hecke vorgelagerte Krautzone, auch die Auflockerung starrer Pflanzenreihen.

- Die Bodenschutzhecke wird von einem 2 bis 3m breiten Streifen begleitet, der fast Nullbonität besitzt. Bei entsprechender Ablöse dieses Streifens durch öffentliche Stellen, könnte ein wertvoller Beitrag zum gemeinsamen Boden- und auch Naturschutz getätigt werden. (Umweltbundesamt, 1986; Natur ums Dorf, 1989 ff)

e) Erdabbrüche

- Das sind Abbruchbauten in Erdbaugebieten, an Hohlwegen, an Bachufern und an Lößwänden.

- Sie stellen wertvolle Lebensräume für viele Tierarten dar, u.a. dienen sie als Brutplatz (z. B. für Hautflügler und Uferschwalben) und als Jagdrevier (z. B. für Springspinnen).

- Vorallem in Südlage kommt es zu hoher Erwärmung und Trockenheit, so kann sich eine auf diese Gegebenheiten spezialisierte Vegetation ausbilden (Halbtrockenrasen).

- Diese Lebensräume sind sehr gefährdet, vorallem durch Zuschütten von Hohlwegen, Verbau von Prallufern der Bäche, Rekultivierung von Erdaufschlüssen usw..

(Umweltbundesamt, 1986)

f) Kleingewässer

- Bäche, Tümpel, Teiche und Weiher gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in unserer Landschaft, sind aber stark im Rückgang begriffen. Während etwa 50% der Flora und Fauna österreichs gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind, steigert sich der Anteil bei den wasserabhängigen Tier- und Pflanzenarten auf 80 bis 90%.

- Besonders wertvoll ist die Übergangszone zwischen Wasser und Land, die im Idealfall von üppig wachsenden Schilfbeständen, aber auch von Steilufern, Kies- und Schlickbänken geprägt ist.

- Der Grad der Strukturvielfalt der Uferzone bestimmt wesentlich den ökologischen Wert des Gewässers.

- Gewässer haben einen günstigen Einfluß auf das Lokalklima. Einzig sie erreichen eine Verdunstung von nahezu 100% der Gebietsniederschläge. Sie tragen mit ihrer Verdunstung zur Überbrückung von Trockenperioden bei.

- Gewässer mit ihren anschließenden Feuchtgebieten wirken als Einschwemmungsschutz, besonders bei empfindlichen Gewässern, als Grundwasserregler und als Wasserspeicher.

- Fluß- und bachbegleitende Feuchtgebiete gehören zu den wichtigsten Hochwasserausgleichsflächen. Entwässerte und kanalisierte Fluß- und Moorbereiche zeigen die schärfsten Abflußextrema, die wiederrum mit hohem technischen Aufwand gezügelt werden müssen.

- Sie haben einen hohen landschaftgestalterischen Wert.

- Für etliche Tierarten sind diese Gewässer lebensnotwendig. Die meisten Amphibien brauchen zum Ablaichen Gewässer, die nicht zu weit von ihren das ganze Jahr über bewohnten Lebensräumen liegen.

Auch für Niederungs- und Watvögel, einige Reptilien (z.B. Ringelnatter), Schwimmkäfer, Wasserwanzen, Libellen, Röhrenwürmer und den größten Teil der Algen sind Feuchtbiotope lebensnotwendig.

- Die Fließgewässer sollten unterschiedliche Strömungsgeschwindigkeiten aufweisen, was durch unterschiedliche Profiltiefen und -breiten erreicht wird. Auch sollen Stillwasserzonen mittels kleiner Buhnen eingebaut werden. Die Böschungen sind mit Sträuchern zu bepflanzen, um eine Beschattung des Gewässers zu ermöglichen. Bachausleitungen an ungünstig zu bewirtschaftenden Stellen und breite Wiesenflächen an beiden Uferseiten bilden den Abschluß der Forderungen für eine möglichst naturnahe Bachrekultivierung (siehe Skizzen 1 und 3).

- Ein typisches Flußprofil weist folgende Zonierung auf

bis zum Niederwasser:	Laichkrautzone
bis zum Mittelwasser:	Röhrichtzone
bis zum Mittelhochwasser:	Weichholzau
bis zum hochsten Hochwasser:	Hartholzau

(Umweltbundesamt, 1986)

siehe Skizze 1, Schnitt durch die Ausleitung des Mühlbachs (S.126)
siehe Skizze 3, Schnitt durch den neuangelegten Altarm (S.127)

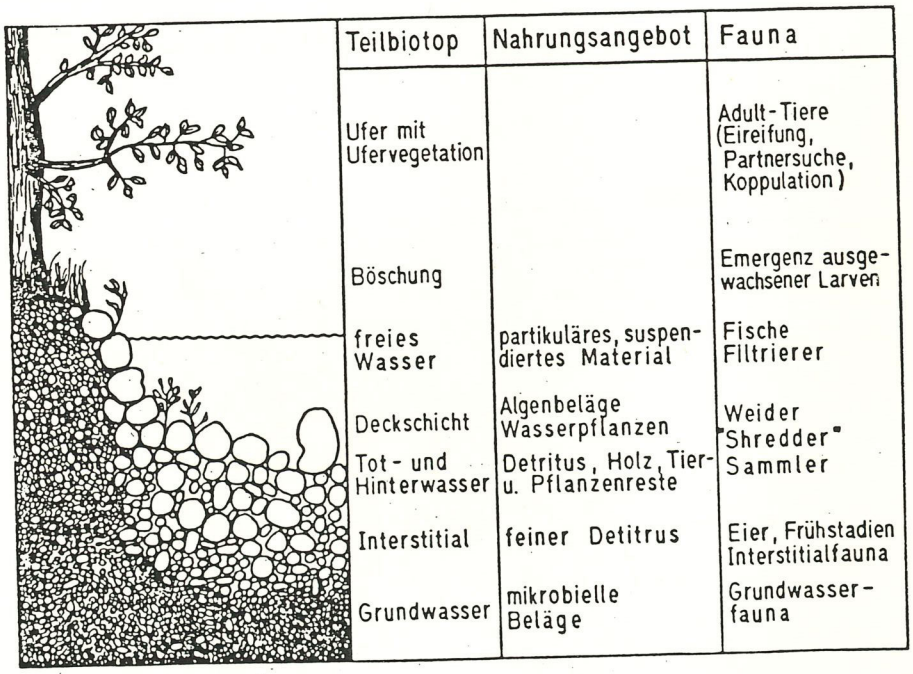

Teillebensräume, Nahrungsangebot und Fauna in einem Bachquerschnitt.

Vorschlag für ein Flachwasserbiotop

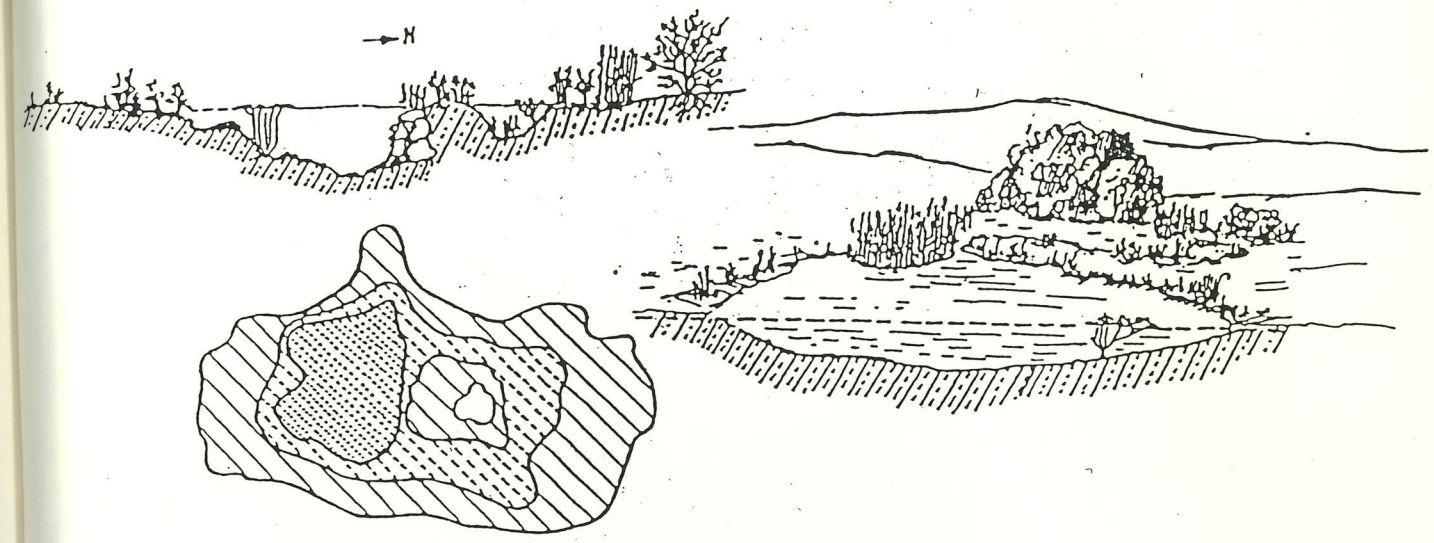

GRABENRÜCKBAU



g) Feuchtwiese und andere Wiesentypen

- Diese "Streuwiesen", wie man sie früher nannte, werden meist nur extensiv genutzt.

- Die Mahd erfolgte ca. ein Mal pro Jahr, das gewonnene Mähgut wurde in den Viehställen als Streu verwendet.

- Sie beherbergen eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren, darunter etliche gefährdete.

- Neben ihrer großen Wichtigkeit für Artenschutz haben sie auch eine deutliche positive Auswirkung auf das Lokalklima und eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Grundwasserbildung und -speicherung.

- Sie besitzen einen hohen Erlebniswert und tragen zu einem vielfältigen Landschaftsbild bei.

- Nährstoffarme Feuchtwiesen sind sehr gefährdet, da sie durch Entwässerung und Düngung in Intensivgrünland umgewandelt werden, manche werden als Müllablagerungsplatz verwendet.

- Arten der Feuchtwiese: Kratzdistel, Ackerschachtelhalm, Große Segge, Gemeiner Beinwell, usw..

h) Trockenstandorte und Ruderalflächen

- Trockenrasen zählen zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Ihr Wert wird von der Bevölkerung vielfach noch nicht erkannt. Sie werden oft als nutzloses ödland abgetan. Die Erhaltung dieser Gebiete, ist gerade wegen ihrer fortschreitenden Zerstörung vordringlich.

- Notwendig wäre ein Erhaltungskonzept mit rechtlichen Grundlagen und Entschädigungsmöglichkeiten.

- Da Stickstoffarmut charakteristisch für Trockenrasenstandorte ist, soll jeglicher Einsatz von Dünger unterlassen werden. Pufferzonen zwischen Acker und Trockenrasen sollten angelegt werden um jeglichen Eintrag zu verhindern.

- Aufforstungen gefährden Trockenstandorte und Ruderalflächen außerordentlich; jegliche Pflegemaßnahmen sollten unterlassen werden , außer der Verhinderung einer zunehmenden Verbuschung und einer gelegentlichen abschnittweisen Mahd, nicht vor Mitte August. Die Lagerung des Mähgutes sollte am Rand erfolgen, um den anhaftenden Entwicklungsstadien der Wirbellosen ihre Entwicklung zu ermöglichen. Ansonsten Beseitgung des Mähgutes wegen der Ausmagerung.

- Die Verzahnung einzelner Trockenrasenflächen und Ruderalflächen miteinander sollte durch diverse lineare Strukturen (Raine, Hecken, Trockenmauern, aufgelassene Kiesgruben, Straßenböschungen usw.) ermöglicht weden.

- Schotterbaggerungen, Steinbrüche und der Straßenbau können durch Offenlassen von Rohböden zur Neuanlage von Trockenbiotopen und Ruderalfluren genützt werden. Es darf keine Mutterbodenabdeckung, keine Ansaat und keine Düngung erfolgen.

- Belassung von Schutt und Abraumhalden für Erstbesiedler.

i) Extensiv bewirtschaftete Äcker oder Brachflächen, die ein Mal im Jahr umgebrochen werden

- Schaffung von neuen Lebensräumen für "Ackerwildkräuter", wie Kornrade, Klatschmohn, usw., die durch den Einsatz von Herbiziden und Wuchshemmern schon fast ausgerottet sind.

- Viele Tierarten, die wichtige "Schädlings"-Bekämpfer sind, können nur dort existieren, wo auch die Begleitflora auf und am Rande der Äcker in ausreichendem Umfang vorhanden ist.

- Bei den Ackerunkräutern handelt es sich meist um einjährige Arten, das heißt, sie brauchen bewuchsfreie Flächen um wieder keimen zu können, daher müssen die Flächen ein Mal im Jahr umgebrochen werden.

- Schaffung von extensiv bewirtschafteten Feldstreifen, extensiv bewirtschafteten Äckern oder Brachflächen, die ein Mal im Jahr umgebrochen werden, eventuell Einbringen von typischen Saatwild-kräutern, alten Getreide und Kultursorten. (Umweltbundesamt, 1986)

j) Feldwege

- Er dient nicht nur den Menschen, sondern kann auch Lebensraum zahlreicher Wildtiere und Wildkräuter sein.

- In intensiv genutzten Gebieten stellen Feldwege mit ihren Begleitstreifen oft wichtige Verbreitungsnetze für Pflanzen und Tiere dar.

- Man findet hier die schon selten gewordenen, wärmeliebenden Distel- und Natternkopffluren und an feuchten Standorten die Klettenfluren.

- Für Tiere, besonders Insekten (Weg- und Grabwespen, Schwebfliegen, Schmetterlings- und Käferarten) ist der Feldweg ein wichtiger Lebensraum.

- Hohlwege, eine bestimmte Abart der Feldwege, enstanden durch künstliche Geländeeinschnitte oder durch Auuswaschungen und Abschwemmungen. Offene Stellen in solchen Hohlwegen, sind auf Grund der Trockenheit und der hohen Durchwärmung Lebensraum vieler trockenheitsliebender Tier- und Pflanzenarten. Hohlwege dienen auch als Rückzugsraum für die tierische und pflanzliche Vielfalt der Umgebung und als Deckungsraum für viele Tiere. Leider wurden sie in letzter Zeit durch Zuschütten stark dezimiert oder gar als Müllhalde mißbraucht. (Umweltbundesamt, 1986)

Forderungskatalog (SRU, 1985) – Feldwege

- Für den Wirtschaftswegebau sollten naturbetonte Flächen so wenig wie möglich in Anspruch genommen werden.

- Die Zerschneidung von naturbetonten Biotopen muß vermieden werden. Auf eine ökologisch erwünschte Trennung zwischen landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und Extensivnutzungen bzw. Biotopen mittels eines Weges ist zu achten (Beispiele: Abgrenzung Äcker – Wiesen, Waldbestände – Äcker, Bachsaum und Feuchtwiesen – Dauerwiesen oder Äcker).

- Auf die schwere **Befestigung** von Wirtschaftswegen ist soweit wie möglich zu verzichten. Einer leichten Befestigung muß Vorrang gegeben werden, auch wenn dies zu arbeitstechnischen Erschwernissen führt, die vertretbar sind.

- Schotter- oder **Spurwege** sollen bevorzugt eingesetzt werden. Diese Variante ist im Bau und in der Unterhaltung auch billiger. Der Schotter zwischen den Fahrspuren wird zu einem neuen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, Regenwasser kann versickern.

- Innerhalb intensiv genutzter Anbaugebiete sollten bei befestigten Wegen breite Bankette ausgewiesen werden, die einer natürlichen Entwicklung überlassen werden und somit einen Beitrag zur Biotopvernetzung liefern.

- Die Erhaltung verbliebener Reste von **Hohlwegen** ist sowohl aus kulturhistorischer Sicht als auch in Bezug auf den ökologischen Wert vordringlich.

- Enge Hohlwegschluchten sollen durch entsprechende Umfahrungen vor dem Zuschütten bewahrt werden.

Soll ein landschaftsgerechter Wegebau erreicht werden, müssen folgende Hauptforderungen an Linienführung, Ausbau und Bepflanzung erfüllt sein (zusammengefaßt nach OBERHOLZER):

- Die Wegelinie ist umso landschaftsangepaßter, je stärker sie dem Verlauf der Höhenlinien folgt. Je steiler ein Hang, umso störender wirken stärker den Hang zerschneidende Wege, die von der **horizontalen Linienführung** abweichen.

- Die Wegelinie ist umso landschaftsgerechter, je mehr sie natürlichen landschaftsprägenden Linien folgt. Beispiele: Wegeführung auf Kuppen, in Talmulden, Führung von Wegen entlang bestehender Landschaftselemente, wie Waldränder, Böschungen, Hekken, Gehölze und Baumreihen.

- Die Gerade als Wegelinie: Je weniger geneigt das Gelände ist (bzw. bei ebenem Gelände), umso landschaftsgerechter ist die Gerade als Wegelinie. Auf möglichst kurze Geraden ist zu achten.

- Mit Ausnahme einer durchgehenden einheitlichen **Bepflanzung** langer Geraden (damit würde die Gerade noch unterstrichen, ein Negativum, daß vor allem im hügeligen Gelände stark zum Tragen kommt) wirkt sich praktisch jede Bepflanzung von Wegen (Einzelbäume, Baum- und Gebüschgruppen, Baumreihen, Hecken) positiv auf die Wirkung der Wege in der Landschaft aus. Die hervorragende Markierungsfunktion von Bepflanzungen ist naturgemäß bei weithin sichtbaren Trassenführungen (z. B. bei Wegen auf Geländekuppen) am größten.

- Entscheidend für die **Bewertung eines Weges aus biologischer Sicht,** ob er also als ein trennendes oder verbindendes Element wirkt, ist die Art seiner Befestigung. Grundsätzlich gilt, daß er, je geringer die Befestigung (Erdwege usw.) und je geringer die Breite des ausgebauten Weges ist, umso hochwertiger einzustufen ist. Das Vorhandensein von hohen Wegböschungen und breiten Wegrainen macht aus jedem Weg einen ökologisch bedeutsamen Lebensraum.

- Die Durchführung von gezielten Pflegemaßnahmen ist erforderlich.

- Das Bankett und der Vegetationsstreifen an Feldwegen sollen weitgehend dünger- und spritzmittelfrei gehalten werden.

- Säuberung aller Hohlwege von Unrat und Schutt.

- Gelegentliche Ausholzung („Auf Stock setzen") von Hecken im Hohlweg.

- Bewahrung der vegetationsfreien Abbruchkanten und der Trockenrasenkomplexe im Hohlweg.

- Anmerkung zu einer vielfach üblichen Unsitte bei der Feldbewirtschaftung an den Kopfenden entlang von Wegen: Trotz des eindeutigen gesetzlichen Verbotes wird vielerorts von Landwirten bis zum Weg ausgeakkert und auf dem Weg gewendet. Die vorgeschriebene Ausführung des Vorgewendes unterbleibt.
  Dies hat folgende negative Auswirkungen: Einerseits wird die Wegeerhaltung wesentlich kostspieliger, andererseits ist eine ständige Störung der Saumbiotope am Wegrand gegeben (sie werden teilweise einfach „weggeackert"). Dieser Praxis muß daher viel energischer entgegengetreten werden.

3. Gesetzte Maßnahmen im Gemeindegebiet Traismauer

Unser gesetztes Ziel war es, Strukturen und Lebensräume für Tiere und Pflanzen in die eintönige Agrarlandschaft, die sich zwischen Traismauer und Gemeinlebarn befindet, zu bringen.

Um eine Möglichkeit aufzuzeigen, haben wir uns zur Ausarbeitung einer Variante entschlossen.

Für ein Biotopverbundsystem im Gemeindegebiet Traismauer war es nötig die Donauauen im Norden und die, durch Böschungen, Hohlwege, Gräben, Gebüschgruppen, Feldgehölze und daran anschließende Waldgebiete, gut strukturierten Weinbauflächen im Süden dieser Landschaft, zu verbinden. Dazwischen wurden größere "Trittsteine" (Feldgehölze, Obstgärten, Wiesenstücke, ein Altarm) eingebracht.

Als Vernetzungsstreifen wurden Krautstreifen, teilweise mit Baum- und Buschgruppen, Ackerbrachen, Baumzeilen, Alleen, Hecken und Windschutzgürtel, zu den schon bestehenden Windschutzgürteln, angelegt, dabei wurde besonders auf die Windrichtung geachtet.

Da die bestehenden Windschutzgürtel sehr monoton angelegt sind, nur wenige verschiedene Pflanzenarten, die nicht immer einheimisch sind enthalten (Liguster, Flieder, roter Hartriegel, weißer Hartriegel, Sanddorn, Erbsenstrauch, Blasenstrauch, gemeiner Schneeball, wolliger Schneeball, Rubinien, Pappeln, Bergahorn, Eschenahorn, Esche, Weiden), keine ausreichende Breite und keinen vorgelagerten Krautstreifen aufweisen, müssen sie auf alle Fälle durch ökologische Verbesserungsmaßnahmen aufgewertet werden.

Schon bestehende Baumzeilen wurden verlängert, manche wurden zu Alleen ergänzt. Wenn möglich, sind für die Anlage von Feldgehölzen, Böden mit schlechterer Qualität bevorzugt worden.

Der Mühlbach wurde an zwei Stellen ausgeleitet. An der ersten Stelle entstand ein Feuchtbiotop und an der zweiten Stelle ein Altarm, der ursprünglich dort einmal vorhanden gewesen sein muß, wie wir anhand eines Luftbildes und der Bodenschätzungskarte feststellen konnten.

Den Abschluß bilden Vorschläge für die Gestaltung und Nutzung der Schottergruben, die sich hinter Gemeinlebarn befinden.

siehe Skizzen 1 (S. 126), 2 (S. 120), 3 (S. 127), 4 (S. 121), 5 (S. 109) und 6 (S. 110).

4. Flächenbilanzen

Bilanziert wurden zwei Teilstücke, die zwischen Eichberger Kellergasse und Auwald liegen, wobei die Trennung auf Grund der Planunterlagen erfolgte.
Das westliche Teilstück liegt auf Plan Nr. 1, das östliche auf Plan Nr. 2 des Biotopverbundsystems.

Plan Nr. 1:

Altbestand (Angaben in ha):

Ackerbrache	Krautstreifen	Wiese	Böschung	Allee
0,60	--	--	--	0,006

Hecken	Windschutzgürtel	Obstgarten	Feldgehölz
--	1,02	6,66	--

Bach	Retentionsbecken	Regenauffangbecken
1,58	0,008	0,32

Gesamt
10,19 ha (2,7 %)

Neubestand (Angaben in ha):

Ackerbrache	Krautstreifen	Wiese	Böschung	Allee
6,24	1,21	7,13	--	4,59

Hecken	Windschutzgürtel	Obstgarten	Feldgehölz
1,93	--	3,37	6,83

Bach	Retentionsbecken	Regenauffangbecken
1,91	0,89	--

Gesamt
34,10 ha (9,1 %)

Gesamtfläche: 393,15 ha

davon Siedlungsfläche: 13,32 ha

davon Bahn: 3,22 ha

davon Straßen: 2,50 ha

Restfläche (Kulturland, strukturierte Flächen): 374,11 ha (100 %)

Plan Nr. 2:

Altbestand (Angaben in ha):

Ackerbrache	Krautstreifen	Wiese	Böschung	Allee
--	--	--	0,39	0,68

Hecken	Windschutzgürtel	Obstgarten	Feldgehölz
--	2,9	0,91	0,6

Bach	Retentionsbecken	Regenauffangbecken
--	--	0,25

Gesamt

5,73 ha (0,8 %)

Neubestand (Angaben in ha):

Ackerbrache	Krautstreifen	Wiese mit Bäumen und Sträuchern	Böschung	Allee
13,3	3,9	15,7	--	6,4

Hecken	Windschutzgürtel	Obstgarten	Feldgehölz
1,4	1,7	3,7	8,2

Bach	Retentionsbecken	Regenauffangbecken	Feuchtbiotop
--	--	--	12,5

Gesamt

66,8 ha (9,37 %)

Gesamtfläche: 804,9 ha

davon Siedlungsfläche: 63,4 ha

davon Wald: 6,72 ha

davon Schottergruben: 21,3 ha

Restfläche (Kulturland, strukturierte Flächen): 712,73 ha (100 %)

5. Förderungen

Am besten läßt sich ein Biotopverbundsystem im Rahmen einer Komassierung verwirklichen. Nach dem Wortlaut von Paragraph 13, Nö Flurverfassungs Landesgesetz über die Errichtung von gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen sind sämtliche landschaftsgestalterische Maßnahmen rechtlich abgesichert. Eine Verstärkung dieser Interpretation ergibt sich auch durch Paragraph 1, in dem es heißt, daß die Strukturverbesserung oder Neugestaltung nach zeitgemäßen volks- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auszurichten ist. Diese volks- und betriebswirtschaftlichen Ziele können jedoch heute, wegen der immer höher werdenden Kosten der Überschußverwertung nicht mehr im Einklang gesehen werden. Volkswirtschaftlich gesehen, muß die Produktion gedrosselt werden. Der einzelne Betrieb jedoch hat nach wie vor die einzige Möglichkeit eines gesteigerten Einkommens, indem er die Produkton steigert. Dieses schädliche Auseinanderklaffen zwischen volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten kann sicher nicht ohne Schäden weiter laufen.

Die Bauern müssen sich daher am künftigen agrarpolitischen Weg orientieren.

Grundsätzlich werden keine Entschädigungszahlungen für Grundablösen geleistet. Nur im Zuge eines Komassierungverfahrens werden Gelder zur Verfügung gestellt. Daher ist es einfacher ein Biotopverbundsystem im Rahmen einer Grundzusammenlegung zu planen.

Konkrete Förderungsmaßnahmen ohne Komassierungsverfahren sind:

1.) Die Aktion "Natur ums Dorf" stellt Förderungsmittel für Auspflanzungen zur Verfügung.

Die Förderungshöhe ist vom ökologischen Wert der Anlage abhängig.

Die Obstbaumförderung beträgt 90 %, wenn eine Streuobstwiese angelegt wird, die einmal im Jahr vor der Obsternte gemäht und nicht gedüngt wird oder wenn eine Obstbaumreihe angelegt wird, unter der ein mindestens drei Meter breiter Wildkrautstreifen wächst, der höchstens zweimal im Jahr gemäht und nicht gedüngt wird. Eine Obstbaumförderungsprämie von 70 % wird für Obstgärten vergeben, deren Wiese höchstens zweimal im Jahr gemäht und nicht gedüngt wird.

"Natur ums Dorf" Obstbaumförderungen für Obstgärten gibt es für höchstens 15 Bäume. Bei mehr als 15 Bäumen gibt es Förderungsmöglichkeiten bei der Landwirtschaftskammer.

Die Auspflanzung von Obstbäumen wird nur gefördert, wenn standortgerechte Baumsorten gewählt werden. Gefördert werden nur Hochstammobstbäume. Und weil es um die Erhaltung und Wiederherstellung des Lebensraumes rund um den Obstbaum geht, gibt es am meisten Geld, wenn gesichert ist, daß die Obstbäume auf einer Obstbaumwiese stehen. Oder auf einem Wiesenrain.

Die Förderung bei Feldrainen beträgt 90 % der Bepflanzung (Saatgut, Sträucher) und 90 % der dreijährigen Pflegekosten, wenn der Feldrain mindestens 1,5 m breit ist, die Bestockung höchstens 30 % beträgt und höchstens zwei Mal im Jahr mindestens alle 3 - 4 Jahre die Krautschicht gemäht wird und nicht abgebrannt wird.

Der Wegrain wird ebenfalls mit 90 % der Bepflanzung (Saatgut, Sträucher) und 90 % der dreijährigen Pflegekosten gefördert, wenn

der Wegrain mindestens 3 m breit ist, die Bestockung höchstens 30% beträgt und höchstens zwei Mal im Jahr mindestens aber alle 3 bis 4 Jahre die Krautschicht gemäht wird und nicht abgebrannt wird.

Die Aktion "Natur ums Dorf" fördert unter anderem Feuchtbiotope. Bei Feuchtbiotopen erhält der Förderungsempfänger nach Vorliegen des Planes oder der behördlichen Bewilligungen bis zu 60 % der Planungskosten zurück. Für alle anderen Projekte erfolgt die Abrechnung nach Abschluß. Die Beratung und Planung wird von einem privaten Planungsbüro duchgeführt. Bis zu vier Planungsstunden werden dem Büro vom Land vergütet. (Inhalt: Beratung, Skizzen und Anbot).

Eine dazugehörende Wasserrechtsbewilligung für Feuchtbiotope dauert bis zu einem Jahr.

Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2.) Die Bodenschutzfachabteilung vergibt Förderungen für Windschutzanlagen. Es werden S 12 000,-- pro ausgesetztem Hektar zur Verfügung gestellt.

3.) Der landwirtschaftliche Wasserbau der Abteilung B/3-B vergibt Meliorationsverzichtsprämien für Feuchtwiesen, die von einem naturschutzbeauftragten Gutachter als ökologisch wertvoll eingestuft wurden.

4.) In seltenen Fällen vergibt der österreichische Naturschutzbund Pflegeprämien für extensive Bewirtschaftung bzw. für nicht bewirtschaftete Flächen, die ökologisch wertvoll sind.

5.) Die Landes Landwirtschaftskammer vergibt für das Auspflanzen von Obstbäumen eine Prämie.

Die Förderung greift erst ab 15 Bäumen mit S 70.--/Baum, unter 15 Stück übernimmt die Agrarbezirksbehörde Kosten von 70 - 90 %.

Weitere Förderungen: Bienenförderung - S 500.--/Stock und 25 % der Nettokosten

Lammfleischförderung - 25 % der Nettokosten des Stallraumes und S 300.--/Tier (maximal 20 Tiere/Jahr)

Feldgemüse - 25 % der Nettokosten

Sonderkulturen - 25 % der Nettokosten

Direktverkauf - 25 % der Nettokosten

Lagerung von Alternativprodukten - 25 % der Nettokosten

6.) Die Bauernkammer fördert das Anlegen einer Grünbrache mit S 4000.--/ha und S 75.--/Bodenpunkt.
(Bodenpunkt = Ertragsmeßzahl/Fläche)

7.) Der Distelverein wurde Anfang 1987 als "Verein" zur Erhaltung und Förderung des Lebensraumes Marchfeld - östliches Weinviertel. Gründungsmitglieder und Träger des Distelvereins sind die Nö

Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landesjagdverband, der NÖ Naturschutzbund und der WWF. Entscheidend für die Vereinsgründung war eine heftige Diskussion um den geplanten Nationalpark Donau-March-Thayaauen. Mit der Gründung des Distelvereins wurde auf regionaler bzw. Landesebene eine feste partnerschaftliche Arbeit und Gesprächsplattform der Interessensverbände von Landwirtschaft, Jagd und Naturschutz geschaffen, die es bis dahin in Österreich nicht gegeben hatte.

Ziel des Distelvereins ist es eine Diskussion um die landwirtschaftliche Produktionweise in Gang zu bringen. Dazu dienen vor allem die vom Distelverein "von Bauern für Bauern" veranstalteten Bodenseminare, auch sollen praktische Modelle einer bäuerlichen Landschaftpflege entwickelt werden. Diese Aktivitäten laufen unter dem Schlagwort "ökowertflächenprogramm". Die Inhalte des ökowertflächenprogrammes decken sich teilweise mit dem von uns im vorhergehenden Text beschriebenen Biotopverbundsystem.

Die Anlage der ökowertflächen beruht auf Bewirtschaftungsverträgen, die der Landwirt mit dem Distelverein jeweils für ein Jahr abschließt. Der Landwirt bleibt Bewirtschafter seiner Flächen (keine Pacht), die er nach dem vertraglich festgelegten Auflagen des Vereins bewirtschaftet. In den Bewirtschaftungsverträgen wird ein Leistungshonorar für den Landwirt vereinbart. Die Honorierung für Ackerrandstreifen erfolgt nach fixen Sätzen und beträgt ca. S 4000.-- /ha.

Zwar werden auch die Verträge über ökowertflächen mit dem einzelnen Landwirt abgeschlossen und das Geld stammt weitgehend aus öffentlichen Mitteln (Subventionen des Landes Niederösterreich, des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums). Doch wendet sich der Distelverein nicht an Einzelne sondern an bäuerliche Gemeinschaften. Verträge werden daher nur innerhalb der Projektgebiete angeboten. Der Verein berät legt einen Mustervertrag vor und zahlt schließlich die Honorare aus. Alles was vor Ort geschehen kann soll vor Ort geschehen auch die Kontrolle für die Einhaltung der Verträge.

Wesentlich ist das alle Maßnahmen von den Bauern durchgeführt werden. Damit sollte auch ein neues Bewußtsein über den Wert von Lebensräumen und Landschaftselementen wachsen. Dazu dienen auch gemeinsame Exkursionen von Bauern und ökologen.

Der Distelverein versteht sich als Initiative, die in Zusammenarbeit von Bauern und ökologen ein realistisches Organisationsmodell für eine bäuerliche "Landschaftsproduktion" entwickeln und erproben will.

Die Projektgebiete des Distelvereins sind:

Weiden a. d. March, seit 1987
Klein Harras, seit 1988
Lassee, seit 1988
Obersiebenbrunn, seit 1988
Wilden Dürenbach, seit 1988
Neuruppersdorf, seit 1989
Krumbach, seit 1990
Pulkau, seit 1990
Untergrafendorf, seit 1990
Voitsau, seit 1990
Wanzenau, seit 1990
Ybbsitz, seit 1990
Yspertal, seit 1990

LITERATURVERZEICHNIS

Bauer K., ökologisch orientierte Bodenpflege und Düngung im Qualitätsweinbau, Weinbauschule und Weinbaumanagement, Krems/Donau, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz - Ratgeber für die Praxis - (Wien 1992)

Blab J., Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, Kilda-Verlag, (Bonn-Bad Godesberg³ 1989)

Bodenschätzungskarten vom Gemeindegebiet Traismauer, mit freundlicher Genehmigung von Herrn Ing. Ziegler (Finanzamt, St. Pölten)

Broggi M. F./Grabherr G., Biotope in Vorarlberg - Endbericht zum Biotopinventar Vorarlberg, Natur und Landschaft in Vorarlberg /4 Auftraggeber: Vorarlberger Landschaftspflegefond, Landhaus, Bregenz 1991 Vorarlberger Verlagsanstalt GesmbH (Dornbirn 1991)

Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft, österreichische Bodenkartierung, Kartierungsbereich Herzogenburg (Niederösterreich) (Wien 1980)

Distelverein, Verein zur Erhaltung und Förderung ländlicher Lebensräume (A-2291 Lassee, Hauptplatz 3)

Festschrift der Gemeinde Traismauer 25 Jahre Stadt Traismauer, 1958 - 1983 (Traismauer 1983)

Flächenwidmungsplan, örtliches Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Traismauer, Dipl. Ing. H. Schedlmayer 17.11.1986

Grüne Reihe des BM für Gesundheit und Umweltschutz, Band 2, Rote Listen gefährdeter Tiere österreichs (Wien 1983)

Grüne Reihe des BM für Gesundheit und Umweltschutz, Band 5, Rote Listen gefährdeter Pflanzen österreichs (Wien 1986)

Grüne Reihe des BM für Gesundheit und Umweltschutz,
Band 6, österreichischer Trockenrasen-Katalog
(Wien 1986)

Handbuch für Umweltschutz und Raumordnung,
Naturschutzrecht-Erläuterungsteil ö 78-1 bis 9-1, 1986
Manz'sches Verlags und Universitätsbuch
(Wien 1989)

Institut für Wassergüte und Landschaftswasserbau,
Technische Universität Wien,
Revitalisierung von Kiesgruben,
Landschaftswasserbau, Band 6
(Wien² 1985)

Kasper Dipl. Ing. W., "Revitalisierung von Kiesgruben"
DVGW-Schriftenreihe Wasser Nr. 22,
(Eschborn 1979)

Kundmachung der Nö Landesregierung vom 4. Mai 1976 über die
Bildung des Gemeindeabwasserverbandes
"Gemeindeabwasserverband Wagram West" im politischen
Bezirk Tulln, 1600/30-0,
(1976-06-25)

Moog Dr. O., Studienunterlagen zur Vorlesung "Biologische
Gütebeurteilung von Fließgewässern" WS 1989/1990,
Institut für Hydrobiologie und Fischereiwirtschaft an
der Universität für Bodenkultur

Natur ums Dorf, 1989 ff
Niederösterreichische Agrarbehörde
(1037 Wien, Lothringerstraße 14)

Niederösterreichisches Naturschutzgesetz
(Österreichisches Recht, 1.12.1985)

Niederösterreichischer Raumordnungskataster Traismauer,
Amt der Nö-Landesregierung, Abteilung R/2
25. 4. 1991

Oberleitner, Dr. F., Das Wasserrechtsgesetz 1959 in der
Fassung der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990
Schriftenreihe des österreichischen Wasser-
wirtschaftsverbandes, Heft 83
(Wien 1990)

Örtliches Raumordnungsprogramm, Die Grundlagenforschung zum
örtlichen Raumordnungsprogramm der
Stadtgemeinde Traismauer gemäß
13 Nö-Raumordnungsgesetz 1976,
LGBl. 8000-1,
Verfaßt von Dipl. Ing. H.
Schedlmayer, Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung
3382 Loosdorf (1981)

Österreichische Karte, 1 : 50 000, Blatt 38, Krems an der Donau, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Landesaufnahme), 1080 Wien, Krotenthallergasse 3 Stand 1990

Österreichisches Kursbuch der öBB 1981

Praxis des ökoanbaus, Alternative Konzepte 34, Berichte und Diskussionen zum Land- und Weinbau, Hrsg. Stiftung ökologischer Landbau, Verlag C. F. Müller (Karlsruhe 1981)

Preuschen G., Der ökologische Weinbau, Verlag C. F. Müller (Karlsruhe⁴ 1986)

Reith W. J./Broggi M. F., Lebensraum Vorarlberg - Sanierung der Baggerseen im Walgau, Band 1, Vorarlberger Verlagsanstalt GesmbH (Dornbirn 1986)

Rothmaler W., Exkursionflora von Deutschland, Band 3, Atlas der Gefäßpflanzen, Volk und Wissen Verlag GmbH (Berlin⁸ 1991)

Schweizer Naturschutz, Lebensraum Kiesgrube, Sondernummer II/1981 Hrsg. vom Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN) (Basel 1981)

Umweltbundesamt, Flurbereinigung und Landschaftspflege, BM für Gesundheit und Umweltschutz (Wien 1986)

Umweltbundesamt, Biotopkartierung - Stand und Empfehlungen, BM für Umwelt, Jugend und Familie (Wien 1987)

Umweltbundesamt, Biotoptypen in österreich - Vorarbeiten zu einem Katalog, BM für Umwelt, Jugend und Familie (Wien 1989)

Verordnung über ein Zonales Raumordnungsprogramm Unteres Traisental, 8000/76-0, (1988-09-06)

Wagner K., Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, In Auszügen "Gemeindetypisierung Nö"

KONTAKTIERTE PERSONEN UND INSTITUTIONEN

Amt der Nö-Landesregierung, Abteilungen: Wasserbau
Raumplanung
Wildbach- und
Lawinenverbauung

Bauamt der Stadtgemeinde Traismauer, Nö

Bauer A., Umweltstadtrat der Gemeinde Traismauer, Nö

Bauer Ing. K., Weinbauschule Krems/Donau, Nö

Bubna-Litic Fam., (Gutsverwaltung), Nußdorf, Nö

Cerny, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

Christian Dr. E., Institut für Zoologie, Universität für Bodenkultur, Wien

EVN Krems/Donau, Nö

Fischer Univ. Prof. Dr. M. A., Institut für Botanik, Universität Wien, Rennweg

Gemeindeamt der Stadtgemeinde Traismauer, Nö

Gemeinde Traismauer, Nö

Gorth J., ehemaliger Bürgermeister der Stadtgemeinde Traismauer, Nö

Groiss Dr. R.-E., Institut für Rechtskunde, Universität für Bodenkultur, Wien

Hellmann Dipl. Ing. W., Landwirtschaftliche-chemische Bundesversuchsanstalt
Bodenkartierung und Bodenwirtschaft, Wien

Holzer Dipl. Ing., Bezirksforstinspektion St. Pölten, Nö

Holzner Univ. Prof. Dr. W., Institut für Botanik, Universität für Bodenkultur, Wien

Hübl Univ. Prof. Dr. E., Institut für Botanik, Universität für Bodenkultur, Wien

Kisser W., Umweltgemeinderat der Gemeinde Asperhofen, Nö

Knopf W., Bürgerservicestelle und Umweltberater der Stadtgemeinde Traismauer, Nö

Mayer Dr. M., Akademie für Umwelt und Energie, Laxenburg, Nö

Moog Dr. O., Institut für Hydrobiologie und Fischereiwirtschaft, Universität für Bodenkultur, Wien

Nö.-Agrarbezirksbehörde

Nö.-Landeslandwirtschaftskammer

Novak Dr. H., Umweltbundesamt, Wien

Pressl, ehemaliger Förster der Fam. Bubna-Litic

Prexl Dipl. Ing. W., österreichische Donaukraftwerke AG, Wien

Schratt Dr. L., Institut für Botanik, Universität Wien, Rennweg

Strenn Dipl. Ing., österreichische Donaukraftwerke AG, Wien

Studl Dr. M., Institut für Botanik, Universität Wien, Rennweg

Wollansky OBR. Dipl. Ing. I., Amt der Nö-Landesregierung, Raumplanung, Wien

Ziegler Ing., Finanzamt St. Pölten, Nö



SKIZZE 2
FELDGEHÖLZ

Ansicht und Vorschlag zur Gestaltung des Feldgehölzes westlich von Frauendorf

PROJEKT: BIOTOPVERBUNDSYSTEM DER GEMEINDE TRAISMAUER

AUFTRAGGEBER: GEMEINDE TRAISMAUER

BEARBEITET V.: Gudula Haug
Sabina Herndlhofer
Andrea Koller

PLAN: SKIZZE FELDGEHÖLZ	MASSTAB: 1
WIEN, FEBRUAR 1992	PLAN Nr.: SKIZZE 2

Kartierungsbereich HERZOGENBURG

Lageskizze der Landschaftsräume

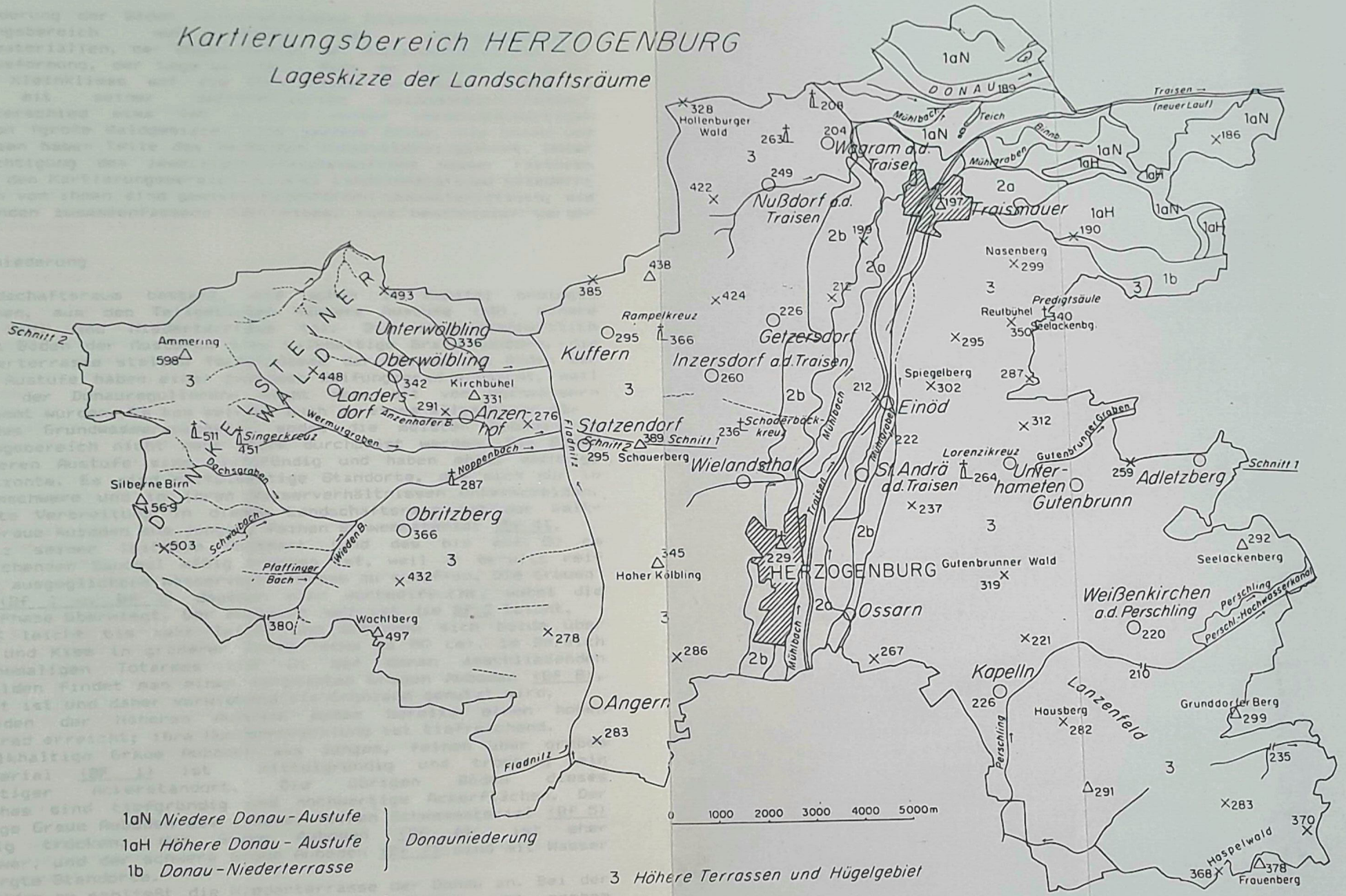

BODENKARTE 1:25.000 Kartierungsbereich Herzogenburg

BI. 38 – 4N

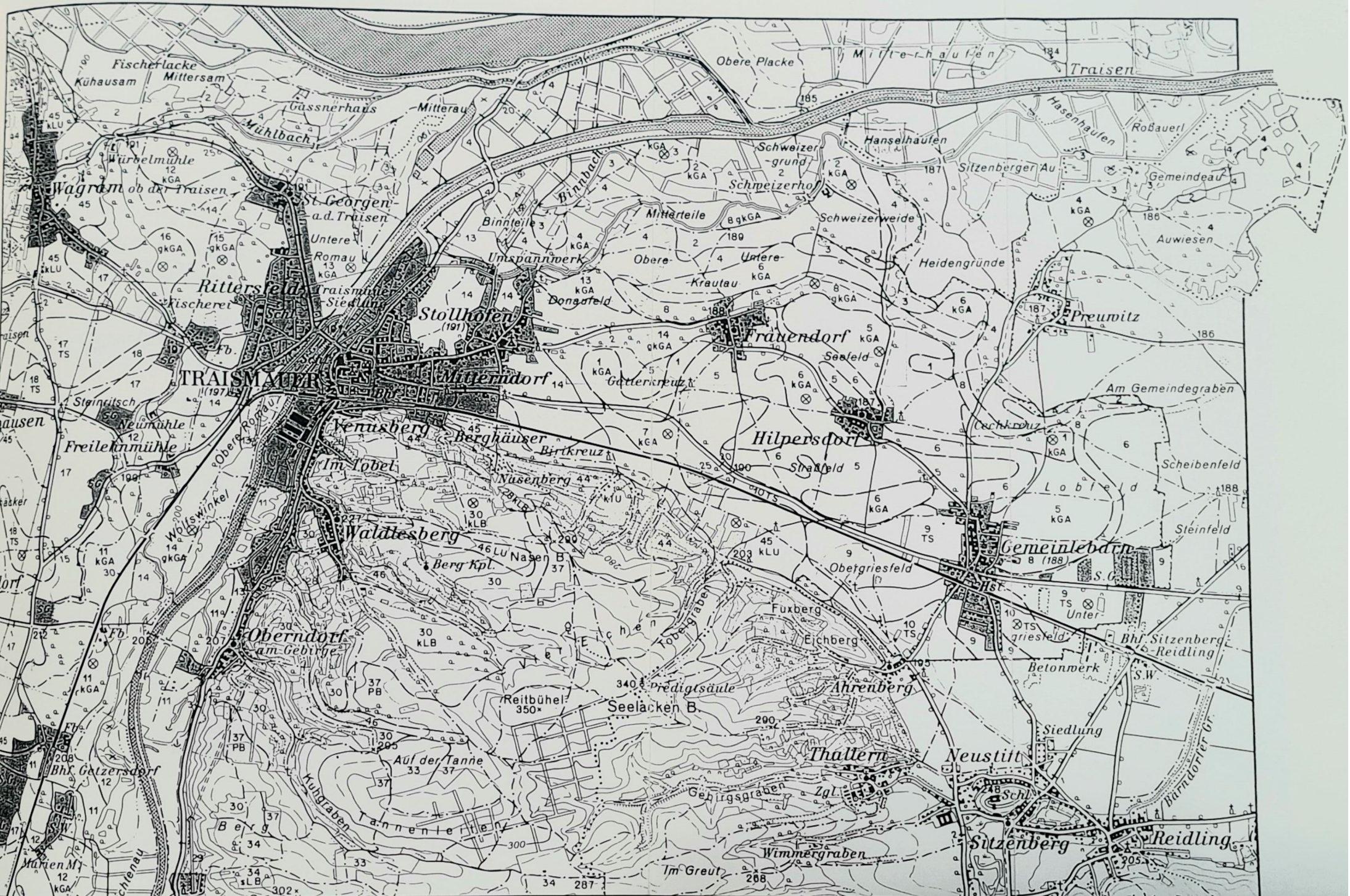

Kartierungsbereich HERZOGENBURG

Skizze zur topographischen Lage



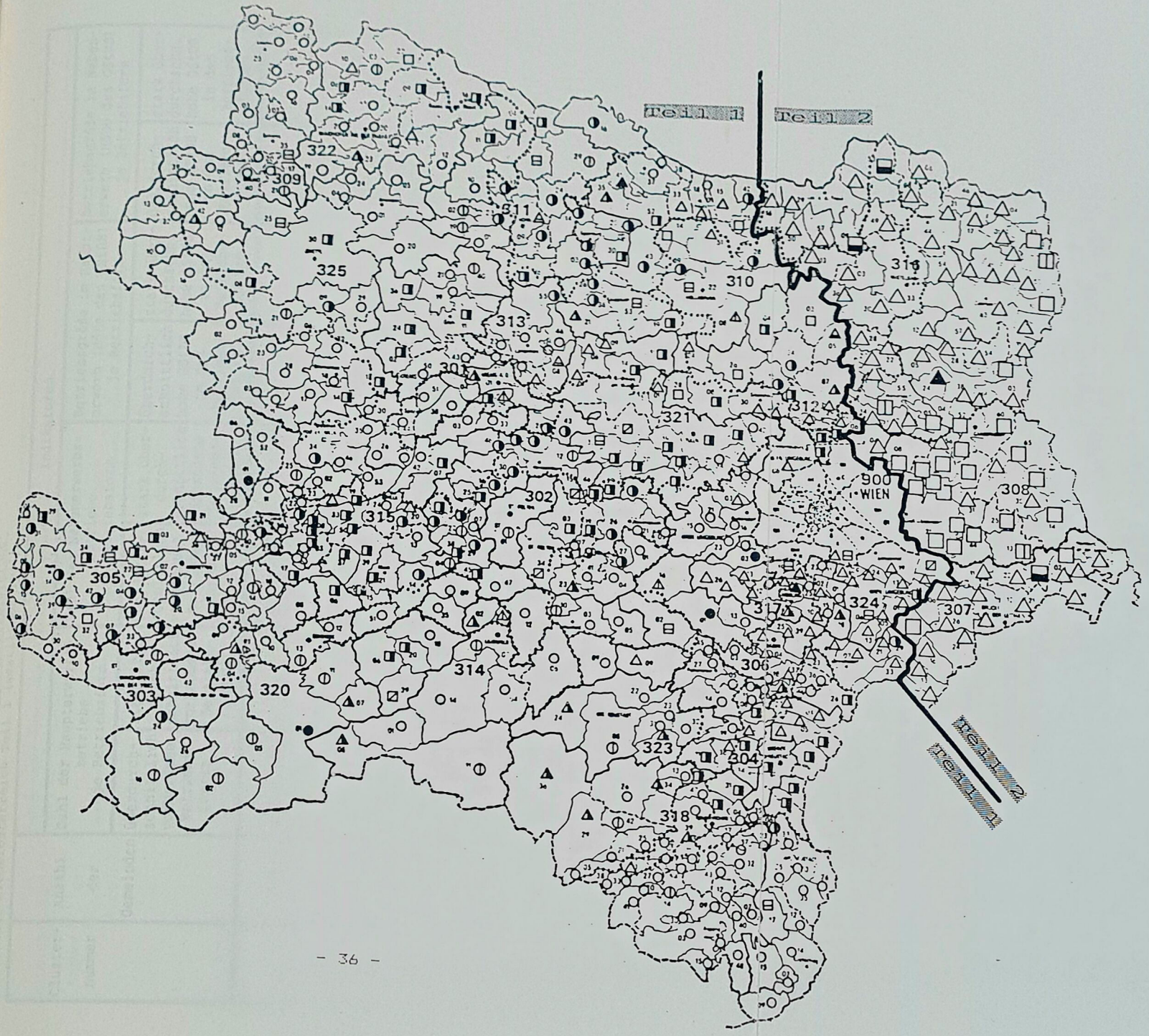

Karte N.2 Gemeindetypisierung - Niederoesterreich

Teil 1

Clusternummer (Beschreibung der Cluster siehe naechste Seite)

○ ...1 ◐ ...8
□ ...2 ◬ ...9
▲ ...3 △ ...10
△ ...4 ⊟ ...11
◧ ...5 ▲ ...12
◪ ...6 ● ...13
◑ ...7

Teil 2

Clusternummer (Beschreibung der Cluster siehe naechste Seite)

□ ...1
▬ ...2
◫ ...3
△ ...4
▲ ...5

..... Produktionsgebietsgrenze alt (nach Schwackhofer)

10 0 10 20 30
KM

STAND: 09.89
MASSTAB: ca.1:750 000
GRUNDKARTE: "Karte der Gemeindegrenzen der Republik Oesterreich" Stand:1.1.88;OestZ
VERFASSER: K. Wagner, Bundesanstalt fuer Agrarwirtschaft
QUELLE: OeStZ LBZ1988- Sonderauswertung: eigene Bearbeitung


Seebarn am Wagram
Sachsendorf
Baumgasse
Meersiedel
Holzgasse
Marktfuhrhaufen
Totenlacke
Hinter dem Kamp
Kleines Kreuz
Scheiben
Schopperhaufel
St. Johann
Lammerwelde
Unt. Kammerwiesen
Ob. Kammerwiesen
Spilau
Traisenmauerin
Große Neureut
Kiesau
Dammboden
DONAU
Stillskalbsaum
Kalbsaum
Blankhaufen
Anschütt
Mitterhaufen
Obere Placke
DOTATIONSLEITUNG
VERSICKERUNGS-GRABEN
LINKSUFRIGER TRAISENMÜHLBACH
TRAISENUMLEITUNG
Gassnerhaus
Mitterau
Schweizergrund
Hanselhaufen
Hasenhaufen
Roßauerl
Silzenberger Au
Gemeindeau
Großer Grund
VERBINDUNGSGRABEN
Schweizerhof
BINNBACH
Binnteile
Mitterteile
RECHTSUFRIGER TRAISENMÜHLBACH
Schweizerweide
St. Georgen a.d. Traisen
Untere Romau
Umspannwerk
Obere Krautau
Untere
Heidengründe
Auwiesen
Traismauer Siedlung
Donaufeld
Stollhofen
Frauendorf
Seefeld
Preuwitz
Maria Ponsee
Mitterndorf
Gatterkreuz
Venusberg
Bergäuser
Birikreuz
Im Tobel
Nasenberg
Hilpersdorf
Straßfeld
Cechkreuz
Scheibenfeld
Oberbierbaum
Lobfeld
Kraftwerk Altenwörth

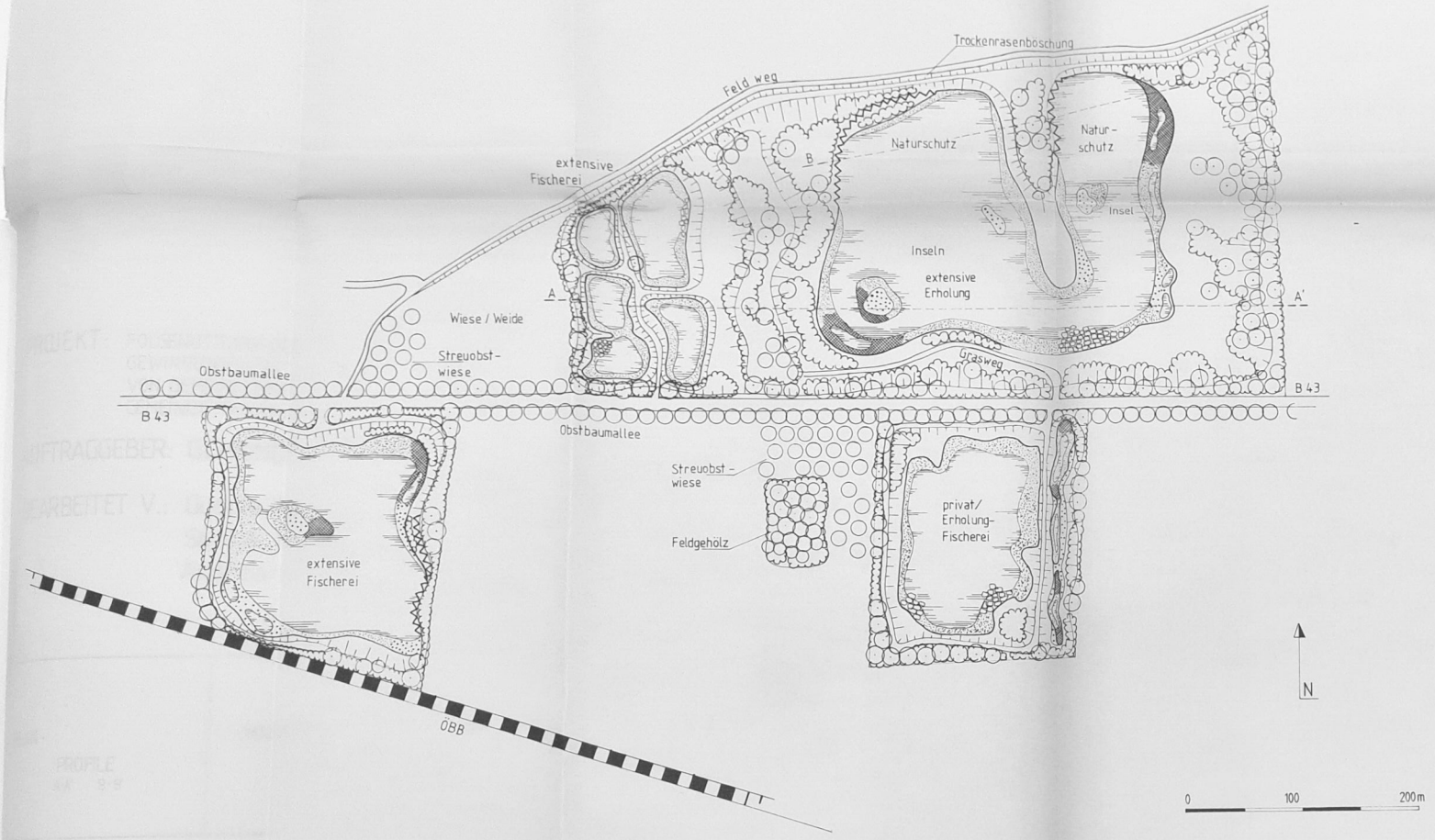

LEGENDE

- Schotterbank
- Schlammbank
- Röhrichtzone
- Steinblockwurf
- Steilufer
- Wasserfläche
- Sträucher
- Waldbaum
- Obstbaum

PROJEKT: FOLGENUTZUNG DER SCHOTTER-GEWINNUNGSSTÄTTEN ÖSTLICH VON GEMEINLEBARN IN DER GEMEINDE TRAISMAUER

AUFTRAGGEBER: GEMEINDE TRAISMAUER

BEARBEITET V.: Gudula Haug
Sabina Herndlhofer
Andrea Koller

PLAN: LAGEPLAN SOLL-ZUSTAND	MASSTAB: 1
WIEN, APRIL 1992	PLAN Nr.: 5

PROJEKT: FOLGENUTZUNG DER SCHOTTER-GEWINNUNGSSTÄTTEN ÖSTLICH VON GEMEINLEBARN IN DER GEMEINDE TRAISMAUER

AUFTRAGGEBER: GEMEINDE TRAISMAUER

BEARBEITET V.: Gudula Haug
Sabina Herndlhofer
Andrea Koller

PLAN: PROFILE A-A' B-B'	MASSTAB: /
WIEN, APRIL 1992	PLAN Nr.: 6


Oberlob Feld
Lob Feld
Grißfeld
Untergrißfeld
Theilingerfeld
Ahrenberger Feld
EVN-GAS FERNLEITUNG WEST I u II DN 250/600
STADTGEMEINDE TRAISMAUER
ORTSGEMEINDE REIDLING-SITZENBERG
GER. BEZ. TULLN
L5109
Gl
BW
BA
Gsp
BK
Gmg-Sg
Gf
BI
Geb
KO
GW
E43



SKIZZE 2
FELDGEHÖLZ

Ansicht und Vorschlag zur Gestaltung des Feldgehölzes westlich von Frauendorf

PROJEKT: BIOTOPVERBUNDSYSTEM DER GEMEINDE TRAISMAUER

AUFTRAGGEBER: GEMEINDE TRAISMAUER

BEARBEITET V.: Gudula Haug
Sabina Herndlhofer
Andrea Koller

PLAN: SKIZZE FELDGEHÖLZ	MASSTAB: 1
WIEN, FEBRUAR 1992	PLAN Nr.: SKIZZE 2

SKIZZE 4: FELDGEHÖLZ

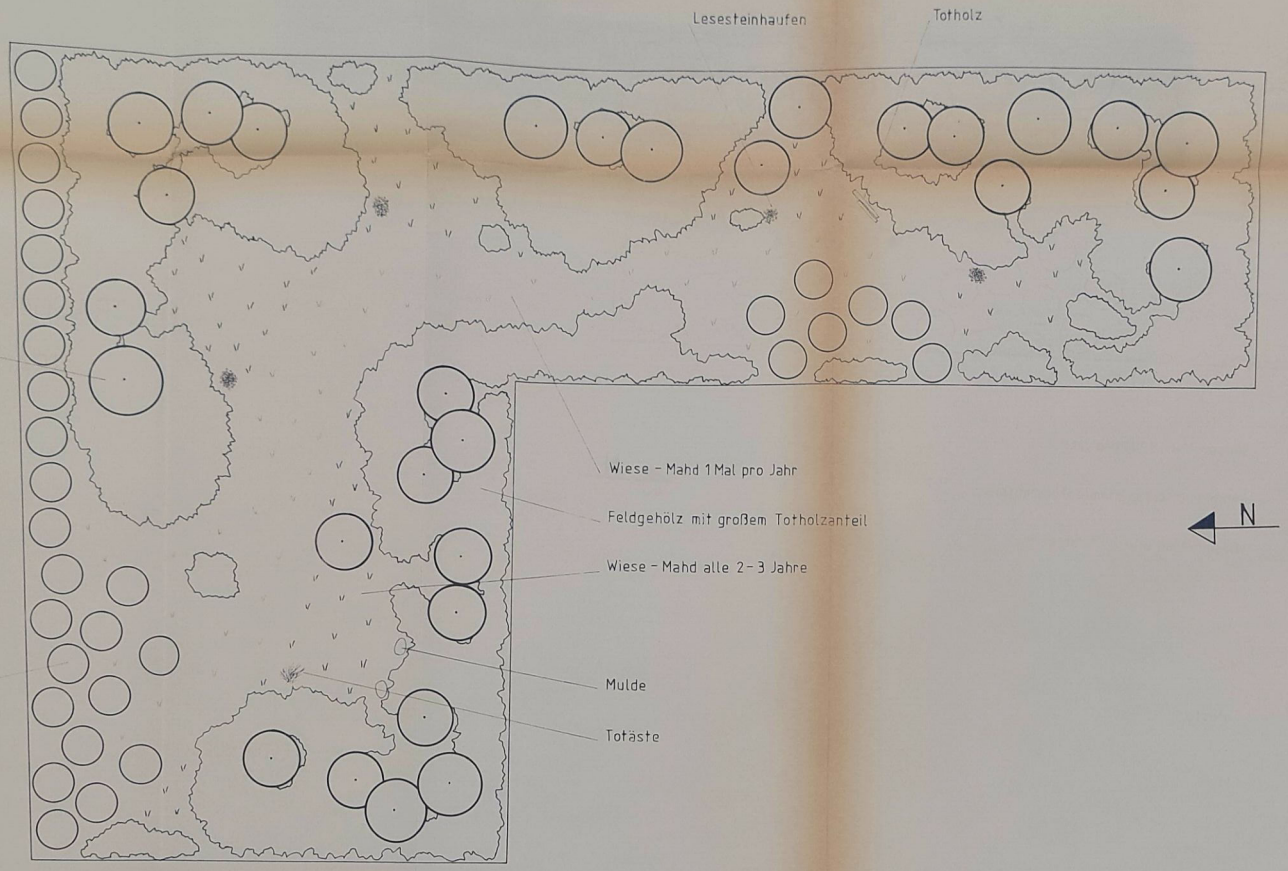

Vorschlag für die Gestaltung eines Feldgehölzes nördlich von Gemeinlebarn

PROJEKT: BIOTOPVERBUNDSYSTEM DER GEMEINDE TRAISMAUER

AUFTRAGGEBER: GEMEINDE TRAISMAUER

BEARBEITET V.: Gudula Haug
Sabina Herndlhofer
Andrea Koller

PLAN: SKIZZE FELDGEHÖLZ	MASSTAB: 1 : 500
WIEN, FEBRUAR 1992	PLAN Nr.: SKIZZE 4

SKIZZE 3
BACHPROFIL

Vorschlag für die naturnahe Gestaltung eines neu reaktivierten Altarms bei der Schweizer Weide

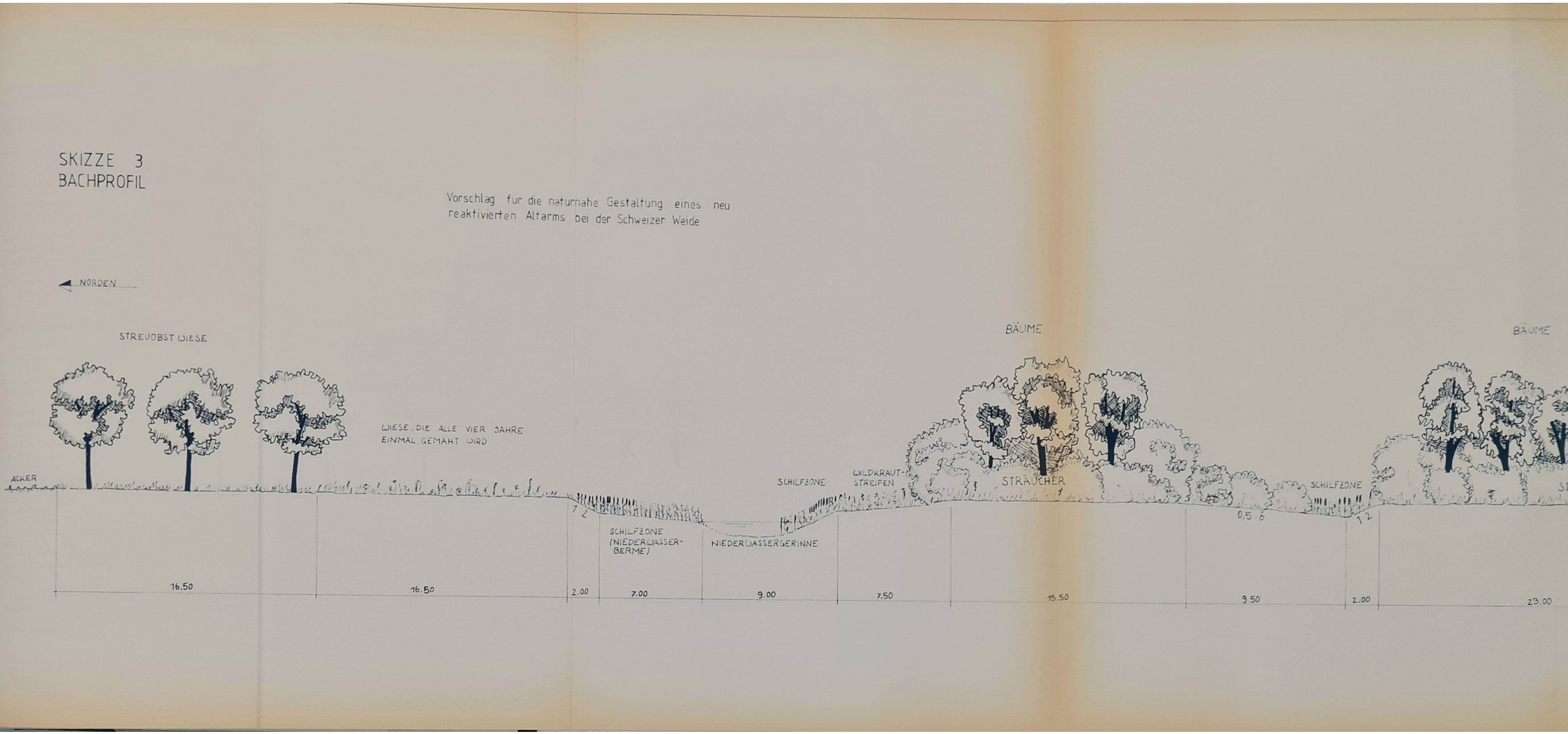

SKIZZE 1
BACHPROFIL

Vorschlag für eine naturnahe Umgestaltung des Mühlbaches

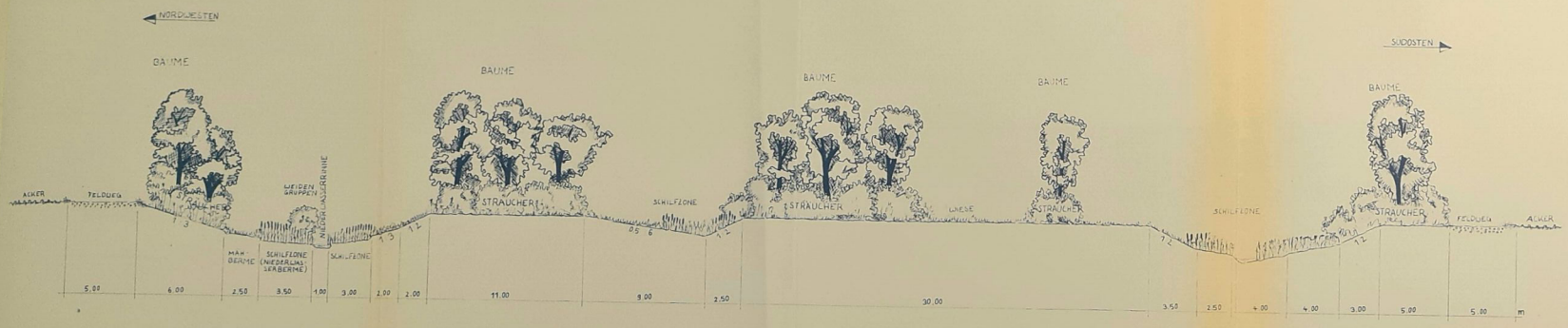

PROJEKT: BIOTOPVERBUNDSYSTEM DER GEMEINDE TRAISMAUER

AUFTRAGGEBER: GEMEINDE TRAISMAUER

BEARBEITET V.: Gudula Haug
Sabina Herndlhofer
Andrea Koller

PLAN: SKIZZE BACHPROFIL	MASSTAB: /
WIEN, FEBRUAR 1992	PLAN Nr.: SKIZZE 1